

Abonnements-Bedingungen:
Monatspreis 1.10 Mk., vierteljährlich 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk.
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
Eingelie Nummer 5 Pf. Sonntags-
nummer mit illustrierter Sonntags-
beilage „Die Kreuzzeitung“ 10 Pf.
Abonnements: 1.10 Mark pro Monat.
Langzeitabonnements in die Post-Zeitungs-
preisliste. Unter Kreuzband für
Deutschland und Österreich-Ungarn
2.50 Mark, für das übrige Ausland
4 Mark pro Monat. Postabonnements
nehmen an: Belgien, Dänemark,
Holland, Italien, Jugoslawien, Portugal,
Rumänien, Schweden und die Schweiz.

ersch. 1874.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1953.

Mittwoch, den 29. Oktober 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Schlagwetter und Schlaglichter.

Der Staatsanwalt als Verteidiger — der Zeuge
als Angeklagter.

Der fünfte Verhandlungstag des Krupp-Prozesses brachte
endlich die Vernehmung des Zeugen v. Mehen. Des ein-
zigen Zeugen, von dem überhaupt ein wesentlicher Beitrag
zur Klärung der Bestechungsaffäre Brandt zu erwarten war.
War doch Mehen mehrere Jahre lang der nächste Vorgesetzte
des Brandt und zugleich das Bindeglied zwischen Berlin und
Essen, also der Mann, der am besten Auskunft darüber geben
konnte, was in Berlin vorgefallen und was zur Kenntnis der
angeklagten über den Vorgesetzten Herrn Krupp-
Direktoren gelangt war. Dazu war von Herrn v. Mehen
bekannt, daß er wegen seines Stillsitzens mit der Firma Krupp
und eines ihm angeblich von der Firma widerfahrenen Un-
rechts rüchrichtlos mit seiner Wissenschaft heranzurufen werde,
während umgekehrt gerade die wichtigsten der anderen Zeugen
schon mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen konnten, auch
diesmal wegen Verdachts der Mittäterschaft so wenig wie vor
dem Kriegsgericht verurteilt zu werden.

Kein Wunder also, daß die Nachricht von der Vernehmung
des Herrn v. Mehen die bisher so triste und gelangweilte
Stimmung der Pressevertreter mit einem Schlage veränderte
und auch auf das Auditorium eine besondere Anziehungskraft
ausgeübt hatte. Jedermann sagte sich, daß jetzt endlich
etwas Neues über den Fall Krupp zu erwarten sei.

Herr v. Mehen enttäuschte denn auch nicht die Er-
wartungen. Er sollte für diesmal in seinen Aussagen zwar
nicht allzu weit kommen. Aber die kurze Darstellung, die
er vor der lässigen Unterbrechung seiner Zeugenaussage von
der Tätigkeit des Brandt und dem Verhältnis der Herren
v. Schüy und Eccius zu dieser Tätigkeit zu geben ver-
mochte, wirkte durch ihren Inhalt sensationell.

Das „Muster eines Ehrenmannes“, Herr v. Schüy, sollte
bekanntlich keine Ahnung davon gehabt haben, daß Brandt
seine ehemaligen Kollegen, die Zeugfeldwebel und Zeugleut-
nants, zu den bösesten Geisteswidrigkeiten verleitet.
Der Zeuge v. Mehen dagegen erklärte, daß schon seine erste
Vernehmung mit Herrn Schüy über die Tätigkeit des Brandt
seine schwersten Bedenken erregt habe. Das Wort
Bestechung sei zwar nicht gefallen. Aber das habe ja ohnehin
in der Natur der Sache gelegen. Brandt, der angeblich
so vielbeschäftigte Bureaubeamte, habe jahrelang absolut nichts
anderes getan, als durch unterirdische Beziehungen auf ille-
galen Wege Geheimnisse für die Firma Krupp zu erlangen.
Diese ganze Tätigkeit Brandts sei ihm, dem neuen Vorgesetzten
des Brandt, gleich nach der ersten Darstellung des Herrn
v. Schüy so verdächtig und kompromittierend erschienen, daß
er (Mehen) schon am dritten Tage seiner Berliner Tätigkeit
dem Direktor Eccius geschrieben habe, daß er es strikt ablehne,
den Vermittler der Aussagen für den Brandt zu spielen und
daß er zum mindesten zur Aufrechterhaltung des äußeren
Scheins verlangen müsse, daß dem Brandt eine bestimmte
Bureau-tätigkeit und ein Fixum in Gestalt einer „Funktions-
zulage“ zugewiesen werde. Und zum Beweise dieser Be-
hauptungen produzierte Herr v. Mehen einen wörtlichen Aus-
zug aus seinem Briefe vom 23. August 1909 und aus der An-
twort des Herrn Eccius. Und die Antwort des Herrn
Eccius, daß er aus „leicht begreiflichen Gründen“ auf die er-
wähnten Korrespondenzen des Brandt nicht eingehen
spricht allerdings Bände!

Auch die Aussagen des ja freilich unvereidigten Zeugen
Eccius in dem Kriegsgerichtsprozeß, in dem der Herr Krupp-
Direktor sich auf den Ahnungslosen hinanspielt, werden
durch diesen Briefwechsel in ein eigentliches Licht gerückt.

Gewiß hat Herr Eccius damals zugegeben, daß ihn die
Brandtschen Korrespondenzen zuweilen auf „Indiskretio-
nen“ von militärischen Subalternen hätten schließen lassen,
aber Herr Eccius hatte zugleich den Gedanken weit von sich
gewiesen, daß ihm dabei zum Bewußtsein gekommen sei,
Brandt könne das Material zu seinen Korrespondenzen durch
„Sintertreppen“ bezogen oder gar auf nicht einwand-
freie Weise erworben haben. An so etwas habe er nie gedacht!
Und nun beweist der von Mehen vorgelegte Briefwechsel,
daß Herr Eccius den schweren Bedenken des Herrn von
Mehen bereits 1909 mit dem vollsten Verständnis des Wissen-
den und Eingeweihten begegnete!

Leider setzte hier, wo man endlich, statt der ewigen
Schuldabwägungen auf Verstorbenen, statt der Ent-
schuldigungen mit begrifflicher Gedächtniswache
oder gar der Berufung auf Titel und Würden endlich
einmal einer kontrollierbaren Berufung auf Akten-
mäßig zu erweisende Tatsachen begegnete, sofort
die Unterbrechung ein.

Und zwar war es, bevor sich noch die Angeklagten und
ihre Sachwalter von ihrer Bestürzung erholt hatten, der Ver-
treter der Anklage, der seinem Erscheinen und seiner Ent-
rüstung darüber flammenden Ausdruck gab, daß hier der
Zeuge v. Mehen unvermutet zum schwersten Angriff
gegen die — — — Angeklagten ausgeholt habe, indem
er ganz neue Tatsachen vorbringe. Herr v. Mehen habe seine
Dokumente fortsetzungsweise bereits in der Voruntersuchung vor-
legen müssen. Satt dessen habe er heute „die Angeklag-

ten überfallen“. Nicht nur er, der Herr Anklagever-
treter, habe einen Anspruch darauf gehabt, von dem Zeugen
Mehen in alle Einzelheiten seines Belastungsmaterials ein-
gesehen zu werden, sondern auch die Gerechtigkeit den
Angeklagten gegenüber habe es geboten, ihnen
rechtzeitig die Kenntnis dessen zu verschaffen, was er gegen
sie vorzubringen habe. Er, der Staatsanwalt, müsse deshalb
seine bereits früher gefallene Bemerkung von dem „Charien
Kuge“ wiederholen, das er besonders für die Zeugen-
aussage des Herrn v. Mehen haben werde.

Auch der Vorjüngling glaube der Ansicht des Staats-
anwalts zustimmen zu müssen. Gewiß sei Herr v. Mehen in
der Voruntersuchung Beschuldiger, also keineswegs verpflich-
tet gewesen, Auskünfte zu geben, durch die er sich selbst be-
lasten konnte; aber wenn er „der Wahrheit habe dienen“
wollen, habe er doch auch damals schon sein Material mit-
teilen müssen. Und zum Ueberflus versicherte darauf der
Staatsanwalt den Zeugen Mehen abermals seines
ganz besonderen Mißtrauens, weil Mehen so-
lange mit seinem Material zurückgehalten habe.

Eine sonderbare Geschichte! Die Krupp-Be-
amten, die fortwährend mit den wunderbarsten Aus-
sagen kommen, daß sie sich „nichts dabei gedacht“ hätten und
daß sie „keine Veranlassung“ zur näheren Nachforschung ge-
habt zu haben glaubten, bedenkt der Herr Staatsanwalt
nicht ein einziges Mal mit dem Zeugnis seines Miß-
trauens. Ausgerechnet der Stärke seiner Anklage,
seinem wichtigsten, seinem einzigen Zeugen bringt
der Anklagevertreter das betretendste Mißtrauen entgegen!

Das befremdenste Mißtrauen! Es liegt uns wahr-
haftig fern, uns für Herrn v. Mehen als moralische Ver-
antwortliche besonders ins Zeug legen zu wollen. Ueber sein
Geschäft mit Herrn v. Wittling wird man ihn ja doch wohl
selbst erst einmal hören müssen. Aber selbst im schlimmsten
Falle wird man ihm zugeben müssen, daß seine Begriffe
für Recht und Unrecht, für Erlaubt und Un erlaubt durch
seine vieljährigen Erfahrungen im Dienste der Firma Krupp
korruptiert worden sein mochten! Neben so mandem anderen
hohen Krupp-Beamten vermag Herr v. Mehen auf alle Fälle
noch immer keine schlechte Figur zu machen! Und wer die
Herren Dreger, Rouths, Rueblon usw. für tadellose Ehren-
männer hält, der wird auch nicht so ohne weiteres auf Herrn
v. Mehen Steine werfen dürfen. Zum mindesten wird man
es erst abwarten müssen, inwiefern Herr v. Mehen den —
offenbar doch voller Zuversicht unternommenen — Beweis da-
für zu führen vermag, daß das, was er sich bei seiner italie-
nischen Affäre hat zuschulden kommen lassen, noch nicht
den hundertsten Teil so schlimm ist, als was
er in seiner Eigenschaft als (glänzend be-
zahlter (!) Kruppbeamter und Vertrauensmann
der Firma Krupp als Krupp'sche Geschäfts-
praxis beobachten konnte!

An sich finden wir es geradezu ideal, daß sich wirklich
einmal — was sonst nichts als eine schöne Mythos — ein
Staatsanwalt als „objektivste Behörde“ betätigt und die
Interessen der Angeklagten wahrnimmt. Der Staats-
anwalt soll nach der Strafprozessordnung nicht nur die
Interessen der Anklage, sondern auch die der Angeklagten
wahrnehmen. Aber das uns prinzipiell durchaus sym-
pathische Eintreten des Staatsanwalts für die Angeklagten
hätte darum nicht noch durch sein unverständlich über-
energisches Auftreten gegen seinen ein-
zigen Zeugen unterstrichen zu werden brauchen!

Es war doch wahrhaftig nicht nötig, den Zeugen v. Mehen
von vornherein noch zu entmutigen! Einen Zeugen,
den im Gegenteil eine Aufmunterung bitter not-
tat! Denn wie die Ulrich und Konsorten gerade ihm mit-
gepielt haben, ist ja dem Herrn Staatsanwalt nur zu gut
bekannt. Mitspielt haben ohne Beweis! Aber selbst
wenn Herr v. Mehen, was er auf das ent-
scheidendste bestreitet, Liebknecht zur Weitergabe
der Korrespondenzen an das Kriegsministerium veranlaßt hätte,
so sollte ein objektiver Staatsanwalt darin doch wahr-
haftig tausendmal eher eine patriotische Tat, als eine
ehrenrührige Denunziation erblicken!

Nach alledem erscheint uns das Verhalten des Staats-
anwalts sowohl juristisch als auch psychologisch total un-
begreiflich.

Sicherlich wäre es dem Staatsanwalt angenehmer ge-
wesen, wenn er von vornherein auf Grund völliger Informa-
tion durch Herrn v. Mehen seine Anklage ganz anders hätte
aufbauen können. Aber schließlich sollte dem Staatsanwalt
die endgültige Aufklärung der Affäre doch über seinem per-
sönlichen Ehrgeiz, über beruflicher Handwerkserei stehen. Wir
können aber wirklich nicht einsehen, daß Zeugen, die sich in
einer so prekären Lage befinden wie Herr v. Mehen, der in der
Tat „in ein Wespennest zu greifen“ riskiert, der
Nutz gestärkt wird durch eine pathetisch aufgebauhte Splitter-
richterlei, wie sie Herrn v. Mehen gegenüber gehalten wurde.
Man sollte doch wirklich vom Standpunkte des Rechts aus
mehr Genuß empfinden über einen Zeugen, der in erster
Stunde die nackte Wahrheit sagt, als über zehn Zeugen, die

konsequent bei Ausreden verharren — wenigstens solange sie
die Aussagen nicht mit ihrem Eide zu decken haben.

Daß die Angeklagten und ihre Verteidiger sich eine Frist
erwirkten, um zu den neuen Tatsachen der Erklärung des Zeu-
gen v. Mehen Stellung nehmen zu können, ist ihr unbefreit-
bares gutes prozessuales Recht. Um wen es sich dabei han-
delt, ist gleichgültig. Denn Sache der Gerichtsverhandlung
wird und muß es ja sein, etwaigen neuersonnenen Ausflüchten
die unzulässigen Tatsachen entgegenzustellen.

Die Öffentlichkeit der Verhandlungen verbürgt
ja zudem die von der Gesetzgebung für geboten erachtete Kon-
trolle des Verfahrens.

Das italienische Wahlergebnis.

Der sozialdemokratische Sieg.

Rom, 28. Oktober. (Privattelegramm des
„Vorwärts“.) Die bis jetzt vorliegenden, noch nicht
vollständigen Wahlergebnisse ergeben, daß die Partei 27011
Mandate neu erobert hat. Insgesamt verfügt die
Sozialdemokratie über 33 Mandate.

Die Reformisten verlieren ein Mandat und haben
acht neue erobert. Der Reformist Podrecca, der in
Vudrio in Stichwahl steht, tritt zugunsten des Sozialdemo-
kraten zurück. Der reformistische Parteivorstand
beschloß, bei der Stichwahl überall die sozialdemo-
kratischen Kandidaten zu unterstützen. Die
gesamte Presse anerkennt den gewaltigen Vorstoß
unserer Partei.

Das bisherige Ergebnis.

Rom, 28. Oktober. Bis um 5 Uhr nachmittags lagen 436 Er-
gebnisse aus den 608 Wahlkreisen vor. Bis jetzt sind 205 Mi-
nisterielle-Konstitutionelle, 46 Radikale, 16 verfassungstreue
Oppositionelle, 25 Katholiken, 12 Republikaner, 30 Sozial-
demokraten und 18 Reformisten gewählt worden. In
84 Wahlkreisen sind Stichwahlen erforderlich.

Die Landtagswahl in Stuttgart.

Aus Stuttgart wird uns geschrieben:

Mit einer Mehrheit von rund 1500 Stimmen bei 9800 ab-
gegebenen Stimmen hat die Sozialdemokratie den Landtagswahl-
kreis Stuttgart-Oberamt in der Nachwahl am 25. Oktober be-
hauptet. Unser Genosse Pflüger erhielt, wie berichtet, 5647
Stimmen, sein Gegenkandidat Stadtparrer Lamparter-Stuttgart
4146 Stimmen. Die offizielle Feststellung des Wahlergebnisses dürfte
an diesem Stimmenverhältnis wenig mehr ändern. Bei der all-
gemeinen Wahl im Jahre 1908 erhielt Genosse Hildenbrand
5212, der Nationalliberaler 2199, der Volksparteier 738, der Kon-
servative 121 Stimmen. Die Stimmenzahl des Jahres 1912 haben
wir jedoch nicht wieder erreicht. Genosse Hildenbrand brachte es
im Vorjahre auf 6715 Stimmen, der Kandidat des nationalliberal-
volksparteilichen Kartells, Major a. D. Schuster, nur auf 2400
Stimmen, der konservative Kandidat auf 100 Stimmen. Die im
Vorjahre erreichte Stimmenzahl haben wir also nicht behaupten
können. Um rund 1000 Stimmen sind uns weniger zugefallen,
während gleichzeitig der Kandidat des bürgerlichen Blocks einen
überwältigend scheinenden Stimmenzuwachs zu verzeichnen hat.
Das gibt der bürgerlichen Presse selbstverständlich Anlaß zu rau-
schenden Jubelgeschreien. Zwar ihre offen ausgesprochene Hoff-
nung, diesmal den Wahlkreis der Sozialdemokratie zu entreißen,
ist zu Wasser geworden. Aber offen muß zugegeben werden: der
Wahlkreisfall verpflichtet die Partei, den Ursachen dieses Stimmen-
rückgangs rüchrichtlos auf den Grund zu gehen. Ein abschließendes
Urteil läßt sich naturgemäß zur Stunde noch nicht fällen, aber ein-
zelne gewichtige Tatsachen, die bei der Beurteilung des Wahl-
ergebnisses zu berücksichtigen sind, seien hier kurz angeführt.

Daß die im Vorjahre für den Genossen Hildenbrand abgegebene
Stimmenzahl anormal hoch war, darüber hat sich wohl niemand
einer Täuschung hingeeben. In den 6715 Stimmen des Vor-
jahres steckt in der Tat ein nicht geringer Prozentsatz bürgerlicher
Stimmen. Der damalige nationalliberale Kandidat Major Schuster
war der denkbar ungeeignetste Kandidat für die Kleinbürgerliche Be-
völkerung des Oberamts. (Stuttgart-Stadt bildet einen Wahlkreis
für sich.) Nicht nur im Lager der verbündeten Volksparteier be-
gegnete er der größten Abneigung, sogar die Bauerbündler re-
bellierten. Ein sehr maßgebender Bauerbündler des Oberamts
wurde nach der Wahl in der bürgerlichen Presse offen beschuldigt,
im geheimen für den Genossen Hildenbrand und gegen den liberalen
Kandidaten gearbeitet zu haben. Den Verteidigungsversuchen des
Angegriffenen wurde sehr wenig Wert beigelegt. Daß diese
Stimmen uns nach dem Weggang des Genossen Hildenbrand ver-
loren gehen würden, stand von vornherein fest, nachdem die Volks-
partei die Nationalliberalen gezwungen hatte, die Kandidatur
Schuster fallen zu lassen und an seiner Stelle den Pfarrer
Lamparter aufzustellen. Letzterer ist Mitglied des Landesaus-
schusses der nationalliberalen Partei, ein in der Wahl seiner Agita-
tionsmittel sehr freier Politiker, für die weitere Öffentlichkeit aber
bis dahin ein unbeschriebenes Blatt. Der Herr genierte sich denn
auch gar nicht, in seinen Kandidatenreden Forderungen zu ver-
treten, die das genaue Gegenteil der nationalliberalen Praxis im
Landtag darstellen. Forderungen, die die Sozialdemokratie seit
Jahren mit allem Nachdruck vertritt, deren Durchführung aber

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgeheften Kolon-
nellen über deren Raum 30 Pf. für
politische und gesellschaftliche Berichts-
und Berichtigungs-Anzeigen 20 Pf.
„Kleine Anzeigen“, das festgesetzte
Brot 20 Pf. (jährlich 2 festgesetzte
Brote), jedes weitere Brot 10 Pf.
Etelagenpreise und Schlafstellenan-
zeigen das erste Wort 10 Pf., jedes
weitere Wort 5 Pf. Borte über 15 Buch-
staben zählen für zwei Worte. Anzeigen
für die nächste Nummer müssen bis
5 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden. Die Expedition ist
bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Heißt noch am Widerstand der Nationalliberalen gescheitert ist, machte er nicht nur unbedenklich zu den seinen, er suchte sie sogar noch zu übertrumpfen. Ein besonders kräftiges Beispiel sei herausgehoben: In Württemberg ist schon ein Jahreseinkommen von 600 M. an Einkommensteuerpflichtig. Sozialdemokratische Anträge, mit der Einkommensgrenze auf 800 M. hinaufzugehen, haben die Nationalliberalen konsequent abgelehnt. Nicht einmal ein Jahreseinkommen von 600 M. wollen sie steuerfrei lassen. Dahingelende Anträge der Sozialdemokratie wurden von ihnen rundweg abgelehnt. Herr Lamparter ver sprach nun den Wählern, bei höherer Kinderzahl usw. ein Einkommen bis 1200 M. von der Einkommensteuer zu befreien! Daß die Volkspartei bei dieser Art Agitation kräftig mitwirkte, ist selbstverständlich. Sie hat nicht nur gebuhlet, sondern auch gebilligt, daß das Wahlkomitee des Herrn Lamparter in seinen Flugblättern die „Unbotmäßigkeit, Gottlosigkeit, Vaterlandsverachtung“ usw. der Sozialdemokratie zu beweisen versuchte durch Abdruck von Gedichten Freilichters und des alten volksparteilichen Politikers und Dichters Ludwig Pfau, eines der besten, den die Volkspartei Württembergs hervorgebracht hat. Eine Partei, die mit solcher Ueberlegung das Grab ihres eigenen Vorkämpfers schändet, einen glühenden Patrioten wie Ludwig Pfau als blutrünstigen „Landesverräter“ maskiert und damit ängstlich-fromme Gemüter in den Pfersch der nationalliberalen Partei schreckt, sollte für jeden anständigen Menschen erledigt sein. Dies Wenige mag genügen zur Kennzeichnung der bürgerlichen Kampfweise.

Das alles reicht aber nicht hin, den Ausfall der Wahl zu erklären. Denn es ist selbstverständlich, daß auch die Sozialdemokratie nicht geschlafen hat. Es ist vielmehr mit aller Kraft gearbeitet worden. Aber die bürgerlichen Parteien hatten noch einen trefflichen Verbündeten, nämlich die Kräfte, die in unseren Reihen kaffende Räden gerissen hat. In den wenigen industriellen Orten, die zum Oberamt gehören, leiden unsere Organisationen hart unter der Arbeitslosigkeit. Die tatkräftigsten Genossen fallen der Noche der Unternehmer anheim; sie sind gezwungen, den Ort zu verlassen. Die am Ort verbliebenen tätigen Genossen haben schwer gegen die dumpfe Rutlosigkeit in weiten Kreisen der Arbeiterschaft anzukämpfen.

Trotzdem: wir haben den Wahlkreis Stuttgart-Land dem stärksten Ansturm aller bürgerlichen Parteien gegenüber behauptet. Wir haben seit 1908 unsere Stimmzahl unter den ungünstigsten Umständen noch gesteigert. Verloren haben wir die Stimmen jener Bevölkerungsschichten, die weder wirtschaftlich noch politisch zu uns gehören, die nur unter anormalen Verhältnissen vorübergehend zu uns gestossen waren. Verloren haben wir aber auch jene Stimmen, die nicht der Partei, sondern der Person des früheren Kandidaten zugefallen sind. Letzteres ist bedauerlich. Nur durch eine zielklare konsequente Agitation für die Partei, durch intensive Aufklärungsarbeit im Sinne unseres Programms lassen sich solche Schäden heilen.

Die Partei hat den Wahlkampf mit aller Schärfe geführt. Die Versuche, durch skrupellose Ausnützung ethischer unbedachter Worte, wie sie unter Parteigenossen im heißen Meinungskampfe fallen können, Verwirrung in unsere Reihen zu tragen, sind fruchtlos geblieben. Schulter an Schulter haben alle Genossen gekämpft gegen den gemeinsamen Gegner. So haben wir den Kreis mit Ehren behauptet. Wir haben keinen Anlaß zu lautem Jubel, die Gegner aber haben noch weniger Grund dazu. Dessen werden sie bald inne werden.

„Sie lügen wie die Teufel.“

London, 27. Oktober. (Sig. Ber.)

Dieses sachverständige Urteil, das einst ein rheinischer katholischer Arbeiterführer über seine irischen Freunde fällte, ist durch die Ereignisse, die sich in der letzten Woche in Dublin abspielten, wieder einmal bekräftigt worden. Man sieht sicherklaun an den Köpf, wenn man von all den schamlosen, jeder Wahrscheinlichkeit entbehrenden Lügen und Verdächtigungen vernimmt, die die Klerikale der irischen Hauptstadt über die Leiter der Dubliner Arbeiterbewegung und englische Sozialdemokraten verbreitet hat. Der menschenfreundliche Entschluß englischer Frauen, die hungriigen Kleinen der ausgepeinigten Dubliner Arbeiter nach Freunden in England zu schaffen, wo sie bis zum Ende des Kampfes versorgt werden sollten, hat den irischen Pfaffen die Gelegenheit gegeben, zu versuchen, die Macht zurückzuerobern, die ihnen durch das Emporblühen der irischen Transportarbeitergewerkschaft aus den Fingern zu gleiten schien. Das Werk der Nächstenliebe, das unter der Leitung der Genossin Montefiore mit der Zustimmung der Gewerkschaftsleitung und mit dem tatkräftigen Beistand vieler Hunderte britischer Arbeiterfamilien vollzogen werden sollte, ist durch das Eingreifen der katholischen Priesterchaft verhindert worden, die den Fanatismus der rückständigsten Elemente der irischen Hauptstadt bis zur Weichheit entsandt hat. Die Priester und ihre fanatischen Anhänger halten bis zur Stunde alle Dubliner Bahnhöfe und die Abfahrtsstellen der Schiffe besetzt und verhindern mit Gewalt, daß irgendein Kind die Stadt verläßt. Sie mißhandeln die Frauen und Männer, die die Kinder der Ausgepeinigten nach der Bahn oder nach den Schiffen begleiten. Man entreißt ihnen die Kinder. Selbst den Eltern, die ihre Kinder nach der Bahn schaffen, werden die Kleinen entrisfen. So blindlings wüten die Pfaffen, daß sie nicht einmal Kindern, deren Eltern mit der Aussperrung nichts zu tun haben, gestatten, die Stadt zu verlassen. Eine Frau, die mit ihren drei Kindern nach Liverpool fahren wollte, mußte an der Abfahrtsstelle des Schiffes ihren Weiratschein und die Geburtscheine ihrer Kinder vorzeigen, ehe man sie fahren ließ. Die Priester haben die Mitglieder des katholischen Jünglingsvereins und des „Ancient Order of Hibernians“, der Hauptwahlorganisation der nationalliberalen Partei, mobil gemacht, die sich die ärgersten Gewalttätigkeiten zuschulden kommen lassen, ohne daß die Polizei, die die Stadt füllt und bei den geringsten Anlässen in brutalster Weise gegen die Arbeiter vorrückt, etwas zum Schutze des Publikums unternimmt. In großen Bügen ziehen die Stützen des Obskurantismus durch die Straßen, lassen den Papst hochleben und rufen: „Nieder mit Larkin!“ Inzwischen sind die Schanzmacher Dublins frohen Muts. Die Pfaffen besorgen ihre Geschäfte aufs gründlichste. Durch die unwillige Entfaltung des religiösen Fanatismus suchen sie die Köpfe zu verwirren und die Aufmerksamkeit der Arbeiter von dem eigentlichen Ziel des Kampfes zu lenken: das Sein oder Nichtsein einer Organisation, die die Masse des irischen Proletariats zum erstenmal zum Bewußtsein ihrer Klassenlage gebracht hat.

Der Erzbischof von Dublin wird den Unternehmern nachher eine schöne Rechnung präsentieren können. Er hat den Sturm entseffelt. Er war es, der die Frauen mahnte, daß sie es doch nicht verantworten könnten, ihre Kinder nach England zu schicken, wo sie vielleicht bei Nichtkatholiken an ihrem Glauben Schaden nehmen würden; daß sie nicht wert seien, katholische Mütter zu heißen, wenn sie ihre Kinder den Händen Andersgläubiger oder gar Ungläubigen

anvertrauten. Und was der Oberpfaffe nur flüßert, das wurde von den wilden Kaplänen weiter ausgemalt. Ein beliebtes Fanatisierungsmittel der katholischen Geistlichkeit in Irland ist die Verbreitung der Mär, daß in allen Ecken protestantische Profestienmacher beständig darauf lauern, die katholischen Kinder ihrem Glauben abspenstig zu machen. Das Mittel hat meist dieselbe Wirkung wie die Erzählung von den Ritualmorden der Juden in Rußland. Auf die ausgepeinigten Männer scheinen die Geistlichen keinen Einfluß ausgeübt zu haben. Aber um so mehr wirkte der alte Popanz bei den Frauen und in den katholischen Vereinen. Die Geistlichen durchschwärmten die Stadt und drohten den Frauen und Kindern mit allen Höllestrafen. Man drohte den Müttern, die ihre hungriigen Kleinen nach England schicken würden, mit der Austofung aus der Kirche. Heulende Weiber und Kinder fielen den wütenden Pfaffen zu Füßen und baten um Vergebung. Man appellierte an den Patriotismus der Irländer, die die Unterstützung des englischen Feindes mit Verachtung zurückweisen sollten. Man ging sogar noch weiter und tuschelte davon, daß die Genossinnen, die die hungriigen Kleinen nach England schaffen wollten, mit Mädchenhändlern in Verbindung ständen. Um diesem Gerücht Nahrung zu verschaffen, veröffentlichte die nationalliberale Presse Dublins nur die Namen der Mädchen, die man den „Kinderdieben“ entrisfen hatte.

Die ganze bodenlose satanische Gemeinheit der Klerikalen wurde ins Treiben geschickt. Um die Geistesverfassung der fanatisierten Massen zu verstehen, lese man folgende anonyme Postkarte, die an die Gewerkschaftsleitung geschickt worden ist:

„An die Kinderdiebe. Wollen Sie der Frau Rand und der Frau Montefiore sagen, sie sollten nach Hause gehen, um ihren Mädchenhandel unter ihren eigenen Landleuten zu betreiben, und unsere Dubliner Kinder in Ruhe zu lassen. Wir sind arm, aber Gott sei Dank! reich; das ist mehr, als man von den Engländern behaupten kann. Wir können uns um unsere Kinder kümmern. Gott segne unsere Priester, die uns vor dem Mädchenhandel schützen.“

Die Ereignisse der letzten Woche haben der organisierten Arbeiterschaft einen Vorgeschmack von dem gegeben, was ihr in dem neuen sich selbst verwaltenden Irland bevorsteht. Viele haben sich einen Ausstieg des irischen Proletariats leichter vorgestellt; sie werden finden, daß sie den Modatgelüsten der Priesterchaft nicht genügend Rechnung getragen haben. Die Ereignisse tragen auch zum Verständnis der Furcht bei, die die Protestanten Nordirlands vor einem von der nationalliberalen Partei beherrschten Dubliner Parlament haben.

Die Verurteilung Larkins.

London, 28. Oktober. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die Verhandlungen vor dem Dubliner Schourgericht, das Larkin zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt hat, dürften kaum geeignet sein, das Ansehen der irischen Rechtspflege zu erhöhen. Die der Verteidiger ausführte, handelte es sich für die Regierung nur darum, unter allen Umständen eine Verurteilung herbeizuführen, damit dem Widerstand der Arbeiter durch die Gefangensetzung ihres Führers das Genick gebrochen werde. Die Verurteilung Larkins erfolgte wegen Gebrauchs aufrührerischer Worte. Larkin behauptete, daß die Polizei seine Rede entseffelt habe.

Politische Ueberblick.

Noch ein Monarch von Gottes Gnaden.

Die Königsmache wird jetzt in Bayern mit Hochdruck betrieben. Die liberale Landtagsfraktion hat am Montag in mehrstündiger Beratung zunächst die Königsfrage und dann die Frage der Erhöhung der Zivilliste behandelt. In der Königsfrage stellte sich die Fraktion, wie die „Münch. Neuest. Nachr.“ melden, im wesentlichen auf den Standpunkt der zu erwartenden Regierungsvorlage, die sich auf den Grundlinien des bereits bekannten Staatsgutachten aufbauen wird. Die Fraktion wird also einer auf verfassungsmäßigem Wege vor sich gehenden Lösung der Frage ihre Zustimmung nicht versagen. Bezüglich der Frage der Zivilliste wurde auf Grund der von der Staatsregierung abgegebenen Aufschlüsse die Notwendigkeit einer Erhöhung anerkannt, ohne daß jedoch eine Bindung der Fraktion auf die geforderte Summe stattgefunden hätte.

Soweit man hört, hat die Zentrumskraktion des Landtags in der Königsfrage sich ebenfalls für die von der Staatsregierung zu erwartende Vorlage entschieden und zugleich beschlossen, für die geforderte Erhöhung der Zivilliste einzutreten. Den nämlichen Standpunkt nehmen die Fraktionen des Bayerischen Bauernbundes und der Freien (Konserватiven) Vereinigung ein.

Die Kammer der Reichsräte hat sich in ihrer vertraulichen Besprechung mit wenigen Ausnahmen auf den Boden des zu erwartenden Entwurfs der Königsfrage gestellt und ist bereit, an seiner Gesetzgebung im Sinne der Regierung mitzuwirken.

Die Regierung hat denn auch diese „alltägliche Wendung durch Gottes Fügung“ dazu benutzt, bereits heute dem Landtag eine Vorlage zur Beendigung der Regentenschaft zugehen zu lassen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Wir haben nach Vernehmung des Staatsrats mit Beirat und Zustimmung der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten unter Beobachtung der in Titel 10 § 7 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen beschlossen und verordnet, was folgt: Einziger Artikel. Der Titel 2, § 21 der Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 erhält folgenden Absatz 2: Ist die Reichsverweigerung wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens des Königs, das ihn an der Ausübung der Regierung hindert, eingetreten und besteht nach Ablauf von 10 Jahren keine Aussicht, daß der König regierungsfähig wird, so kann der Regent die Regentenschaft für beendet und den Thron für erledigt erklären. Der Landtag ist unverzüglich einzuberufen. Es sind ihm die Gründe, aus denen sich die dauernde Regierungsunfähigkeit ergibt, zur Zustimmung anzuzeigen.

Für den Entwurf: Dr. Freiherr von Hertling, Dr. Freiherr von Soden-Fraunhofen, von Thelemann, von Breunig, Dr. von Aniliang, Freiherr von Koch.

In der Begründung heißt es: Ob der Regent die Regentenschaft für beendet erklärt, steht nach dem vom Entwurf gemachten Vorschlägen in der freien Entscheidung des Regenten. Es ist seinem Ermessen anheimzugeben, die Regentenschaft zu beenden, wenn er den Zeitpunkt dafür im Interesse des Staates für gekommen erachtet.

Die Einberufung des preussischen Landtags

ist, wie eine hiesige halbamtliche Korrespondenz meldet, zum 8. Januar 1914 geplant. An diesem Tage wird auch der Etat vorgelegt werden. — Für die Staatsberatung stehen im nächsten

Jahre elf Wochen zur Verfügung. Es ist aber zweifelhaft, ob diese Zeit ausreichen wird, in beiden Kammern den Etat bis zum 31. März zu verabschieden. — Von größeren Vorlagen werden dem Landtag das nach dem Wasser-Gesetz umgearbeitete Fischereigesetz und das Pargelliergesetz zunächst zugehen. In Vorbereitung sind ferner ein Fideikommissgesetz, eine Vorlage über die anderweitige Organisation der Generalkommissionen, ein Eisenbahnleihegesetz, einige Eingemeindungsvorlagen und kleinere Gesetze. Ob das Wohnungsgesetz schon in der ersten Session zur Beratung gestellt werden soll, wird demnächst vom Staatsministerium entschieden werden. Bisher ging die Absicht der Regierung dahin, das Gesetz vorzulegen, man befürchtet jedoch eine zu starke Belastung der Arbeiten. Auch sind einige Punkte noch der Abänderung bedürftig.

Die bayrische „Staatszeitung“ vor dem Landtag.

Unter großem Andrang des Publikums begann Dienstagnachmittag die Verhandlung über die liberale Interpellation wegen der Gründung der Staatszeitung.

Der liberale Abg. Thoma begründete die Interpellation in einer vielfach von hümlichem Beifall unterbrochenen, äußerst scharfen Anklage gegen das System Hertling, dem er schwere Anschuldigungen der Staatsautorität durch diese Verbindung eines Amtsblattes mit einem kapitalistischen Privatunternehmen vorwarf, das unter vorfälliger Ausschaltung des Landtages gegründet wurde. Der Redner wies auf die Schröpfung hin durch die Zwangsinsertate, die der Staatszeitung zu unerhöht hohen Preisen zuzuführen. Er warf auch der Staatszeitung unlauteren Wettbewerb vor.

Der Ministerpräsident sei verantwortlich für diese Korruption der öffentlichen Meinung, für das Odium dieser geschwundenen Gründung, für die Einbuße an Staatsautorität.

Der Ministerpräsident v. Hertling verlas eine lange Erwiderung, die auf die verschiedenen Vorwürfe des Interpellanten nicht einging, sondern sich mit der wiederholten Erklärung begnügte, die Staatszeitung sei notwendig geworden, weil die bayrische Regierung kein Organ zur Vertretung ihrer Politik gehabt habe und weil es ihr besonders unangenehm gewesen wäre, für Pressenauslassungen von Parteiblättern zur Rechenschaft gezogen zu werden, zu denen sie in keiner Weise in Beziehung gestanden habe.

Danach ist also die Staatszeitung gegründet worden, weil das Ministerium Hertling nicht für die Zentrumspresse verantwortlich gemacht werden wollte. — Die Staatszeitung, meine Hertling, sei nach dem Muster der württembergischen, sächsischen, bairischen und hessischen Staatszeitungen gegründet worden. Er vergah nur dem Unterschied zu erwähnen, daß diese Staatszeitungen innerhalb des staatlichen Etats verwaltet werden. Der offiziellen Antwort, die zumeist mit gleichmäßigem Stillschweigen angehört, an einzelnen Stellen durch die Linke mit Gelächter unterbrochen wurde, fügte Hertling hinzu, als Antwort auf eine Bemerkung Thoma über seine auswärtige Politik, er habe die ausgezeichnetsten Beziehungen zur Reichsleitung der auswärtigen Politik.

In der Debatte schilderte zunächst der Bauernbündler Eisenberger in humoristischer, viel belächelter Rede die Räte, die dieser „Gemeindefried“ den Gemeindefürgermeistern bereite. Er ersuchte, wenigstens das Finanzabonnement für die Gemeinden aufzuheben. — Darauf verfuhr Dr. Richter eine Hilfsaktion des Zentrums für die Hertlingische Gründung.

Dieses war der erste Streich, doch der zweite folgt sogleich.

Die Braunschweiger sollen den hohen Genuß, sich wieder von einem angeflamnten Fürsten von Gottes Gnaden regiert zu sehen, recht teuer bezahlen. Der Landesversammlung ist eine Vorlage über die Zivilliste des neuen Herzogs zugegangen. Sie lautet:

Die zur Verrichtung der Bedürfnisse des Landesfürsten und des herzoglichen Hauses durch Artikel I des Finanzabkommens vom 12. Oktober 1892 von dem Reinertrage des Kammergutes vorbehaltene auf 10 000 Taler in Gold und 218 000 Taler in konventionalmünzen festgesetzte und durch Artikel I der zwischen der herzoglichen Landesregierung und der Landesversammlung unter dem 15. März 1878 getroffenen Uebereinkunft (Anlage A des Landtagsabschlusses des 14. ordentlichen Landtages vom 12. Juni 1874, Nummer 31 der Gesetz- und Verordnungsammlung vom 1874) auf jährlich 80 000 Taler erhöhte Summe wird auf jährlich 1 125 822 $\frac{1}{2}$ Mark festgesetzt und soll zu diesem Betrage vom 1. November d. J. an in monatlichen Raten aus der herzoglichen Kammerkasse an die herzogliche Hofstaatskasse eingezahlt werden.

Das ist der Anfang; die Fortsetzung folgt.

Die Zunahme der Marinekosten.

In wech ungeheuerem Maße die Ausgaben für die Kriegsflootten der Großstaaten in kurzer Zeit gestiegen sind, geht aus einer Veröffentlichung der englischen Admiralität über die Entwicklung seit 1904 hervor. Danach veranschlagten in Pfund:

	1904/05	1913/14	Zunahme in Proz.
England	41 082 075	47 021 636	14,5
Vereinigte Staaten	20 110 310	29 498 807	46,7
Rußland	11 949 906	24 249 464	102,9
Deutsches Reich	10 105 000	23 030 184	128,0
Frankreich	12 582 433	20 847 763	65,7
Italien	5 000 000	10 157 848	133,2
Japan	2 102 584	9 860 812	368,9
Oesterreich-Ungarn	2 615 460	6 006 551	129,7

Zusammen 106 527 768 170 682 113 61,7

Die Floottenausgaben dieser acht Großstaaten sind also in neun Jahren von 2 155 932 000 auf 3 497 015 000 Mark, um nahezu Zweidrittel, gestiegen. Abgesehen von Japan, dem sein Weltmachtschwund schon bedenklich zu schaffen macht, ist die Zunahme am größten bei Oesterreich und dem Deutschen Reich, das diese Ausgaben von 208 445 000 auf 470 690 000 Mark, weit über das Doppelte, gesteigert hat. Von weniger als einem Viertel der Ausgaben Englands ist seine Ausgabe auf fast die Hälfte der englischen gestiegen. Dabei ist die Flotte für das englische Inselreich, das auf ausländische Zufuhr zu seiner Ernährung angewiesen ist, in ganz anderem Maße eine Lebensfrage als für den größten Weltmächtigt des Festlandes, der durch seine ulerlose Flottenpolitik erst den Anstoß zu der allgemeinen Hejagd auf diesem Gebiete gegeben hat. — Rechnet man die kleineren Staaten und die neuerdings zum Schiffbau übergehenden englischen Kolonien hinzu, so wird man heute die Jahresausgabe für Marinezwecke auf kaum weniger als 5 Milliarden Mark veranschlagen dürfen! Wieviele Kulturwerte liegen sich für die Unsummen schaffen, die heute, mit ständiger Gefahr des allverbreitenden Weltbrandes, ins Meer geworfen werden, um dem Größenwahn fanatischer Eisenhütten zu schmeicheln und eine kleine Gruppe von Hieskapitalisten immer reicher zu machen!

Die mecklenburgische Verfassungsvorlage abgelehnt.

Der mecklenburgische Landtag hat am Dienstag die neuerliche Verfassungsvorlage abermals abgelehnt, und zwar mit 239 gegen 129 Stimmen. Wenn die Auslassungen der mecklenburgischen Regierung höher zu bewerten wären, dann möchte man annehmen, daß die im Vorjahre vom Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ausgesprochene Drohung, die Verfassung zu krolhieren, jetzt in die Tat umgesetzt wird; allein weder der Großherzog noch die Regierung wollen anscheinend riskieren, es mit den Junkern zu verderben.

Differenzen im badischen Wahl.

Die Nationalliberalen im Wahlkreis Lahr-Stadt haben beschlossen, sich dem badischen Großwahlabkommen nicht zu fügen. Sie wollen an ihrer Kandidatur Meher, die sie zugunsten des Fortschrittlers zurückziehen sollten, festhalten, angeblich, weil der Fortschrittler nur 512, ihr Kandidat aber 973 Stimmen erhalten hat. Der sozialdemokratische Kandidat, Genosse Konck, erhielt 759 Stimmen. Die Sozialdemokratie hat bekanntlich die Kandidatur zurückgezogen, um eine Einigung zustande zu bringen. Wenn die Fortschrittler in anderen Kreisen gegen die Nationalliberalen Vergeltung üben, dann dürfte der Großwahl bei der Stichwahl am 30. Oktober schlecht abschneiden.

Die Disziplin in nationalliberalen Kreisen muß im Laufe der letzten Zeit außerordentlich erschüttert worden sein, sonst wären die Vorgänge, wie sie sich bei der Hauptwahl schon zeigten und wie sie sich anfangs im zweiten Wahlgang wiederholten, kaum möglich.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ als Regierungsblatt.

Verschiedene Blätter wissen zu melden, daß der im Verlage von August Scherl erscheinende „Lokal-Anzeiger“ in andere Hände übergegangen sei und daß infolge dieser Transition das Blatt in noch engere Beziehungen zur Reichsregierung treten werde. Ueber Verkaufsverhandlungen des Scherl'schen Verlages wird in den letzten Monaten häufiger gemunkelt. Auch ist die Meldung unabweisbar geblieben, daß hohe Regierungskreise sich bemüht haben, für den Ankauf Geldmittel, namentlich in Rheinland und Westfalen, flüssig zu machen.

Wie der kaiserliche Automobilklub seine Interessen wahr.

In einem natürlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Schreiben an den königlich sächsischen Automobilklub zeigen die Feindalten der Feudalen, daß sie ihre gesellschaftliche Stellung im Interesse ihres Automobilports sehr gut zu vermerken verstehen. In dem Schreiben, das vom 17. September datiert ist, bittet der kaiserliche Automobilklub um die Unterstützung seines sächsischen Bruders in der Stellungnahme gegen eine Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern, die die Verwendung und Änderung einer Auspuffklappe an den Automobilen verbietet. Diese Auspuffklappe ist in Sachsen verboten worden, weil der durch ihr Öffnen verursachte laute Knall und die dabei entstehenden verbrauchten Gase geeignet sind, die Passanten zu erschrecken und zu belästigen.

Es ist das gute Recht der kaiserlichen Automobilisten, gegen eine behördliche Verordnung vorzugehen, aber es ist bemerkenswert, wie sie das tun. Nachdem in dem Schreiben darauf verwiesen ist, daß beim Reichsamt des Innern bereits Vorstellungen erhoben wurden, heißt es:

„Es wäre sehr dankenswert, wenn die Herren des Klubs, welche auch gesellschaftliche Beziehungen zu den Herren im königlich sächsischen Ministerium des Innern haben, mit diesen in dieser Frage Rührung nehmen würden, und zweifeln wir nicht, daß in diesem Falle ein guter Erfolg zu erwarten wäre.“

Danaus scheinen recht gute Erfahrungen mit der Bewertung der gesellschaftlichen Beziehungen bei den Behörden gemacht worden zu sein.

In dem Schreiben wird noch in einer anderen Angelegenheit um die „Einsparung“ des königl. sächsischen Automobilklubs bei der zukünftigen Regierungstelle gebeten. Den kaiserlichen, schmerreichen Automobilisten sind nämlich die Gebühren, die im königreich Sachsen für behördliche Maßnahmen bei Ausführung der Bundesratsverordnung erhoben werden, viel zu hoch. In Preußen sind sie, wahrscheinlich infolge der „Einsparung“ des kaiserl. Automobilklubs, wesentlich niedriger. „Wir möchten daher anbringen“, heißt es, „auch diese Angelegenheit bei den persönlichen Verhandlungen mit den Herren im Ministerium zur Sprache zu bringen und würden einen wirksamen Erfolg aufs freudigste begrüßen.“

Hier zeigen sich die kaiserlichen Automobilisten in ihrer ganzen Größe. Was von den Sachsen ohne Murren bezahlt wurde, das ist ihnen, die bei ihren glänzenden sportlichen Veranstaltungen gewiß nicht klammern, zu viel.

Das Antwortschreiben des sächsischen Klubs vom 16. Oktober 1913 bringt den Berliner Herren eine kleine Enttäuschung. Es wird ihnen mitgeteilt, daß der Präsident des Klubs, der alle nötigen Eigenschaften in sich vereinigt, konservative-nationalliberale Landtagsabgeordnete und Geheimrat Reichmann seine gesellschaftlichen Beziehungen beim Ministerium des Innern wohl ins Treffen geführt habe, aber zunächst keinen Erfolg erzielt habe, weil die Auspuffklappe Gegenstand einer demnächst in Berlin stattfindenden Beratung sein werde und weil die sächsische Gebührenordnung Gesetzeskraft erlangt habe, eine Änderung auf gesetzlichem Wege aber ausgeschlossen erscheine.

Rußland und Deutschland.

Petersburg, 28. Oktober. „Russische Elms“ bringt heute nachstehende Veröffentlichung über ein Interview des Ministers des Auswärtigen Sazonow: Mein Meinungsaustausch mit dem Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg und dem Unterstaatssekretär Zimmermann berührte die allgemeine Lage Europas und verschiedene Einzelfragen. Er gab die Möglichkeit, festzustellen, daß die deutsche Politik das gleiche Ziel erstrebt wie die russische, nämlich die Erhaltung des europäischen Friedens und des Balkanfriedens und die Erhaltung des territorialen Status quo in den asiatischen Besitzungen der Türkei. Deshalb wünschen Deutschland und Rußland Reformen in Kleinasien, die den örtlichen Bedürfnissen entsprechen. Selbstverständlich beruht die erzielte russisch-deutsche Übereinstimmung auf der Zustimmung der beiderseitigen Verbündeten und Freunde zu dem Programm. Insbesondere erreichten die Berliner Unterredungen ein volles Übereinkommen bezüglich der Reformen in Armenien. Wenn die Reformen auch in den anderen asiatischen Provinzen der Türkei erfolgen, sieht Rußland darin eine Garantie für die Ordnung in Kleinasien. Ueber die Eisenbahnen Nordostanatoliens ist zwischen Rußland und Frankreich eine Einigung erzielt worden.

Der Minister faßt das Ergebnis der Balkanreise dahin zusammen, daß die Londoner Konferenz noch nicht alle Aufgaben erfüllt habe, da fast unvermeidlich neue Fragen für ihre Entscheidung aufstuden. Er glaube, daß die endgültige Entscheidung der noch unerledigten Fragen von internationaler Bedeutung keine ersten Schwierigkeiten hervorrufen werde.

Oesterreich.

Ein Todesurteil gegen einen russischen Spion.

Wien, 28. Oktober. Die militärische Rundschau schreibt: Am 23. Oktober hat in Agram die kriegsgerichtliche Aburteilung des russischen Staatsangehörigen Jan Kooploet wegen Spionage stattgefunden. Kooploet tauchte 1912 in Agram auf, nachdem er vorher in Petersburg seitens des russischen Generalstabes Detailinstruktionen für seine Tätigkeit in Agram erhalten hatte. Er bereitete als Agent für ein chemisches Präparat den Bereich des 13. Armeekorps und sammelte hier Daten für seine Auftraggeber. Die Militärbehörde veranlaßte alsbald die Verhaftung Kooploets. In der Unter-

suchung stellte sich heraus, daß Kooploet mit dem großen Generalstab in Petersburg tatsächlich in Verbindung stand. Ferner kam die Militärbehörde auf die Spur eines förmlichen Spionagenetzes in der Monarchie, dessen Mitglieder nach und nach unerschädlich gemacht wurden. Da die Tätigkeit Kooploets in eine Zeit fiel, wo laut Militärstrafgesetz selbst Verurteilung zur Spionage mit dem Tode zu ahnden sind, mußte das gegen Kooploet gefällte Urteil auf Tod durch den Strang lauten.

Frankreich.

Verfolgung von Gewerkschaftsführern.

Paris, 28. Oktober. Im Zusammenhange mit den Soldatenkündigungen von Loul im Mai dieses Jahres hat der Untersuchungsrichter beschlossen, 18 Kassierer und Sekretäre des Allgemeinen Arbeiterverbandes und der demselben angehörenden Gewerkschaften, die im Namen der Vereinigung Sou du Soldat antimilitaristische Flugblätter verbreitet hatten, wegen Aufreizung von Soldaten zum Ungehorsam vor das Zuchtpolizeigericht zu verweisen.

England.

Die Ulsterfrage.

London, 28. Oktober. Wie der Parlamentskorrespondent des „Daily Chronicle“ erzählt, haben in den letzten drei Wochen Verhandlungen zwischen den Führern beider politischen Parteien über das künftige Regierungssystem in Irland stattgefunden. Die Minister und die Führer der Opposition hätten auf Anregung einer hohen Persönlichkeit Denkschriften miteinander ausgetauscht.

Amerika.

Die Lage in Mexiko.

New York, 28. Oktober. Wie ein Telegramm aus Mexiko meldet, haben die amerikanischen einen Militärszug in der Nähe von San Salvador in der Provinz Zacatecas mit Dynamit in die Luft gesprengt. 115 Soldaten sind getötet, zahlreiche verwundet worden.

Die Vereinigten Staaten als Schutzherrn Südamerikas.

Mobile, 28. Oktober. Präsident Wilson erklärte in einer Rede, das Leitmotiv der Vereinigten Staaten in den Beziehungen zu den amerikanischen Ländern sei das Moralitätsprinzip, nicht das Rührlichkeitsprinzip. Wilson kritisierte die materiellen Interessen, welche die Auslandspolitik einiger Regierungen in ihren Beziehungen zu dem lateinischen Amerika beeinflussen. Es wäre die Pflicht der Vereinigten Staaten, den Nationen dieser Halbkugel bei ihrer Emanzipierung von den materiellen Interessen anderer Nationen beizustehen. Die Vereinigten Staaten erstrebten keinen Fuß breit Landes durch Eroberung. Wilson erklärte weiter, Südamerika sei gezwungen gewesen, Konzeptionen zu gewähren. Die Union hielte es für ihre Pflicht, sie von dieser unerträglichen Unterordnung zu befreien. Der Präsident sprach die Erwartung aus, daß die Entwicklung des Landes nach Eröffnung des Panamakanals ein bedeutender Faktor sein würde, um das romanische Amerika von seiner Abhängigkeit von fremdem Kapital zu befreien.

Das Arbeitsministerium der Vereinigten Staaten.

Die „Schwanzpolitik“ Gomperz und seiner Freunde vom Arbeiterverband, die das Heil der Arbeiter im Anschluß an bürgerliche Parteien, in der Unterjüngung der „Freunde“ und der „Züchtigung“ der offenen Feinde der Arbeiter erblicken, hat einen schweren Schlag erhalten durch die jämmerliche Komödie, als die sich die dem Präsidenten Wilson zum Ruhme angerechnete Verurteilung eines Arbeitervertreter in der Kabinett jetzt darstellt. William D. Wilson, vorher Sekretär des Bergarbeiterverbandes, hatte den Namen eines erfahrenen Sozialpolitikers und würde als Minister gewiß manches leisten können, wenn — ihm das nötige Geld zur Verfügung stände. Aber unerkundbarerweise scheint es in der Kasse der jungen Republik des reichsten Landes der Welt plötzlich an Geld zu fehlen, da es sich darum handelt, dem vielgepriesenen neuen Arbeitsministerium das ordnungsmäßige Funktionieren zu ermöglichen. Wilson's Antrag nach seiner Ernennung im März eine Bewilligung von 200 000 Dollar. Bewilligt wurde ihm aber nur 37 000, knapp ein Siebtel des Geforderten. Das Arbeitsdepartement war schon vom vorigen Kongreß durch Trennung des Departements für Handel und Arbeit geschaffen worden. Die Bewilligung der nötigen Mittel hatte man aber dem folgenden Kongresse überlassen. Der aber begnügte sich, dem neuen Minister sein Gehalt zu bewilligen, ließ ihn aber im übrigen auf dem Trodenen. Selbst die für Drucksachen geforderten 25 000 Dollar wurden ihm verweigert und er auf den lächerlichen Betrag von 675 Dollar beschränkt, der es ihm nicht einmal ermöglicht, den gesetzlich geforderten Tätigkeitsbericht zu erstatten. Den übrigen Ministerien aber stehen Druckkosten für die unwesentlichsten Zwecke in jeder gewünschten Höhe zur Verfügung.

Freilich soll gar kein nennenswerter Tätigkeitserfolg erzielt werden. So fehlen auch für die Unterabteilungen: Amdertreau, Bureau für Arbeiterstatistik, Einwanderungs-reau usw. die Mittel. Auch war es dem Minister, der in sich in Wirtschaftskämpfen die Vermittlung übernommen hat, unmöglich, in zwei großen Streitfällen: den Kämpfen der Textilarbeiter in Lawrence, Mass., und der Bergarbeiter in Westvirginia, einzutreten.

Es bleiben ihm nun drei Möglichkeiten: Entweder er bringt die Energie und den Einfluß auf, die Mittel zur ordnungsmäßigen Amtsführung zu erhalten — das ist nach Lage der Sache und bei der völligen Rechtslosigkeit der an die bürgerlichen Parteien angeschlossenen Arbeitergruppe im Kongreß sehr unwahrscheinlich —, oder er bekommt den Hundsbiss und wirft Herrn Woodrow Wilson und seinesgleichen den Wettel — ein schönes Ministergehalt — vor die Füße. Oder drittens, er steckt die Dollars weiser ein und begnügt sich im übrigen mit der ihm zugebachten armen Rolle des Scheinministers. Eine allzu große Enttäuschung dürfte er den amerikanischen Arbeitern damit nicht bereiten. Die sind von ihren Schwanzpolitikern im bürgerlichen Lager noch nicht viel anderes gewöhnt. Immerhin herrscht jetzt bei der Arbeitergruppe des Repräsentantenhauses große Entrüstung. Vielleicht doch sogar die Absicht, das Ministerium gegen Wilson's Willen aus seinen Wurzeln zu vertreiben. Das ist nun der Kongreß mit der geschickten demokratischen Mehrheit. Jedenfalls wird die schmachvolle Geschichte nicht ganz ohne aufklärenden Einfluß auf die amerikanischen Arbeiter bleiben. Herr Gomperz und die Seinen werden allerdings weiter hoffen und harren.

Die ortsgesetzliche Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Eine vom Zentralverband der Handlungsgehilfen vor einigen Monaten herausgegebene Schrift über: „Die Sonntagsruhe in Kontoren und Läden“ enthält u. a. interessantes Material über die ortsgesetzliche Behandlung dieser Materie. Der Verband hat im

zweiten Halbjahre 1912 eine Umfrage bei achtzig Städten der verschiedensten Größe und aus allen Teilen Deutschlands veranstaltet. Von diesen achtzig Städten hatten fünfundsünfzig ein Ortsstatut über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erlassen. Sie sind sämtlich in der Schrift zum Abdruck gelangt. In dreißigzwanzig Orten, darunter Hamburg, Altona, Dortmund und Essen, bestand damals ein solches Ortsstatut nicht. Aus zwei Orten gingen unbestimmte Antworten ein.

Die Ortsstatute selbst zeigen eine Vielfaltigkeit sondergleichen. Am weitesten eingeschränkt haben die Sonntagsruhe in offenen Verkaufsstellen die Städte Dresden, Frankfurt a. M., Königsberg, Leipzig, München, Offenbach und Stuttgart. In diesen Städten ist lediglich der Verkauf von Nahrungsmitteln, Eis, Zeitungen und lebenden Blumen zugelassen. Die Arbeitszeit in Kontoren ist entweder untersagt oder nur in sehr beschränkter Weise zulässig in Achaffenburg, Warmen, Gleicherode, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Magdeburg, München und Plauen i. S. In Berlin ist eine zweifelhafte Arbeitszeit in Kontoren gestattet. In Hamburg ist endlich am 6. Juli 1913 ein Ortsstatut in Kraft getreten, durch das die Kontorarbeitszeit auf drei Stunden eingeschränkt wird, mit Ausnahme im Expeditionsgewerbe, wo sie viereinhalb Stunden betragen darf; in offenen Verkaufsstellen beträgt die zulässige Verkaufszeit mit einigen Ausnahmen ebenfalls drei Stunden. Einige Städte beschränken sich darauf, durch Ortsstatut für die offenen Verkaufsstellen die Stunden festzulegen, an denen die Beschäftigung zulässig sein soll; eine Einschränkung der nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung höchstzulässigen Sonntagsarbeitszeit findet aber überhaupt nicht statt, so z. B. in Freiberg i. S. und Friedberg i. H. Ein großer Nachteil für die Beteiligten ist darin zu erblicken, daß in vielen Fällen die zulässige Beschäftigungszeit auf verschiedene Tageszeiten verteilt ist. Ein Teil der Arbeitszeit liegt vor der Kirchzeit, der andere nach ihr, so zum Beispiel in Wuppen, Brennerhaden, Viefelsh, Erfurt usw. Außerdem weisen einige Ortsstatute noch Besonderheiten auf, so sind Ausnahmsbestimmungen geschaffen für Prokuristen und Reisende (in Achaffenburg, Warmen, Ludwigshafen), für israelitische Geschäftsinhaber (in München, Fürth und Würzburg).

Das Bild, das die Umfrage des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen ergeben hat, darf als typisch für die Verhältnisse im ganzen Reich angesehen werden. Eine große Zahl von Gemeinden ist der Pflicht, eine ortstatutarische Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vorzunehmen, überhaupt nicht nachgekommen. Die erlassenen Ortsstatute lassen, von einigen Ausnahmen abgesehen, recht wenig ein Streben der Gemeinden erkennen, die Sonntagsarbeit wesentlich über das gesetzlich zwingende Maß einzuschränken und so die völlige Sonntagsruhe vorzubereiten. Hierbei ist nun noch in Betracht zu ziehen, daß seit dem Erlaß der gegenwärtig geltenden reichsgesetzlichen Sonntagsruhevorschriften im Jahre 1891 in fast allen Gemeinden recht lebhaft Kämpfe um möglichst vorteilhafte Gestaltung der örtlichen Sonntagsruhebestimmungen von Seiten der Handlungsgehilfen geführt wurden.

Der § 105b der Gewerbeordnung, durch den den Gemeinden das Recht gegeben wurde, auf ortstatutarischem Wege die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe einzuschränken oder gänzlich zu beseitigen und von dem manche erwarteten, daß er die völlige Sonntagsruhe allmählich herbeiführen werde, hat sich recht wenig bewährt. Bei der bevorstehenden Neuregelung der reichsgesetzlichen Sonntagsruhevorschriften wird es daher darauf ankommen, mit aller Kraft für die Erringung des reichsgesetzlichen Verbots der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe zu kämpfen. Nur soweit dieser Kampf von Erfolg gekrönt sein wird, wird man von einem Fortschritt auf diesem Gebiete der Sozialgesetzgebung reden können.

Aus der Partei.

Parteiliteratur.

Der Arbeiter-Kalender für das Jahr 1914 ist im Verlage der Buchhandlung Sorwäris erschienen. Außer dem üblichen Kalender- und Adressenmaterial bringt der Kalender die Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1912 und der Reichswahlen. Der Wichtigkeit der Jugendbewegung entsprechend folgt dann ein Artikel von Jürgen Brand: „Wie erzieht man die Jugend zu freien, selbstbewußten Menschen?“ Ein Artikel Dr. Fabels über „Krankheitsverhütung und erste Hilfe“ gibt dem Arbeiter wertvolle hygienische Fingerzeige. Eine Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der Schössen und Geschworenen gibt Karl Freter. Ferner wird das Entstehen und Wesen sowie die parlamentarische Behandlung des Reichsetats von Ernst Däumig geschildert. Der Gewerkschaftsbewegung wird in einer Uebersicht über die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912 Rechnung getragen. Dem Kalender ist ein Bild und ein kurzer Lebensabriß August Bebel's vorangestellt. — Der Kalender kostet in seiner belamten Ausstattung 50 Pf.

Marg und die Anarchisten. Von Georg Stielhoff. Heft 10 der „Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung“. Verlag von Roden u. Co., Dresden. Preis 50 Pf.

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

Ein Preßlünder. Wegen angeblicher Beleidigung des Chemnitzer Stadttrates wurde der verantwortliche Redakteur der Chemnitzer „Volkstimme“, Genosse Meyer, zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Er hatte in einem Artikel ein Gerichtsurteil glossiert, das einem seiner Kollegen sechs Wochen Gefängnis einbrachte. Es handelt sich um eine Kritik der Arbeitsordnung für das hädtische Kalkabfuhrgewerbe, die so ungläubliche Bestimmungen enthält, daß selbst der Vorsitzende des Gerichts sich zu dem Ausspruch bekennen mußte, daß einzelne Paragraphen äußerst scharf und unsozial seien. — Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt werden.

Letzte Nachrichten.

Freigabe der Mandchurei und der Mongolei für den Außenhandel.

Mukden, 28. Oktober. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Der Generalgouverneur hat der Zentralregierung vorgeschlagen, die südliche Mandchurei und die innere Mongolei dem Außenhandel zu eröffnen, um dadurch eine Gegenwirkung gegen das Vordringen der Japaner zu schaffen.

Bestrafter Steuerbetrug.

Wiesbaden, 28. Oktober. (S. P.) Die Strafkammer beurteilte sich in den praktischen Arzt Dr. Hans Jost in Wiesbaden wegen über fünf Jahre sich erstreckender Steuerhinterziehung zu einer Geldstrafe von 12 063,00 M. als dem sechsfachen Betrage der hinterzogenen Steuer und im Falle der Zahlungsunfähigkeit für je 15 M. einen Tag Haft.

Petroleumbeleuchtung

im praktischen Gebrauch
immer noch am billigsten!

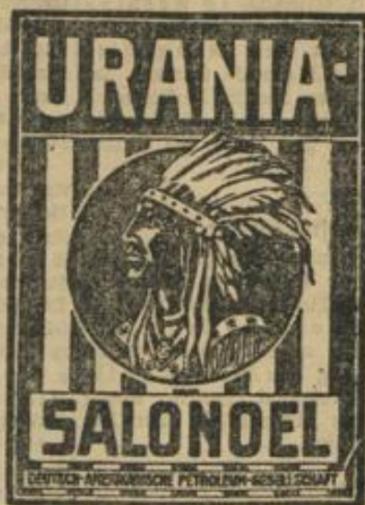
Urania-Salonoel

garantiert rein amerikanisches Sicherheits-
petroleum (wasserhell), größtmögliche
:: Sicherheit gegen Explosionsgefahr. ::

DAPOL

garantiert rein amerikanisches Leuchtpetroleum.

Die bewährten Marken der Deutsch-amerikan. Petroleum-Gesellschaft



Gasthof Neubruck bei Hennigsdorf

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. Großer, neu renovierter
Saal, schöne Vereinszimmer, 3 Morgen großer Spielplatz. Allen
Ausflüglern und Vereinen zu Winterpartien aller Art zu empfehlen.
Auch am noch Sonntage zu Kartoffel- und Heringspartien zu ver-
geben.
Um geneigten Zuspruch bittet
E. Köhler.

Viele Frauen glauben,

daß dasjenige das beste Mundwasser sei, welches am angenehmsten
schmeckt und den Mund stark parfümiert. Wäre eine derartige Annahme
richtig, so müßten diejenigen Arzneien die besten sein, welche am an-
genehmsten schmecken. Wenn Sie einsehen, wie unrichtig dies ist, so
werden Sie auch einsehen, daß der angenehme Geschmack eines Mund-
wassers wahrlich kein Maßstab für seine Güte und Wirksamkeit sein kann,
im Gegenteil, daß eine starke Parfümierung oft nur erfolgt, um die
Wirkungslosigkeit zu verdecken.

Bei einem wirklich hygienischen Mundwasser muß der Hauptwert
auf die desinfizierenden und geruchnehmenden Bestandteile gelegt werden,
welche alsdann durch erfrischende und parfümierende Zusätze zu er-
gänzen sind.

Ein Mund- und Zahnwasser, nach diesen Grundsätzen hergestellt,
ist Pfefferminz-Lysoform. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist
dasselbe auch dem bisher als besten bekannten Mundwasser um das
Sechsfache an Wirkung überlegen.

Da man zu einem Glase Mundwasser nur 10 bis 15 Tropfen
Pfefferminz-Lysoform benötigt, so reicht man mit einer Flasche voll
drei Monate aus!

Pfefferminz-Lysoform vereinigt daher rationellste Mundpflege
mit größter Wohlfeilheit. Original-Spritzflasche M. 1,- erhältlich in
Apotheken und Drogerien.

Fort mit Waschbrett und Bürste!

Sie schaden damit nur Ihrer Wäsche.

Viel bequemer, billiger und besser
waschen Sie mit Persil. Die Wäsche wird
damit blendend weiss, frisch und duftig
wie auf dem Rasen gebleicht.

Überall erhältlich, nie lose, nur in Original-Paketen.

Persil
das selbsttätige
Waschmittel
Der grosse Erfolg!



HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Henkel's Bleich-Soda.
Koch-Fabrikanten der allbeliebtesten

KREDIT-FEDER

Neu eröffnet! CHARLOTTENBURG
Scharronstrasse 5, direkt am Wilhelmplatz
Filiale Süden: Kottbuser Damm 103
Filiale Norden: Brunnenstraße 1

ULSTER für Herren
PALETOTS für Herren
Sakko-, Smoking- und Frack-Anzüge
Mäntel, Kleider, Kostüme, Röcke, Blusen

Damenhüte, Wäsche, Schuhwaren
Verkauf gegen bar Auswahl wie im Spezialgeschäft
Anzahlung und Ratenzahlung nach Uebereinkunft!
Jeder Käufer erhält auch bei kleinen Einkäufen ein Präsent!

Gewerkschaftliches.

Zwangsinnungen und Arbeitgeberverbände.

In den interessierten Kreisen wurde schon lange danach getrachtet, die Zwangsinnungen korporativ den in sehr vielen Gewerben bestehenden sogenannten Arbeitgeber-Schutzverbänden anzugliedern, um so auch die Unternehmer, die mit den scharfmacherischen Tendenzen der Arbeitgeber-Schutzverbände nicht sympathisieren, zwingungsweise deren Einfluß zu unterstellen und sie zur Beitragsleistung an diese Organisationen zu verpflichten.

Das ist früher auch von der Regierung anerkannt worden. Als sich seinerzeit der Vorstand des Bundes deutscher Schneiderinnungen an den damaligen Handelsminister Müller mit der Anfrage wandte, ob gegen den korporativen Beitritt der Innungen zum Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe Bedenken vorliegen, antwortete dieser mit einem vom 20. Januar 1903 datierten Erlaß, in welchem ausgeführt wird, daß die Innungen im allgemeinen nicht zum Eintritt in einen Arbeitgeberverband berechtigt seien und daß der dennoch vollzogene Beitritt die Schließung der Innung zur Folge haben könne.

„Dieser Verband ist seiner Bestimmung nach, wenn es auch in den Statuten nicht klar hervortritt, ein Kampfbund gegenüber den Organisationen der Arbeitnehmer. Seine Bestimmung steht im Widerspruch zu § 81a Ziffer 2 der Gewerbeordnung, wonach die Aufgabe der Innung die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen ist.“

Eine andere Stellung zu dieser Frage als der lange Müller nahm der gegenwärtige Handelsminister Sydow ein. Er erfüllte das Sehenen der Scharfmacher durch den Erlaß vom 27. Oktober 1909. In diesem wird ausgeführt, daß sich ein großer Teil der Arbeitgeberverbände zu Organisationen umgestaltet haben.

„die in gemeinschaftlicher Arbeit mit den Organisationen der Arbeitnehmer die zwischen diesen und den Arbeitgebern bestehenden Interessengänge auszugleichen und dazu beizutragen bemüht sind, daß an Stelle des Kampfes ein auf gerechter Grundlage beruhendes friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande kommt. Insofern, heißt es in dem Erlaß weiter, erscheint ihre Wirksamkeit wohl geeignet, auch der Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, wie sie der § 81a R.-G.-O. den Innungen zur Pflicht macht, zu dienen. In Abänderung des Erlasses vom 20. Januar 1903 will ich daher genehmigen, daß in Zukunft auch den Innungen der Beitritt zu Arbeitgeberverbänden gestattet wird.“

Auf Grund dieses Ministerialerlasses wurde nun eine eifrige und vielfach erfolgreiche Agitation für den Anschluß der Innungen an die Arbeitgeberverbände entfaltet. In Ausführung der von den Arbeitgeberverbänden gefaßten Beschlüsse übten manche Innungen einen ganz hahnbüchernen Terrorismus gegen ihre Mitglieder aus. Es sei hier nur an das Vorgehen der Tapeziererinnung in Breslau erinnert, die im Februar d. J. den Beschluß faßte, die Arbeiter auszusperrn und einige ihrer Mitglieder,

die sich diesem Beschluß nicht gefügt hatten, mit Ordnungsstrafen in Höhe von 20 Mark für jeden Tag der Zuwiderhandlung belegte. Noch toller trieben es verschiedene Bäckerinnungen. Berechtigtes Aufsehen erregte insbesondere der Terrorismus der Magdeburger Bäckerinnung. Einige Mitglieder dieser Innung, welche die von den Arbeitern gestellten Forderungen bewilligt hatten, wurden vom Innungsvorstand in Dauerstrafen von 20 Mark pro Tag genommen. Einzelnen Meistern wurden auf diese Weise Summen von 1000 Mark und darüber abgeknöpft. Alle Beschwerden waren erfolglos, denn der Regierungspräsident, der über solche Beschwerden in letzter Instanz zu entscheiden hatte, billigte es, daß die Innungsmitglieder, die im Sinne des § 81a der Gewerbeordnung bemüht waren, ein gedeihliches Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen zu fördern, hierfür mit der Vermögenskonfiskation bestraft werden. Die rigorosen Strafen der Innung laufen nämlich in ihrem Effekt auf eine Vermögenskonfiskation hinaus; aber trotzdem ist den Terrorisierten der Rechtsweg verschlossen.

Das Vorgehen des Innungsvorstandes enthält aber auch einen flagranten Verstoß gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung, die bekanntlich gegen die Arbeiter mit unerbittlicher Härte zur Anwendung gebracht werden. Den terroristischen Innungsmännern wurde aber von der Justiz ein Freibrief für die Mißachtung des Terrorismusparagraphen der Gewerbeordnung ausgestellt. Ein Strafantrag gegen die Vorstandsmglieder der Innung wurde in allen Instanzen abgelehnt. Auf erhobene Beschwerde entschied das Oberlandesgericht Naumburg, daß die Zurückweisung des Strafantrages zu Recht erfolgt sei, und in der Begründung dieses Beschlusses wird in der Hauptsache ausgeführt, daß den Mitgliedern des Innungsvorstandes das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihres Verhaltens gefehlt habe.

Diese Vorgänge, die ein Hohn auf den Rechtsstaat sind, wurden von den sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtage in der Sitzung vom 25. Februar d. J. zur Sprache gebracht. Hier erklärte der Handelsminister Sydow, daß er den Beschluß der Magdeburger Bäckerinnung nicht beanstanden werde; er verstoße zwar gegen die §§ 152 und 153, nicht aber gegen § 81a der Gewerbeordnung. Der Minister fuhr dann fort:

„Es handelt sich in Magdeburg um einen Kampf des Zentralverbandes der Bäcker gegen die nicht zur sozialdemokratischen Richtung gehörenden Bäckermeister, und die tariflosen Gesellen darin zu unterstützen, wird meine Aufgabe sein, soweit es mit dem Recht vereinbar ist.“

Inzwischen scheint Herr Sydow seine Ansicht doch geändert zu haben. Zwar hat er seinen Erlaß vom 27. Oktober 1909 noch nicht zurückgezogen, aber in einem neueren Erlaß doch eine Abkehr von den dort eingeschlagenen Wegen bekundet und zugleich die Rede desaboliert, die der Minister am 25. Februar im Landtage gehalten hat. Der letzte Erlaß des Handelsministers hat folgenden Wortlaut:

„Aus Anlaß der Lohnbewegungen der letzten Jahre sind sowohl bei den Beteiligten als auch bei den Behörden öfter Zweifel darüber entstanden, wieweit Zwangsinnungen befreit sind, in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ihren Mitgliedern Vorschriften zu machen.“

Da die bei der Entscheidung von Einzelfällen von mir eingenommene grundsätzliche Stellung bisher nicht allgemein bekannt geworden ist, auch aus den von mir hierüber im Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen irrtümliche Folgerungen gezogen worden sind, so sehe ich mich veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen:

Wie sich Zwangsinnungen in Arbeitgeberverbänden nicht weiter betätigen sollen, als mit der Förderung des Friedens

zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vereinbar ist, so dürfen sie auch im übrigen keine Beschlüsse fassen, die sich als Kampfmaßnahmen in einem wirtschaftlichen Streite zwischen Arbeitgebern und Arbeitern darstellen. Deshalb ist es zum Beispiel unzulässig, wenn Zwangsinnungen ihre Mitglieder bei Strafe verpflichten, alle gewerkschaftlich organisierten Gesellen zu entlassen und nur solche Gesellen in Arbeit zu nehmen, die einen bestimmten Meisters unterzeichnet haben, oder wenn sie ihren Mitgliedern unter Strafandrohung allgemein und ohne Rücksicht auf den Inhalt verbieten, Sonderverträge mit den Gesellen abzuschließen und wegen der Nichtbefolgung solcher Vorschriften Strafen gegen die Innungsmitglieder festsetzen.

Beschlüsse, welche lediglich dazu dienen, die Innungsmitglieder zur Befolgung der von den Arbeitgebern zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Verabredungen zu nötigen, verlegen überdies die Vorschriften der Gewerbeordnung gegen den Koalitionszwang. Eine Verpflichtung der Innungsmitglieder, nur bestimmte Gesellen in Arbeit zu nehmen oder bestimmte Gesellen zu entlassen, ist auch nach § 41 der Gewerbeordnung unzulässig. Soweit indes die Innungsmitglieder in den von ihnen abzuschließenden Sonderverträgen Verpflichtungen übernehmen sollen, die mit bestimmten, gesetzlich von den Innungen zu verfolgenden und daher auch von den einzelnen Innungsmitgliedern zu unterscheidenden Innungsaufgaben in Widerspruch stehen würden — zum Beispiel die Verpflichtung, ausschließlich einen anderen als den von der Innung eingerichteten Arbeitsnachweis zu benutzen und somit den Innungsarbeitsnachweis grundsätzlich zu meiden — oder, soweit sie sich zur Innehaltung der Sonderverträge durch ehrenwörtliche Erklärungen verpflichten sollen, sind die Zwangsinnungen befreit, ihren Mitgliedern den Abschluß derartiger, gegen die Geselle oder gegen die guten Sitten verstoßender Verträge zu untersagen.“

Den Scharfmachern in den Schutzverbänden ist dieser Erlaß erklärlicherweise sehr peinlich, macht er doch den Wert des Anschlusses der Zwangsinnungen an die Arbeitgeberschutzverbände, der von ihnen so eifrig gefördert wird, recht problematisch. Immerhin ist aber dieser Erlaß noch eine Halbheit. Wenn den Innungen nun auch verboten ist, sich direkt an den Kampfmaßnahmen der Arbeitgeberschutzverbände zu beteiligen, so sind sie doch auch weiterhin berechtigt, korporativ den Arbeitgeberschutzverbänden beizutreten. Dadurch werden ihre Mitglieder, unter denen sich immerhin eine ganze Anzahl befinden, die nicht aus eigenem Triebe, sondern nur dem gesellschaftlichen Zwange folgend, der Innung angehören, auch verpflichtet, Beiträge an die Arbeitgeberschutzverbände zu zahlen und diese somit materiell zu unterstützen. Vor einiger Zeit haben sich eine Anzahl Mitglieder der Berliner Bäcker-Zwangsinnung darüber beschwert, daß sie durch den Beitritt der Innung zum Schutzverband verpflichtet wurden, an diesen Beiträge zu entrichten. Die Gewerbedeputation des Magistrats hat diese Beschwerde zurückgewiesen.

Leider macht der § 89, Abs. 4 der Gewerbeordnung, der die Entscheidung über solche Streitfragen der Aufsichtsbehörde zuweist, die Befreiung des Rechtsweges unmöglich. Der Willkür der Verwaltungsbehörden ist hier also ein weiter Spielraum gelassen und man muß den Erlaß des Handelsministers, der den Mißbrauch der Innungen für die Zwecke der Arbeitgeberschutzverbände ein klein wenig beschränkt, schon als einen Fortschritt ansehen.

Berlin und Umgegend.

Die Automatenkassierer und Wasseraufsicher der Englischen Gaswerke beklagen sich sehr über die bei der Gesellschaft herrschenden Zustände. Jede noch so geringfügige Lohnveränderung, die gewährt werden muß, alle Vergünstigungen, die den Konsumenten zuteil werden, um etwa auftauchende Konkurrenz zu schlagen, sollen durch vermehrte Ausnutzung der Arbeiterkraft wenn möglich im doppelten Maße wettgemacht werden. Die Arbeitsleistung für die

Kleines Feuilleton.

Hinter den Kulissen und von hinten her. In Berliner Künstlerkreisen kennzeichnet man die Kunst des Oberhofbauers v. Jhne kurz und schlagend mit folgendem Zwigespräch. Einer fragt: „Was halten Sie von Jhne?“ und der andere antwortet: „Er hat ein ausgezeichnetes Bureau.“ Dies larifalisch-epigrammatische Gespräch soll man jetzt, anlässlich der Auseinandersetzungen über die Angelegenheit des Washingtoner Votchkasterpalais, wie ein Motto sichtbar machen. Zwar nicht wegen des Urteils über Jhnes „Kunst“, sondern wegen des Bureaus, das den Interessen seines Herrn ausgezeichnet zu dienen versteht. Das Thema der Depollisierung des Wettbewerbs hat zwei Nebenrichtungen; die eine heißt: Der Kaiser, und die andere: Der Höfling. Man würde schwerlich zu einer richtigen Antwort kommen, wenn man den Höfling nur eine passive Rolle zuweisen wollte. Das System ist nicht bloß der Kaiser, und Schieber und Geiseln werden läßt sich ohne Jähzorn auf demselben Objekt besorgen, wenn das Geschäft ausgezeichnet angepaßt und abgewickelt wird.

Ebenso aber wäre es falsch, die Angelegenheit in einen bloßen Fall Jhne zu verkonstruieren. Erklärungen, die der Oberhofbauer und dann der erste Preisrichter Bruno Wöhling dieser Lage in die Presse gebracht haben, erschöpfen den Fall durchaus nicht. Sie sind Vorreden zum Thema. Die Hauptfrage hat erst noch zu kommen. Eine Zuschrift aus Architektenkreisen knüpft bei diesen Erklärungen an. Wir geben folgende Sätze daraus:

„Wenn es in den Bestimmungen für den Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau des Votchkasterpalais heißt, daß das Auswärtige Amt in Aufsicht genommen hat, mit dem Verfasser einer der preisgekrönten Entwürfe wegen Aufstellung des genauen Bauentwurfs in Verbindung zu treten, so hatte doch mindestens einer der Preisrichter ein gewisses Anrecht hierauf. Es scheint aber, als ob in der unregelmäßigen Angelegenheit unter Umgehung des Auswärtigen Amtes sehr stark hinter den Kulissen und von hintenherum gearbeitet worden ist. Ob es wirklich wahr ist, daß der Kaiser, noch ehe überhaupt das Preisgericht über die 272 aus ganz Deutschland eingelaufenen Entwürfsentwürfe zur Entscheidung zusammengetreten war, dem deutschen Votchkaster Grafen Bernstorff bei seinem Eintreffen in Berlin die Worte zugerufen haben soll: „Sie bekommen ein schönes Palais! Ich habe eben Jhne den Auftrag erteilt“, lassen wir dahingestellt sein. Jedenfalls wird das Gerücht in Kreisen, die es wissen müssen, verbreitet. Tatsache ist, und Geheimrat v. Jhne hat es bestätigt, daß ihm, noch während der Wettbewerb lief, der vertrauliche Auftrag gegeben wurde, einen Entwurf für die deutsche Votchkast in Washington zu liefern. Jhnes Entwurf lag bereits fertig vor, als das Preisgericht im September zusammentrat. Daß Herr v. Jhne von vornherein mit der Möglichkeit rechnete, „außer Konkurrenz“ zu einem Projekt aufgefördert zu werden, beweist auch die Tatsache, daß er es mit auffälliger Unentschiedenheit ablehnte, sich in das Preisgericht wählen zu lassen.“

Das Verhalten der amtlichen Stellen in dieser Kunstfrage ist höchst unklar, und das um so mehr, als auch die Vertreter des Auswärtigen Amtes im Preisgericht, Staatssekretär v. Jagow und Geh. Legationsrat Reimer, ebenso wie der Votchkaster Graf Bernstorff

sich für den Wöhrlingschen Entwurf an erster Stelle aussprachen. Man muß zu dem Schluß kommen, daß über die verantwortlichen Köpfe hinweg die jetzt gefallene Entscheidung von interessierter Seite „vorbereitet“ worden ist, und daß auch das Auswärtige Amt vor die vollendete Tatsache gestellt worden ist. In diesem Sinne hat die Frage auch ein gewisses politisches Interesse. Die deutschen Architekten werden die Politik bei dieser Frage vollkommen ausschalten. Ihre Vereinigungen, die die freie Architektenschaft Deutschlands umfassen, in erster Reihe der Bund deutscher Architekten, Ortsgruppe Berlin, und die Vereinigung Berliner Architekten, werden sich zunächst durch Erklärungen an zuständige Stelle darüber Gewißheit zu verschaffen suchen, ob die merkwürdigen Mitteilungen, die Geheimrat v. Jhne über die Vorgänge gemacht hat, den Tatsachen entsprechen; sollten sich die ungeheuerlichen Dinge bewahrheiten, so werden die Architekten in aller Öffentlichkeit entscheidenden Protest gegen ein Verfahren erheben, das die deutsche Kunst bei uns wie im Auslande herabzusetzen leider nur zu sehr geeignet ist.“

Am Donnerstag wollen die zuständigen Architektenvereine gemeinsam tagen. Wie die Dinge liegen, ist anzunehmen, daß der Stier, der gepaßt werden muß, seine Verfolger mit glattgesägten Hörnern erwartet.

Der Oberentwurf. Im März wird gegenwärtig die Biographie des Oberentwurfs Li-Tien-Hing veröffentlicht, der vierzig Jahre lang am Hofe der Kaiserin eine Schreckensherrschaft ausgeübt hat, die wesentlich zum Sturz der Mandchindynastie beigetragen hat. Dies chinesische Pamphlet darf, nach dem bisher erschienenen Anfang zu urteilen, ein erhebliches kulturhistorisches und politisches Interesse beanspruchen. Zudem ist der Verfasser Liang-Hien ein Schriftsteller von beträchtlicher Begabung.

Der Gewaltige, der nach der Gründung der Republik sich in irgendeine Einsamkeit zurückgezogen hat und dort sein Dasein von den ungezählten Millionen leidet, die er sich während seiner Herrschaft verdient, stammt aus der Gese der chinesischen Gesellschaft. Als ihn gar nichts mehr glückte, verließ er seine Familie, welche jarte chinesische Wendung besaß, daß er sich lösterte. Er kaufte ein Schwertmesser, so wird in der Biographie erzählt, betrank sich, schlich sich hinein und vollführte mit wilder Entschlossenheit den gefährlichen Schmitt. Dieses vollzog sich in der verbotenen Stadt, dem Palastviertel der Kaiserin, in dem nur Eunuchen Zugang haben. Der damalige Oberentwurf, ein Landsmann des reich Verkauften, nahm sich seiner an und behandelte den Gefährten mit jener heilkräftigen Salbe, die den Eunuchen bekannt ist.

Li-Tien-Hing hatte eine hübsche Figur und ein freches interessantes Gesicht, und außerdem verstand er sich auf alles. Bald machte er sein Glück bei der Kaiserin. Eines Tages sollte der bisherige Oberentwurf der Kaiserin das Haar frisieren, nach der Art der „Pferdegehänge“. Durch ein seines Drahtgeflecht wird das Haar zu einer Krone geformt, die einem Pferdebehang ähnlich ist. Sie wird mit Goldplättchen und kostlichen Schmuck verziert. Aber der Oberentwurf bekam das Kunstwerk nicht fertig, da erbot sich der neue Eunuch, die Krone zu fügen, und siehe da, es gelang zur vollen Befriedigung der Kaiserin. Fortan mußte Li-Tien-Hing jeden Morgen die Kaiserin frisieren, und so kam er empor und wurde der fürchtbare Geleiter Chinas.

Die älteste Zeichnung des Menschen. Ein kostbares und bisher einzigartiges Zeugnis der Geschichte der Menschheit, das innerhalb

der in neuester Zeit durch so aufsehenerregende Funde erschlossenen Kunst der prähistorischen Epoche eine Lücke ausfüllt, ist durch die Archäologen Lucien Rahet und Jean Bisot ans Licht gebracht worden: die älteste zeichnerische Darstellung des Menschen, die wir bisher kennen. Die wichtigsten Funde der beiden Gelehrten stammen von einer durch Felten durch die Jahrtausende hin sorgfältig abgeschlossenen Erdlagerung im Tale des Flusses Ain, von dem Felsen von la Colombière. Die prähistorische Kunst, die sich jetzt durch die Höhlenbilder sowie plastische und zeichnerische Darstellungen in einer so überraschenden Fülle und künstlerischen Höhe offenbart, ließ uns nur in der Wiederergabe des Menschen fast völlig im Stich. Während die Wisons, Menntiere, Pferde, Rammis usw. zahllos in diesen Kunstwerken der Vorzeit erscheinen, trifft man nur selten auf menschliche oder menschenähnliche Figuren. Während die Tierdarstellungen sein und realistisch beobachtet sind, sind die Menschenfiguren in Kopf- und Körperformen oft eng an tierische Gestalten angelehnt; sie wirken grotesk und karikiert. Jedenfalls lassen uns all diese Darstellungen die wichtige Frage unbeantwortet, wie wohl diese ältesten Menntierjäger der Stufe von Aurignac ausgesehen haben mögen.

Das Rätsel wird nun durch die erste zeichnerische Darstellung des Menschen gelöst, die sich in den Erdschichten von la Colombière gefunden. In den Lagerungen der frühesten Periode des Aurignacien, deren Alter auf wenigstens 15 000 Jahre geschätzt werden muß, entdeckte man, vergraben und gut verwahrt unter dem feinen Sand, eine ganze Werkstatt eines prähistorischen Künstlers. Etliche der verschiedensten Art, Knochenplättchen von Mammut und Rhinoceros, Scheiben aus Kalkstein, die für eine Zeichnung vorbereitet waren oder bereits Zeichnungen enthielten. Unter diesen zahlreich gefundenen Zeichnungen, die fast alle Tierdarstellungen enthalten, ist das Hauptstück die Zeichnung eines Menschen, der von dem Typus des Neandertalmenschen völlig verschieden ist. Der ziemlich umfangreiche Kopf hat eine runde Stirn, die in etwas schräger Richtung ansteigt. Das Gesicht erscheint vorstehend und trägt einen kurzen durch keine Stafrisierungen angebeuteten Bart. Die Nase ist lang und sehr dick; das Auge, das durch zwei krumme Striche angedeutet ist, hat einen unheimlichen Ausdruck; die Behaarung des Kopfes ist als sehr stark dargestellt. Auf Grund dieser Zeichnung kann man annehmen, daß das Menschengelecht der jüngeren Steinzeit körperlich bereits auf einer hohen Entwicklungsstufe stand und nicht von den Menschen des Neandertalthypus abstammt.

Bogud in der Urania. Siderlich ist der Regenmeister Bogud erst in der Luft in seinem Elemente. Wenn er mit beängstigender Geschwindigkeit Hunderte von Metern in Sturzflüge herunterfällt oder ein halb Duzendmal Saltomartiales schlägt. Die Spannung des Halbbrecherischen, das Zucken der Todesgefahr ist gewiß für viele seiner Zuschauer eine Zugabe, die schließlich mit dem Gefühl der Sicherheit, das dieser Tauwandfläsa schließlich auslöst, ihnen erst den vollen Eindruck gewährt. Trotzdem war es nicht ohne Interesse, Bogud in der Urania über seine Erfahrungen und Entdeckungen plaudern zu hören.

Klein, lebendig, das Abbild eines Südfranzosen, erweckt er sofort Sympathie. Man meint, dieser umgeborene Fortschritt, der sich an seinen Namen knüpft, sei das Selbstverständliche von der Welt, wenn man ihn hört. Eines Tages legte sich sein Apparat fest bis zum Umkippen auf die Seite, ein andermal überlagert er sich beinahe. Aber jedesmal gelang es ihm, sich wieder aufzurichten. Also

Wasseraufgänger wird in 16 Paragraphen einer Dienstvereinbarung mit 64 Bestimmungen festgelegt. Wehe, wer gegen eine dieser Bestimmungen verstößt und es kommt zu einer Beschwerde seitens der Konsumenten. Eine Verwarnung oder auch die Entlassung ist dann nicht weit im Felde. Auf der anderen Seite können aber die getroffenen Bestimmungen, wenn die geforderte Leistung geleistet werden soll, nicht beachtet werden. Würden die Bestimmungen beachtet, dann können höchstens 1/2 des geforderten Pensums geschafft werden. Wenn aber durch irgendein bei der Arbeit erklärliches Versäumnis Leben und Gesundheit der Konsumenten gefährdet wird, dann haften man dem Wasseraufgänger die Schuld auf. Dann verleiht man sich hinter den Bestimmungen der Dienstordnung. Es gibt leider — und darüber klagen die organisierten Arbeiter ganz besonders — Elemente genug, die von den treibenden Beamten aufgefordert, unter Nichtbeachtung der getroffenen Vorsichtsmaßnahmen das geforderte Pensum in die Höhe treiben. Ähnliche Mißstände treten auch bei den Kassierern der Automaten-Gasmesser dieser Gesellschaft auf. Dieselben müssen 1000 M. Kautions stellen und mit 25,00 M. Anfangslohn haften sie ohne Randgeld für jede Differenz. Es wird von den Beschäftigten natürlich stets zu wenig geleistet. Die Antreiber veranlassen hier, wie auch bei den Wasseraufgehern, eine Reihe nicht ganz naderstehender Kollegen zur Leistung von unbezahlten Ueberstunden, nur um den gestellten Anforderungen einigermaßen gerecht zu werden. Die Gesellschaft, die Jahr für Jahr Millionengewinne erzielt, weigert sich, die geleisteten Ueberstunden zu bezahlen. Schuld an diesen Uebelständen trägt auch der Umstand, daß die früher bestehenden Arbeiterausschüsse beseitigt worden sind. Alle Versuche der Arbeiterkraft zur Wiedereinführung einer solchen Arbeitervertretung sind an dem Widerstand der Verwaltung gescheitert. Den Konsumenten der englischen Gaswerke wurde in einer gutbesuchten Versammlung der Angestellten empfohlen, darauf zu achten, daß bei der Kontrolle der Gasmesser mit der nötigen Gewissenhaftigkeit verfahren wird. Nur so kann verhindert werden, daß die betriebene Ausnutzung der Arbeitskraft sich nicht an den Konsumenten täuscht.

Achtung! Gastwirtsgehilfen! Der Gastwirt Janide, Inhaber des Nordpark-Bierpals, Müllerstr. 143a, scheint es darauf abgesehen zu haben, bisher glücklicherweise unterbliebenen unliebsamen Zwischenfälle zu provozieren. Am Dienstagabend gegen 6 Uhr war das Polizeiauge bereits auf 8 Mann erhöht. Aus diesem Grunde sieht sich die Organisation veranlaßt, ihre Mitglieder nicht unvorbereitet den Polizeifällen und -schlägen auszuweichen. Auch die Anwohner des Berliner Wedding werden zweifellos den Unternehmer, der nach wie vor von organisierten Arbeitern nicht wissen will, mit seiner polizeilichen Verfolgung hinfällig allein lassen.

Für organisierte Gastwirtsgehilfen ist der „Nordpark-Bierpals“, Müllerstr. 143a, nach wie vor gesperrt.
Verband der Gastwirtsgehilfen, Ortsverwaltung Berlin I.

Deutsches Reich.

In Stettiner Fleischergewerbe drohen allgemeine Differenzen auszubrechen. Dem Zentralverband der Fleischer ist es verschiedentlich gelungen, mit den Fleischereimern Tarife abzuschließen. In anderen Betrieben, wo das bisher noch nicht gelang, hat aber wenigstens die Organisation unter den Gesellen Eingang gefunden. Je mehr Boden der Verband gewinnt, um so nervöser und hartnäckiger aber werden die Meister. Vor kurzem haben die Fleischer im Geschäft von Paul Steeger die Arbeit eingestellt und die zuständigen Instanzen der Arbeiterkraft haben den Woyloft über den Betrieb verhängt. Die Fleischer bei Steeger hatten Forderungen gestellt, auf die sich St. nicht einließ, indem er sich hinter einem Beschluß der Innung verbandelte. Der Verband der Fleischer, der die Forderungen vertrat, verhandelte mit dem Innungsvorstand. Obwohl die Organisationsvertreter bereit waren, von den minimalen Forderungen der Gesellen (dreizehnstündige (1) Arbeitszeit einschließlich Spausen, Mindestlohn 13 M. und Kost und Wohnung, Begahlung der Ueberstunden mit 50 Pf., eine Lohnzulage von 1 M. sowie Benutzung des Verbandsarbeitsnachweises) noch Abstriche zu machen, lehnte der Innungsvorstand jedes Zugeständnis ab, ja er erklärte sogar, nicht zuzulassen zu wollen, daß Steeger den Fleischen auch nur in einem Punkte entgegenkomme. Herr Steeger selbst lehnte dann auch die Forderungen der Organisation rundweg ab. Das Verhalten der Innung beweist, daß sie es auf einen Machtkampf abgesehen hat. Diese Absicht findet ihre Bestätigung durch eine längere Ankündigung in bürgerlichen Stettiner Blättern. Die Tatsachen, die zur Arbeitsniederlegung geführt haben, werden natür-

lich in einem anderen Blicke dargestellt, dann aber wird ausdrücklich betont, daß sich die Innungsmesser dem Bestreben des Fleischerverbandes, seine Organisation zur Anerkennung zu verhehlen, „Solidarisch“ und mit „vereinten Kräften“ entgegenstellen werden. Zum Schluß heißt es:

„Nachdem uns der Kampf aufgezwungen worden ist, bleibt uns aber nichts anderes übrig, als durch Ausprägung der dem Zentralverbande angehörenden Fleischergehilfen diesen zum Einlenken in Vernunft und Mäßigung zu veranlassen. Wir haben die feste Überzeugung, daß die Bevölkerung Stettins und ihre verständnisvolle Vertrauen entgegenbringt.“

Dies mag als unser letztes Wort gelten. Auf eine weitere Preherdörderung mit dem Zentralverband, dessen Kampfweise uns nicht liegt, werden wir uns nicht einlassen.“

Damit hat die Innung den Gesellen den Krieg erklärt. An den organisierten Fleischern, wie überhaupt an allen Arbeitern liegt es jetzt, Solidarität zu üben.

Die gelbe Bewegung im Ruhrgebiet.

Die „Wirtschaftsriedlichen“ blasen Trübsal. Ihr Organ, der „Werkverein“, nimmt zwar den Mund recht voll und spielt den Progen, als wenn die Arbeiter den gelben Werkvereinen in hellen Scharen und voller Begeisterung zuflöhen. Das ist aber nur auf den ersten Seiten des Blattes, auf denen es in Theorie macht. Weiter hinten kommt die Praxis, und sie sieht ein bißchen anders aus. Da kommen nämlich die Schriftführer der gelben Werkvereine zum Worte und enthalten in ihren Bekanntmachungen und Verträgen von Vereinsversammlungen den ganzen gelben Jammer. Es ist immer dasselbe, was aus den kurzen, trodnen Publikationen hervorgeht: Klagen über den schlechten Besuch der Versammlung, Klagen über schlechte Beitragsleistung, Mahnungen zur Abstellung dieser Uebelstände. Diese Mahnungen sehen aus wie die Rezepte des seligen Dr. Eisenbart. Die beiden letzten Nummern des „Werkvereins“ — 42 und 43 — enthalten eine Anzahl Berichte darüber, an welcher Krankheit die gelben Vereine leiden, und mit welcher Medizin sie wieder auf die Beine gebracht werden sollen.

Der Werkverein Besse Ludwig macht bekannt, daß die Beiträge auch beim Portier bezahlt werden können, nicht bloß in den Versammlungen. Der Werkverein Raaken erinnert seine Mitglieder an die Pflicht, die Versammlungen zu besuchen. Der Werkverein Jern hat beschlossen, das Schindeln der Versammlungen zu bestrafen bei Mitgliedern mit 10 Pf., bei Vorstandsmitgliedern mit 20 Pf. Werkverein Carolus Magnus: Vom November ab werden die Vereinsbeiträge vom Lohn abgezogen. Werkverein Krupp: Die Prämien zum Kruppischen Lebensversicherungsverein werden vom Lohn einbehalten. Werkverein Victoria Mathias: Am 12. Oktober beschlossen, die Beiträge von jetzt ab vom Lohn abziehen zu lassen. Bezirksverband Essen: Mitglieder, die sich der Krankenkontrolle entziehen, indem sie Unzüge nicht melden, werden von der Krankenkasse mit Abzug eines täglichen Krankengeldes bestraft. Werkverein Schacht Orillo: Wer länger als drei Monate die Beiträge schuldig, bekommt kein Krankengeld mehr und kein Sterbegeld. Werkverein Hannover-Hanibal: Mitglieder, die über drei Monate keine Beiträge zahlen, werden gestrichen, auch werden ihnen keine Kartoffeln, Zwiebeln und Äpfel mehr geliefert. Wie man sieht, wissen sich die gelben Vereinsführer trefflich zu helfen. Wer nichts mehr mit ihnen zu tun haben will, den überantworten sie einfach der Zehnverwaltung zur weiteren Behandlung. Anscheinend werden die dummen Teufel, die in einer schwachen Stunde den Werkvereinen beigetreten sind, am ersten merken, daß die gute Konjunktur zu Ende geht. Wenn sie nicht parieren, werden sie gestrichelt, einmal auf der Grube und dann nochmal im gelben Verein. So lange starker Arbeitermangel und Bedarf für Ueberstunden war, wurden sie gelächelt — nun sind sie die ersten, die Radenschläge kriegen. Immerhin sollten die gelben Vereinsleiter nicht allzuviel darauf bauen, daß sie ihre schlapp gewordenen Soldaten mit Strafen und Drohungen wieder in die Front treiben können.

Konsumgenossenschaften und Sozialdemokratie.

Professor Dr. A. Wilbrandt hat auf dem evangelisch-sozialen Kongreß zu Hamburg (Hauptstadt 1913) einen Vortrag über „die Bedeutung der Konsumgenossenschaften“ gehalten. Der Vortrag ist als Druckschrift im Verlage von Vanderhoef u. Rupprecht in Göttingen als Broschüre erschienen.

Der Gedankengang des Vortrages ist etwa folgender: Die Konsumgenossenschaften sind nicht bloß ein Mittel zur Verbesserung und Verbilligung der Produkte und zur sozialen, hygienischen und technischen Hebung der Angestellten. Wilbrandt weist ihnen die weltgeschichtliche Rolle zu, allmählich die große Masse des Volkes aus der heutigen Herrschaft des Großkapitalismus wie des Großgrundbesitzes zu befreien, die Unwirtschaftlichkeit der heutigen Volkswirtschaft durch Organisation des Abzuges, die durch die periodischen Krisen hervorgerufene Arbeitslosigkeit, ja den Gegensatz der modernen Völker auf wirtschaftlichem Gebiete zu beseitigen und die Möglichkeit für den Erfolg des Sanxholles durch den Freihandel zu eröffnen, überhaupt das egoistische Gewinninteresse aufzuheben, das jetzt die Durchscheidung des christlichen Altruismus verhindert. Ihm entstehen neue Schwierigkeiten, insofern mit dem Wachstum der Konsumgenossenschaften auch die Masse der „Schwer zu behandelnden“ Angestellten und die Macht der leitenden Personen zunimmt. Aber die neue Ordnung stellt damit nur noch viel enger als die gegenwärtige Wirtschaftsordnung die Aufgabe der Heranbildung anderer, nicht egoistisch handelnder Menschen. Das mag erst in Jahrhunderten möglich sein. Aber das Ziel bleibt: „von der rohen Gewalt über den kalt berechnenden Tausch zur Gemeinwirtschaft“. Die Konsumgenossenschaft ist die Lösung der Agrarfrage, der Handwerkerfrage, sie ist auch insoweit, die Sozialdemokratie zu überwinden. „Es gibt nichts, das so wenig sozialdemokratisch ist wie die Konsumgenossenschaft.“ Sie ist Sozialismus ohne Klassenkampf, wenn auch gegenwärtig noch die Stände Genossenschaften bilden und in den Arbeiterkongressen ein großer Teil der Sozialdemokratie wirtschaftlich organisiert ist. „Die Sache ist nicht sozialdemokratisch, aber die Sozialdemokratie wird durch sie sachlich.“ Sie muß sich einordnen lernen in das ökonomische Mögliche, sie wird ungleich nationalisiert, insofern dem Genossenschaftler Hoffnung und Freudigkeit, „Stolz, daß so etwas in Deutschland möglich ist“, gegeben wird. Der praktische Sozialismus, wie er hier vor uns steht, ist der einzige gefährliche Gegner der Sozialdemokratie älterer Richtung.

So der Professor. Die utopische Auffassung des Verfassers deckt sich fast mit der vor fünf Jahrzehnten von bürgerlichen Ideologen propagierten. Sie beruht auf der Ueberzeugung der Tatsache, daß heute der von der herrschenden der unterdrückten Klasse ausgegangene Klassenkampf besteht und daß die Ursachen dieses Klassenkampfes im Kapitalismus und in der Tatsache liegt, daß die Produktionsmittel heute im Eigentum einiger, nicht der Gesellschaft, sich befinden. Diese Tatsache schiebt Professor Wilbrandt beiseite. Er will die heutige Gesellschaftsordnung festigen und er weist den Genossenschaften eine Aufgabe zu, die sie nicht erfüllen können. Die Genossenschaften können die kapitalistischen Produktionsverhältnisse nicht beeinflussen und daher keine entscheidende Wirkung in dem so notwendigen Kampfe der Arbeiter für die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei haben. Sie können das nicht, weil sie die Ursachen dieser Lohnsklaverei nicht beseitigen können. Wohl aber kann die genossenschaftliche Tätigkeit eine wirksame Ergänzung des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes für die Hebung der Arbeiterklasse sein. Die Konsumvereine sind Organisationen zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile, indem sie durch direkte Uebermittlung der wichtigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs an die Konsumenten deren Kaufkraft erhöhen. Der Zusammenschluß in Konsumgenossenschaften ist für die Arbeiter

nützlich. Je mehr die Mitglieder der Konsumvereine mit den Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften identisch werden und von deren Geist erfüllt sind, desto wertvollere soziale Arbeit können sie leisten. Diese Auffassung der Sozialdemokratie über die Konsumgenossenschaften erwähnt Professor Wilbrandt nicht, wiewohl sie auf dem Radeburger Parteitag und auf dem Kopenhagener internationalen Kongreß recht deutlich zum Ausdruck gelangt ist. Im ist das Wesen der Sozialdemokratie und daher auch ihre Stellung zu den Genossenschaften ein Buch mit sieben Siegeln.

Die Konsumgenossenschaften sind von und für die Arbeiter errichtete Betriebe. Ganz verfehlt ist die von Professor Staudinger jüngst in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“, deren Leiter übrigens von Wilbrandt mit Lob überschüttet werden, aufgestellte These:

„Der Konsumvereinsbetrieb ist ein sozialistischer Unternehmerbetrieb.“

Professor Staudinger fährt zur Begründung seiner Ansicht an: Nicht als Arbeiter, sondern nur als Konsumenten und Käufer können die Menschen die Leitung auch ihrer Arbeiterangelegenheiten sachgemäß regeln. Als Käufer müssen sie in ihrer Gesamtheit diejenigen Eigenschaften erwerben, welche sie befähigen, ihre Produzenteneigenen den gemeinschaftlichen Interessen unterzuordnen. Sonst werden sie nun und nimmer fähig werden, etwas zu schaffen, was man Sozialismus zu nennen befaht ist. Nur dann, wenn sie es wirklich noch rechtzeitig fertigbringen sollten, diese Eigenschaften genügend stark in sich zu entwickeln, ehe die heutigen sich mehr und mehr zusammenballenden mächtigen Kapitalmächte sie widerstandslos zusammenquetschen, wird der Sozialismus praktische Macht in der Welt zu werden imstande sein.

Das ist grundfalsch. Nicht ein Atom von den Ursachen der heutigen Lohnsklaverei wird geändert, wenn die Arbeiter sich nur als Konsumenten und nicht als Arbeiter zusammenschließen. Die von uns wiederholt bekämpfte Ueberhöhung der Konsumgenossenschaften ist der gefährlichste Feind des so notwendigen Fortschritts auch auf dem Gebiete der Genossenschaftsbewegung. Der Sozialdemokrat will keinen Unternehmerverein, sondern Vereine von gleichberechtigten Genossen. Die Leiter der Genossenschaften sollen sich als Angestellte, als Arbeiter der Betriebe, nicht als Unternehmer fühlen. Die Betriebe sollen mit genossenschaftlichem Geist erfüllt sein. Ist das nicht der Fall, so kann es nicht ausbleiben, daß es dort Leiter gibt, die sich als Unternehmer fühlen und Scharfmacherpraktiken einführen wollen. Es ist erschrecklich, daß die Konsumgenossenschaften an verschiedenen Orten entschieden gegen diese antisozialistische Stellung sich ausgesprochen haben. Uns wird mitgeteilt, daß nicht allein die von uns besprochenen Unternehmerrgeistlichen, zum Beispiel in der Verlagsgesellschaft, sich regen machen. Aus den uns gewordenen Mitteilungen interessiert eine, im vergangenen Jahre war es, so weit wir übersehen können, allein die „Wachbinder-Zeitung“, die sich wegen der Stellungnahme des „Vorwärts“ gegen den Vertrag der Verlagsgesellschaft zum Scharfmacherfonds der Buchdruckerbetriebe gegen uns ansprach. Wir hängten jene Auslassungen damals niedriger. Uns wird nun mitgeteilt, daß die Leitung der Verlagsgesellschaft auf die Vorstellung, daß ein unorganisierter Buchbinder in leitender Stellung eingestellt sei, erwidert habe: darauf, ob der Betreffende organisiert sei, komme es nicht an. Das wären Praktiken, die denn wohl auch der „Wachbinder-Zeitung“ zu weit gehen dürften. Ist ihr der Fall bekannt?

Das Organ der Buchdruckerbetriebe hat jetzt das Protokoll der diesjährigen Tagung seines Vereins herausgegeben. Daraus ergibt sich, daß beschlossen ist, die Mitglieder, die nicht zum Kampffonds beisteuern, auszuschließen. Weshalb bleibt die Verlagsgesellschaft noch in diesem Unternehmerverein mit Kampffondsbeitragszwang? Welche Arbeiterinteressen sind dort zu vertreten? Oder hat die Leitung der Verlagsgesellschaft sich die Staudingersche Theorie angeeignet, die Konsumvereinsbetriebe seien Unternehmerbetriebe?

Wir rufen an die Genossen die dringende Aufforderung, sich durch die besagten Seitenansprüche in der Leitung in Hamburg nicht von der Genossenschaftsbewegung abdrängen zu lassen. Nun erst recht muß es heißen:

Hinein in die Konsumgenossenschaften,

um diese mit sozialistischem Geiste zu erfüllen. Je tätiger die Genossen dort sind, desto schneller werden solche Dinge zu Unmöglichkeiten.

Die Konsumgenossenschaft von Berlin und Umgebung hält heute ihre Generalversammlung ab. Wir zweifeln nicht, daß sie, wenn nicht einstimmig, so mit erdrückender Mehrheit Vorkehrungen verlangen wird, die es unmöglich machen, daß Vorkommnisse wie die aus der Verlagsgesellschaft bekannten sich wiederholen.

Soziales.

Kerzefreie und ärztliche Ehrengerichte.

Unter den Argumenten, deren sich die Kerzte im Kampfe gegen die Krankenkassen bedienen, findet sich auch die Behauptung, daß sie als frei organisierte Unterhändler den staatlich organisierten Kassenverwaltungen gegenüberstehen; sie seien daher im Nachteil und müßten darüber nachdenken, daß ihre Organisation nicht geprengt wird. Wie wir wiederholt dargelegt haben, ist das eine völlig schiefe Auffassung. Sie beruht auf der irrigen Auffassung, daß das Koalitionsrecht der Kerzte begrifflich identisch mit dem der Arbeiter sei. Sie übersteht, daß es sich bei der Tätigkeit der Kerzte und ihrer Honorierung nicht um Schaffung von Mehrwert handelt und daß die vom Kapitalismus der Arbeiterklasse diktierten Lohnsätze ganz und gar nicht für das Arzthonorar gelten. Endlich werden bei dieser mechanischen Gleichstellung des Koalitionsrechts der Arbeiter und der Kerzte noch zwei Punkte unberücksichtigt gelassen. Erstlich: Der Arzt hat eine privilegierte, jeden anderen ausschließende Stellung, er hat die Ausbildung vom Staat, auf staatlichen Bildungsinstituten erhalten. Hat er das Examen bestanden, so ist er ohne irgendeine Pflicht zur Gegenleistung allein zur ärztlichen Behandlung berechtigt, unter Ausschluss selbst der im Ausland ausgebildeten Mediziner, selbst wenn diese Kapazitäten von Weiruf sind. Der Arbeiter hingegen hat keinerlei Privilegium, er ist durch seine wirtschaftliche Lage zur Arbeit gezwungen; der Arbeitsvertrag ist ihm eine Art „ökonomischer Zuchtstrafe“. Zweitens: Die Kassen sind zur Gewährung ärztlicher Hilfe verpflichtet, ohne daß der Staat ihnen ein Mittel zur Verwirklichung dieser Pflicht (durch Behandlungszwang der Kerzte) bereitgestellt hat. Der Staat ist vielmehr von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine Ablehnung der ärztlichen Dienste unmöglich sei.

Aber sieht man von dem allen ab und stellt sich einmal auf den rein formalen Standpunkt: die Kerzte seien frei organisierte Unterhändler, die Kassenverwaltungen staatlich organisiert, so wird dabei nicht berücksichtigt: hinter der formell freien Organisation stehen die staatlichen Ehrengerichte, die mit schweren Geld- und Ehrenstrafen jeden Arzt, der aus der Reihe tanzt, zurückschrecken können. Freilich ist seinerzeit bei Schaffung des Gesetzes ausdrücklich festgestellt worden, daß die Ehrengerichte sich in die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Kerzten und Krankenkassen nicht einmischen dürften, aber hierauf ist nichts zu geben. Ist doch auch versichert worden, daß das Privilegium und die politische Tätigkeit der Kerzte die Ehrengerichte nichts angehe, und trotzdem sind mehrmals Kerzte wegen

Notizen.

— **Kunstchronik.** Im Jahre 1915 soll in Barcelona eine Elektrizitätsausstellung stattfinden. Für das Palast soll ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben werden. Preise von 4000 M., 1600 M. und 800 M. sind dafür ausgesetzt.

— **Theaterchronik.** In der am Sonnabend im Theater in der Kronnigerstraße stattfindenden Erstaufführung von August Strindbergs Märchenstück „Die Kronbraut“ ist die Titelrolle mit Irene Triebel besetzt. — Der nächste Dichterabend des Schiller-Theaters Charlottenburg ist Peter Hofeggers gewidmet. Den einleitenden Vortrag hält Theodor Kapstein; an den Rezitationen werden sich unter anderem Direktor Max Patzsch und Hans Reich Gerhard beteiligen. Der Eintrittspreis beträgt 50 Pf., einschließlich Garderobe und Programm. — Der Verband deutscher Bühnenschriftsteller wird gegen Direktor Monti auf Einstellung der Aufführungen von Lebars „Ideales Gattin“ klagen. Der Text der beharrenden Operette wird als ein Plagiat von Pauldas „Zwillingsschmester“ bezeichnet.

— **Ein Riesen-Champion** wurde unlängst in Wareham (England) auf den Markt gebracht; der Hühner maß 1,20 Meter an der Peripherie und hatte ein Gewicht von 3,8 Kilogramm.

völlig privater Dinge wie auch wegen ihrer politischen Betätigung vor die Ehrengerichte gezogen und bestraft worden.

Die Annahme, daß die ärztlichen Ehrengerichte in den Dienst des Kampfes gegen die Krankenkassen gestellt werden, ist also nicht begründet. Tatsächlich ist es Ärzten schon mehrfach mit Erfolg gelungen, Kollegen, die sich nicht den einseitig aufgestellten Bedingungen der Organisation gefügt haben, ehrengerichtlich zur Verantwortung zu ziehen, und die Ehrengerichte sind dann auf dem Umwege über eine formell anerkannte und angeblich verletzte Verpflichtung zu dem Ergebnis gekommen, daß das Verhalten der betreffenden Ärzte strafbar sei. Die Ehrengerichte haben kurzerhand den Begriff des kollektiven Ehrenrates konstruiert und die Ärzte, die sich an die Beschlüsse ihrer Organisation nicht gebunden fühlten, des Bruchs des Ehrenrates für schuldig befunden.

Wie jetzt die Ärzte sich auf die Ehrengerichte verlassen zu können glauben, das erhellt man aus dem in der „Berliner Ärzte-Korrespondenz“ vom 25. Oktober d. J. veröffentlichten Aufruf in der Streitfrage mit der Betriebskrankenkasse der Großen Berliner Straßenbahn. Nachdem die Ärzte dringend vor dem Abschluß von Verträgen zu den von der Kasse gebotenen Bedingungen gewarnt hat, heißt es wörtlich: „Es würde darin eine Unterbietung des für Groß-Berlin in Aussicht genommenen Honorars liegen, die unter Umständen der Beurteilung des Ehrengerichts unterliegen würde.“ Diese Drohung mit schweren Geld- und Ehrenstrafen zielt ab auf die Schaffung eines Koalitionswanges, wie er im wirtschaftlichen Leben Deutschlands bisher unbekannt ist. Die Folge davon wäre, daß die Krankenkassen völlig der einseitigen Honorarfestsetzung durch die Ärzteorganisationen preisgegeben wären.

In der bisher von den Ärzten abgelehnten, jetzt aber ganz offen zutage liegenden Taktik, auf dem Umwege über die Ehrengerichte sich eine Zwangsorganisation zu schaffen, findet das Vorgehen der Krankenkassen seine volle Begründung. Die Kassenverwaltungen haben aber auch Verpflichtungen gegen ihre Mitglieder zu erfüllen, und sie würden diese Verpflichtungen gröblich vernachlässigen, wenn sie sich gebunden einer Kasse ausliefern wollten, die mittels einer drakonischen Standesgerichtsbarkeit jeden wirtschaftlichen Kampf zu ihren Gunsten zu wenden vermag. Solange die ärztlichen Standesgerichte bestehen, liegt für die Kassenverwaltungen in allen Bindungen gegenüber den Ärzteorganisationen eine eminente Gefahr.

Aus dem Innungschiedsgericht.

1. Zwei Wadaunen klagten vor dem Innungschiedsgericht gegen den Restaurateur Rink und dessen Frau, Wesselschrahe, wegen rückständigen Lohnes auf Zahlung von 30 resp. 41,10 M. Frau Rink machte durch ihren Vertreter geltend, sie sei nicht Inhaberin. Leider wurde deshalb die Klage gegen sie zurückgenommen. Rink selbst war nicht vertreten. Er wurde verurteilt zu zahlen. Dabei kam durch den Vorsitzenden Hagemann zur Sprache, daß das Innungschiedsgericht von Rink noch unentrichtbare Kosten zu bekommen hat, so daß die Klägerinnen wahrscheinlich auch kein Geld erhalten werden. Ferner soll sich der Beklagte, der früher Schloß Weissensee und dann das Marinehaus inne hatte, in bezug auf Zahlungen sehr wenig bereit gezeigt haben. Vielleicht überlegen es sich Stellungnehmende, ob sie bei solchem Arbeitnehmer in Beschäftigung treten.

2. Ein Kellner klagte gegen den Restaurateur Diehner auf Zahlung von 250 M. Lohn für einen Tag. Der Kläger hatte einen Schein unterschrieben, worauf gedruckt ist: Wer nicht um Nachfragen kommt, hat auf sein Gehalt keinen Anspruch. Da er tatsächlich nicht zum Nachfragen gekommen ist, wurde er abgewiesen. In den meisten anderen Betrieben ist es üblich, nur 1 M. in Abzug zu bringen. Das Gericht glaubte nicht anders urteilen zu können, da die Unterschrift vorlag.

Mit Unrecht, denn der Schein hat keine Rechtsgültigkeit. Es handelt sich um einen 1500 M. jährlich nicht überschreitenden Lohn. § 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes erklärt ausdrücklich jede Verfügung des Arbeiters über seinen Lohn vor dem Zahlungstag für rechtsunwirksam. Diese zum Schutz des Arbeiters gegebene Vorschrift wird leider häufig übersehen. In der Unterschrift lag ein Verzicht, eine Preisgabe des Lohnes, also ein durch § 2 für unwirksam erklärtes Rechtsgeschäft.

Gerichts-Zeitung.

Der Kampf gegen die Arbeiterturnvereine.

Die Arbeiterturnvereine haben sich fortgesetzt der bekannnten „wohltuenden“ Aufficht der Behörden zu erfreuen. Bald hier, bald dort wird ein solcher Verein unter den eigentümlichsten Begründungen vom Gericht für politisch erklärt. Hat dies Schicksal schon vor einiger Zeit die in Kiel domizilierte Freie Turnerschaft an der Kieler Bucht betroffen, so ist jetzt auch der Arbeiterturnverein des Nachbarküstenortes Eckernförde von diesem Schicksal ereilt worden. Der Vorsitzende des Vereins war von dem Polizeikommissar in Eckernförde aufgefordert worden, Satzungen und Vorstandsliste des Vereins der Polizeibehörde einzureichen. Er lehnte das ab. Um aber allen Polizeischritten aus dem Wege zu gehen und die Sache zur Entscheidung zu bringen, denunzierte er sich selbst der Staatsanwaltschaft der Ueberretzung des Reichsvereinsgesetzes. Das Schöffengericht in Eckernförde sprach ihn frei; der Verein sei nicht als ein politischer Verein anzusehen. Der Amtsanwalt legte gegen das Urteil Berufung ein, und so kam die Sache vor die Strafkammer des Kieler Landgerichts. Das Gericht hob das schöffengerichtliche Urteil auf und verurteilte den Vorsitzenden wegen Ueberretzung des Reichsvereinsgesetzes zu einer Geldstrafe von 5 M.; der Verein sei ein politischer Verein. Es ist nun unerwartet zu erfahren, welche Gründe dafür herhalten mußten, den Verein zu einem politischen zu machen. Da ist zunächst die Lokalfrage. Der Verein turnt und hält seine Versammlungen ab in dem von dem Gewerkschaftsartikel gepöbelten Lokal. Das Gewerkschaftsstatut aber bestimme aus Vertretern der Gewerkschaften, die Gewerkschaften aber ständen in enger Beziehung zur sozialdemokratischen Partei und ihre Mitglieder würden auf die sozialdemokratische Auffassung festgelegt. Dazu ist zu bemerken, daß alle übrigen Wirte dem Arbeiterturnverein ihr Lokal verweigert haben, und daß auch die Stadt es abgelehnt hat, den Verein die städtische Turnhalle benutzen zu lassen. Als weitere Gründe für die politische Tendenz des Vereins nannte das Gericht die Zugehörigkeit zum Arbeiterturnbund, der vom Oberverwaltungsgericht für politisch erklärt worden sei, das vom Turnbund herausgegebene Niederbuch und die „Arbeiter-Turnzeitung“. Und endlich — man sollte es nicht glauben — weil der Verein seine Veranstaltungen außer in einem bürgerlichen Lokalstätte nur noch in der sozialdemokratischen „Schleswig-Holsteinischen Volkzeitung“ anzeige. Soll denn der Verein seine Veranstaltungen auch noch in der „Kreuzzeitung“ oder der „Post“ anzeigen? Die Figuren zeigen, sind die Gründe sehr weit hergeholt. Aber was macht die Arbeiterturnvereine müssen als politische Vereine erklärt werden, dann kann man ihrem Verhalten, die Arbeiterjugend zu körperlich kräftigen Menschen zu erziehen, recht viele Hindernisse in den Weg legen.

Ein Streikprozeß im Wiederaufnahmeverfahren.

Wegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Befehle und zu Gewaltthaten vor einer versammelten Menschenmenge war der Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes Ge-

orgos Kralowezil in Datteln vom Landgericht Bochum am 24. Mai d. J. zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Als das Reichsgericht die Revision verworfen hatte, wurde das Wiederaufnahmeverfahren betrieben. Nach vielen Bemühungen mit dem Erfolge, daß das Oberlandesgericht Hamm die Wiederaufnahme des Verfahrens anordnete und den einstweiligen Aufschub der Strafe verfügte.

Die Verhandlung fand diesmal in Datteln, einem der neuen Bergbaubezirke im Münsterlande, statt, da das Gericht Lokalbeschäftigten für nötig gehalten hatte.

Nach siebenstündiger Verhandlung kam das Gericht wieder zu einer Verurteilung, da es den Auslagen der Befangenenzeugen mehr Glauben schenkte, als den zahlreichen Entlastungszeugen. Es wurde auf zwei Monate Gefängnis erlannt, auf die 4 Wochen Unterhüftungshaft angerechnet werden.

Versammlungen.

Freie Volksschule.

Vor einem großen Zuhörerkreise sprach am letzten Freitag im „Gewerkschaftshaus“ Herr Dr. Dery über: Die Freude am Bildwerk! Gut gewählte Lichtbilder erhöhen den Eindruck der außerordentlich interessanten Ausführungen. Durch diesen Vortrag wurde die Generalversammlung der freien Volksschule eingeleitet. Nach dem Geschäftsbericht, den Herr Winkler abhandelt, erhaltete, hat sich im Organisationsaufbau infolge der durch den Kartellvertrag bedingten Änderungen sowie durch Einrichtung sogenannter gemischter Abteilungen, deren Mitglieder Nachmittags- und Abendvorstellungen haben, manche Verschiebung vollzogen. Für die gemischten Abteilungen und Abendvorstellungen können Mitglieder noch aufgenommen werden; es ergeht an Mitglieder und Freunde die Aufforderung, für die Bestrebungen der freien Volksschule neue Teilnehmer zu werben.

In dem am 31. August eröffneten Spieljahr wurden u. a. im Deutschen Opernhaus „Die lustigen Weiber von Windsor“ gegeben, im Reuen Volks-Theater Stadenbogens Karl wilendes Drama „Rudder News“, im Schiller-Theater Charlottenburg folgte „Der Pfarrer von Kirchfeld“, im Oerrenfeld-Theater „Die Familie Selicke“ von Holz und Schlaf, im Thalia-Theater Jbsens „Wildente“, im Künstlertheater Hermann Bahrs „Prinzip“. Zum Teil werden diese Stücke in den nächsten Wochen wiederholt, dann kommen im Lessing-Theater „Professor Bernhardt“ von Schnitzler und im Deutschen Theater „Der lebende Leichnam“ von Tolstoi. Das weitere Repertoire steht noch nicht in allen Einzelheiten fest. Als Extravortellungen werden im Dezember gegeben die Oper „Zar und Zimmermann“, ferner Karl Möllers „Hinterm Jaun“. Die Veranstaltung guter Konzerte mit bedeutenden Musikern, Solisten und Gesangschor wird fortgesetzt. Am 1. Dezember findet wieder ein Choronzert in der „Neuen Welt“ statt, es gelangt zur Aufführung Beethovens Reunte Sinfonie mit Schlußchor „An die Freude“, Leonorenouvertüre. Karten zu 50 Pf. kommen Anfang November zur Ausgabe. Kammermusikabende finden am 4. Januar 1914, 8. Februar und 8. März in der Hochschule für Musik statt.

Mit der Zensurverfügung des Polizeipräsidenten, der die freie Volksschule an der Aufführung von Mosonows Drama „Die im Schatten leben“ hinderte, wird sich endlich das Oberverwaltungsgericht zu befassen haben; nach zwei Jahren des Kampfes ist der Termin nun auf den 26. Januar 1914 angesetzt worden. Die Anfechtung der Zensurverfügung gegen das Oratorium von Liszt „Legende der heiligen Elisabeth“, Edgar Linels „Der heilige Franziskus“ sowie der Verfügung, daß an Karfreitagen Aufführungen irgendwelcher Art überhaupt nicht mehr stattfinden dürfen, steht gleichfalls noch.

Der Kassenbericht ergibt für das Quartal vom 1. Juli bis 30. September 1913 mit dem Saldo von 16 556,99 M. eine Einnahme von 55 061,99 M., eine Ausgabe von 36 578,73 M., mithin einen Bestand von 18 183,26 M.

Der Vorsitzende sagte für die Verwaltung sorgfältige Prüfung einer Reihe von Wünschen und Anregungen, die in der kurzen Diskussion geäußert wurden, zu und ersuchte nochmals, für eine Stärkung der Mitgliederreihen Sorge zu tragen.

Generalversammlung der Brauerei- und Mälzereiarbeiter. Sodapp erstattete den Geschäftsbericht für das dritte Quartal und führte aus, daß auch im Brauergewerbe größere Arbeitslosigkeit herrscht. Trotzdem war es möglich, für eine Anzahl Kollegen durch Lohnbewegungen Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Einige Bewegungen aber, die von den Kollegen ziemlich unmutigiert inszeniert wurden, sind resultatlos verlaufen. In dem Fall mit der Brauerei Wilschdorf hat der Hauptverband den Schuldigen eine Rüge zu erteilen. Mit dem gleichen Unternehmen schweben auch Verhandlungen wegen der Bierablieferung. Infolge des energischen Widerstandes der Kollegen kam es leider nicht zu einer Verständigung. Er bedauere das, weil dadurch dem Arbeitgeber jährlich Unsummen direkt geschenkt würden. Der Redner führt dann noch eine Anzahl Fälle an, die vom Einigungsamt erledigt wurden. In einem Falle konnte für einen Fahrer eine Nachzahlung von 250 M. erreicht werden, nachdem er vorher zu ungünstigeren Bedingungen hatte arbeiten müssen, als allgemein festgelegt waren. In einem anderen Falle ist entschieden worden, daß vor dem Einigungsamt nur Streitfälle zwischen den Angehörigen der vertraglich gebundenen Organisationen verhandelt werden. — Für die Mälzereiarbeiter ist endlich auch mit der Salomon-Mühle ein Tarifabschluss erzielt worden. Mit der Humboldt-Mühle ist ein Tarifvertrag noch nicht zustande gekommen.

Der Redner wendet sich dann dem Kassenbericht zu, der ein etwas ungünstigeres Bild darstellt, als früher. Er schließt ab mit 21 201,70 M. Einnahme und 25 248,30 M. Ausgabe. Die Höhe der Ausgabe erkläre sich aus den beträchtlich gewachsenen Aufwendungen für Krankenunterstützung (10 009 M.) und Arbeitslosenunterstützung (7202 M.).

In der an den Bericht anschließenden Debatte gingen eine große Zahl Redner auf einzelne Punkte näher ein, ohne daß neue Gesichtspunkte hervorbrachten.

Unter „fortschrittlichen Verbandsangelegenheiten“ gab Sodapp noch bekannt, daß aus Anlaß des Inkrafttretens jenes Teils der Reichsversicherungsordnung, der die Krankenversicherung betrifft, den Unternehmern eine Vorlage eingereicht wurde, die eine Regelung herant vorsieht, daß Verschlechterungen vermieden werden. Es sollen z. B. bei Krankheit verdateierte Kollegen 10 M., unversehrte 8 M. erhalten. Auch für militärische Leistungen ist ein fester Satz von 30 M. normiert. Weiter wurde einstimmig beschlossen, für die Arbeitslosen zu Weihnachten zu sammeln. Am 16. November wird eine große Versammlung in der „Neuen Welt“ stattfinden, wo Stellung genommen werden soll zu der Frage einer Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Sodapp meinte hierzu: es wäre notwendig, mehr als früher die Situation und Kräfteverhältnisse abzumägen und die Maßnahmen dementsprechend zu treffen. Verschiedene Versammlungsteilnehmer glaubten das als „Plaumacherei“ auffassen zu sollen und widersprachen lebhaft. Wenn das als Zeichen von lebhaftem Kampfeswille zu deuten ist, so ist es ein gutes Omen.

Aus aller Welt.

Der Notschrei eines Geistlichen über den ultramontanen Terrorismus.

Im katholischen „Basler Volksblatt“ veröffentlicht der Prälat Lauter in Jizers (Kanton Graubünden) folgenden Appell an die Öffentlichkeit gegen den ultramontanen Terrorismus:

„Das Ende März 1911 meine Mitarbeiterschaft am „Basler Volksblatt“ abgebrochen wurde, dafür trifft die verantwortlichen Stellen desselben kein Vorwurf. Sie waren damals wie ich selbst der leidende, nicht der schuldige Teil. Was tut man nicht, wenn einem das Messer an den Hals gesetzt wird! Es war das gleiche Vorgehen, das weiter unten am Rhein gegen die „Deutsche Reichszeitung“ und andere Blätter in Anwendung gebracht wurde, gleich in den Mitteln, gleich im Ziele, alles in den preussisch-katholischen Prehrtrist zu zwingen. Zweck setzt man dem unbequemen Mitarbeiter beziehungsweise Redakteur das Messer an den Hals, droht, ihn brotlos zu machen, und führt die Drohung aus; wenn das nicht hilft, das Blatt in den Trübselig zu zwingen, wendet man die gleichen Mittel gegen Herausgeber und Verleger an. Das ist die Methode, nach der die Führer der Inderliga die katholische Presse in den Ring des Prehrtrists gezwungen haben. Die gleiche Methode wurde in Basel gegen das „Basler Volksblatt“ und seine Herausgeber angewandt. Am Ende des Quartals wurden die Abonnenten dem Blatte abgetrieben und das Erscheinen eines Konkurrenzblattes angekündigt von den Agenten der Freunde, Gönner und Mitbewerbern der Inderliga von 1907.

Schweizer Katholiken! Wann werden euch die Augen aufgehen über die Gefahr, die eurer religiösen und politischen Freiheit von Norden her droht!

Die Flucht in die Dessenlichkeit erfolgt also vor der Geistesnacht des terroristischen Ultramontanismus in Deutschland, der nach der Parole: „Mein Vaterland muß größer sein“ seine Gwalttherrschaft auch auf die Schweiz ausdehnt.

Einen besonderen Reiz bietet die Affäre auch insofern, als das gleiche ultramontane „Basler Volksbl.“ nach dem berüchtigten Muster der Terroristmischege in Deutschland nicht müde wird, das ganze Jahr hindurch Schwindelgeschichten vom „roten Terrorismus“ in die Welt zu setzen. Nun muß es selbst mit behilflich sein zur Rettung vor dem tatsächlichen schwarzen Terrorismus der gewalttätigen Ultramontanen in Deutschland und ihrer Helfershelfer in der Schweiz.

Absturz eines Johannisthaler Fliegers.

Der am Dienstag bald nach Mitternacht in Johannisthal zu einem Fernfluge aufgestiegene Flieger Herbert Kühne ist gegen 1/3 Uhr in der Nähe der Ortschaft Groß-Almerode bei Kassel mit seiner Albatros-Taube abgestürzt und wurde dabei schwer verletzt.

Vorgens gegen 6 Uhr bemerkten Walbarbeiter ein Flugzeug, das in 800 Meter Höhe dahin flog. Plötzlich sah die Arbeiter, daß der Albatros-Eindecker sich jääh nach vorn überneigte und steil zu Boden schoß. Das Flugzeug kam immer tiefer und prallte plötzlich auf die am Walrand stehenden Büsche auf. Einige starke Äste durchschlugen die Karosserie und zertrümmerten den Benzinhälter, dessen Inhalt sich auf den heißen Rotor ergoß. Im nächsten Augenblick stand der ganze Apparat in hellen Flammen und stürzte krachend zu Boden. Der Flieger hatte die Geistesgegenwart, aus etwa 15 Meter Höhe sich aus seinem Sitz herauszuschwingen und zu Boden zu springen. Die Flammen hatten ihn jedoch schon ergriffen und die Arbeiter, die sich kaum 50 Meter von der Unfallstelle entfernt befanden, fanden Kühne bewußtlos auf dem Boden liegend auf. Er hatte mehrere Brandverletzungen am Kopfe erlitten. Auf einer aus Zweigen hergestellten Bohre wurde Kühne nach dem 1 Stunde entfernt liegenden Groß-Almerode geschafft, wo ein hinzugerufener Arzt den Bewußtlosen zum Leben zurückrief. Später wurde Kühne, der bei seinem Sturze auch einige Rippen gebrochen hatte, ins Krankenhaus geschafft.

Untergang eines Fischdampfers.

Wie ein Telegramm aus Kalesund meldet, kollidierte am Montagabend nahe der schwedischen Küste der Dampfer Oslo der Wilsonlinie mit dem Fischdampfer Brat aus Neval. Der Fischdampfer sank augenblicklich. Achi Mann seiner Besatzung ertranken, während vier Mann gerettet und von der Oslo nach Drontheim gebracht wurden. Die Oslo ist wenig beschädigt.

Kleine Notizen.

Unter Meineidsverdacht verhaftet. Wie aus Stolberg gemeldet wird, wurde der Sekretär der örtlichen Gewerkschaft, Schümmer, unter dem Verdachte, in einem Betrugprozeß einen Meineid geleistet zu haben, verhaftet.

Durch schlagende Wetter getötet. Auf der französischen Seehe Baldome kamen am Dienstag bei einer Explosion schlafender Wetter drei Bergarbeiter ums Leben.

Resterei in einem türkischen Gefängnis. Im Zentralgefängnis in Saloniki meuterten die Gefangenen. Sie verlangten, entweder abgeurteilt oder freigelassen zu werden. Zur Unterdrückung der Revolte wurde Militär aufgeboten. Bei den Kämpfen gab es mehrere Tote und Verwundete.

Zugunfammenstoß in Belgien. Ein Zusammenstoß zwischen zwei Personenzügen hat sich am Dienstag amweit Charleroi ereignet. Sieben Reisende erhielten lebensgefährliche Verletzungen, eine ganze Anzahl anderer Personen wurden leichter verletzt.

Noch ein Flieger abgestürzt. Aus Reims wird berichtet, daß ein Feldweibel der Artillerie mit seinem Eindecker aus einer Höhe von 100 Meter abgestürzt ist; er war sofort tot.

Jugendveranstaltungen.

Neustän. Heute Mittwoch, abends 8 Uhr, im Heim, Rogastr. 16. Vortrag des Herrn Vied über „Geschichte des 19. Jahrhunderts“. — Donnerstag d. 17. abends 8 Uhr, im Heim, Rogastr. 16. Vortrag des Herrn Vied über „Geschichte des 19. Jahrhunderts“.

Steglich-Friedenau. Heute Mittwoch, abends 1/3 Uhr, findet bei Steine, Heelstr. 2, der Vortragshaus des Kollegen Max Peters über „Die proletarische Jugendbewegung“ statt.

Freibad. Sonntag, den 2. November: Wanderung nach Rammsee, Dreilinden, Jagdschlößchen, Schloß, Saarnund, Bergholz, Teufels, Botsdam. Treffpunkt sieben Uhr, nicht sechs Uhr, Bahnhof Hermannstraße. Jahrgeld 1 M. Für die Teilnehmer dieser Wanderung findet morgen (Donnerstag) abend im Jugendheim eine Besprechung statt.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am		am	
	27.10.	28.10.	27.10.	28.10.
	cm	cm)	cm	cm)
Remel, Elbe	151	+7	64	+6
Regel, Ansternburg	-1	+1	64	+2
Reichel, Dorn	189	-5	106	+1
Ober, Rathor	117	-3	72	-8
Kroffen	116	-7	90	+1
Frankfurt	122	-5	113	+3
Wartze, Schrumm	92	-2	186	+3
Landberg	14	0	332	-3
Rege, Bordanum	-3	+2	129	-2
Elde, Zeitmies	-47	0	110	0
Dresden	-166	-2	44	+9
Borsby	62	-8	110	0
Ragdeburg	68	-3	69	+4

+) + bedeutet Hoch, - Fall, - ? Unterpegel

Sechster Wahlkreis. Öffentliche Kommunalwähler-Versammlung

am Mittwoch, den 29. Oktober 1913, abends 8 1/2 Uhr

für den 38. Kommunalwahlbezirk
im Restaurant „Café Gärtner“, Holsteiner Ufer 27/28.

Tagesordnung:

1. „Warum muß die Sozialdemokratie im Roten Hause vertreten sein?“
Referent: Stadtrordner Dr. Kurt Rosenfeld.

2. Diskussion. Ansprache des Kandidaten.

231/12 Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.

Bureau: Reichsstraße 28, part. Filiale Berlin. Arbeitsnachweis: Rüdigerstraße 9
Fernsprecher Amt Npl. Nr. 4787. Fernsprecher: Amt Norden 6708

Donnerstag, den 30. Oktober 1913, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Gewerkschaftshaus (großer Saal), Engelster 15.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes für 1912. Wahl des Vorstandes. 2. Kassenbericht für das 1., 2. und 3. Quartal
1912. Verhandlungsangelegenheit.

Nur Mitgliedsbuch legitimiert!

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. — Zahlreichen Besuch erwartet

125/16*

Die Ortsverwaltung.

Heines Werke

1 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

Verband der Friseurgehilfen Deutschlands

Zweigverein Berlin und Vororte.

Bureau: Ullrichstr. 73 I. Telefon: Norden 9319

Donnerstag, den 30. Oktober 1913,

finden für Berlin und Vororte

16 Versammlungen

in folgenden Bezirken statt:

- Zentrum-Friedrichstadt**
„Rosenthaler Hof“, Rosenthaler
Straße 11/12.
- Nordost-Osten**
„Kleines Ge-
werkschafts-
haus“, Joh. Wächter, Elisabeth-
straße 11.
- Südost-Süden**
Restaurant
Wahlisch,
Schaller Str. 22, Nähe Rottbuser
Tor.
- Südwest-Westen**
„Zur Bier-
glode“,
Welle-Alliance-Str. 106, u. 1 Tr.
- Nordwesten**
Restaurant „Neu-
Bellevue“, Alt-
Roabit 80.
- Wedding-Oranienburger
Vorstadt**
„Schön-Audischant“,
Jennstr. 3.
- Gesundbrunnen-Rosen-
thaler Vorstadt**
Restaurant
Döhling,
Brunnenstr. 79.
- Schönhäuser Stadtviertel**
„Berolina-Säle“, Schönhäuser
Allee 128.
- Reinickendorf-Tegel**
Restaurant Wachtel, Reinick-
endorf-West, Rißstr. 3.
- Weißensee**
Restaur. Richter,
Weißensee, Berliner
Allee 31, an der Volklinger-
straße.
- Lichtenberg**
Restaurant Brun-
nenberg,
Gärtelstr. 17.
- Neukölln**
Restaur. Schmidt,
Neukölln, Reuter-
straße 23.
- Köpenick u. Umg.**
Restaurant Werfert, Köpenick,
Rosenstr. 10.
- Schöneberg-Wilmersdorf**
Restaurant Gauer, Wilmersdorf,
Auguststr. 19.
- Charlottenburg**
Restaurant
Ebelen,
Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-
Straße 45 b, Ecke Petalozzi-Straße.
- Steglitz u. Umgegend**
Restaurant Behnte, Steglitz,
Deefstr. 2.

Tagesordnung:

Unsere Organisation unter Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse.

Beginn der Versammlungen pünktlich 10 Uhr.

Referenten: Kollegen Bamblat, Gräber, Giese, Langner,
Langer, Liere, Millas, Matuschke, Peters, Pohlmann,
Liebig, Schubert, Schulze, Kabelitz, Winnen, Zobel.

Wir laden hiermit alle Kollegen ein und erlauben, bestimmt zu
erscheinen. Der Vorstand.

Dienstag, den 4. November 1913, abends 7 1/2 Uhr,
im „Rosenthaler Hof“, Rosenthaler Str. 11/12:

Mode-Abend.

Vorträge der Fachlehrer Gossa und Oppiorkalski über: „Ondulation“.
Nachher: Gemütliches Beisammensein.
Auf guten Besuch rechnet Die Fachschulkommission.

Donnerstag, den 6. November 1913, abends 9 1/2 Uhr,
im „Rosenthaler Hof“, Rosenthaler Str. 11/12:

Mitglieder-Versammlung.

Es ladet ein Der Vorstand.

Voranzeige:

Unser 24. Stiftungs-Fest findet am
7. Dezember im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-
ster 15, statt. — Konzert, Gesang, Vorträge und Tanz.
Ihr rege Beteiligung bietet Das Komitee.

Zur Beachtung!

Wir ersuchen alle Mitglieder, welche in Tarifgeschäften
arbeiten, baldigst die Kontrollkarten in Ordnung zu
bringen, da demnächst eine Liste der geregelter Betriebe im „Vor-
wärts“ erscheint.

Der Vorstand.

Wo? ist der schönste Ausflugsort?
Sommer noch Pichelswerder,
an der neuen Meerstraße beim Alten Freund.

Berantwortlicher Redakteur: Alfred Dielepp, Neukölln. Für den

Zentralverein der Bildhauer Deutschlands.

Verwaltungsstelle Berlin.

Freitag, 31. Okt., abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 3:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag: „Eindrücke von der italienischen Arbeiterbewegung.“
Referent: Genosse Sassenbach. 2. Diskussion. 3. Bericht des Vor-
standes und der Revisoren über das III. Quartal. 4. Verschiedenes.
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet

20/11

Der Vorstand.

Zentral-Verband der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands.

Filiale Groß-Berlin.

Am Freitag, den 31. Oktober 1913, abends 8 1/2 Uhr,
bei Voelter, Weberstr. 17:

Ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Gesamtvorstandes vom 3. Quartal 1913.
2. Bericht der Lohnkommission über die Verhandlungen mit den Unter-
nehmern wegen eines neuen Lohnvertrages.
3. Bericht über den diesjährigen Fensterstreik.
4. Diskussion über den Bericht von der X. Generalversammlung in Leipzig.
5. Verschiedenes.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt!
Die äußerst wichtige Tagesordnung erfordert, daß alle Kollegen er-
scheinen müssen. Anfang ganz präzise.

Hamburger Import-Firma

als Vertreter erster australischer Exporteure
mit eigenen Gefrieranlagen im Innern
sucht

australischen wilden Kaninchen.

Für Deutschland besonders ausgesuchte erstklassige Qualität.
Offerten erbet. unter Z. 8691 an Heinr. Eisler, Hamburg 3.

Ich soll doch noch etwas mitbringen?

Rauer's Mischungen

Marke Gelb: pro Pfund M. 1.00
Ja, das war's!

Bitte probieren Sie:

Rauer's feinste Mischung
pro Pfund 1,10 Mark.

Rauer's Marke weiß
pro Pfund 80 Pfennig.

Kaffee-Rösterei Rauer & Co.

Spezialgeschäft mit Kaffeemischungen, bestehend
aus Bohnenkaffee mit bewähr. Kaffeezusatzstoffen

Nur C 54, Neue Schönhäuser Str. 3.

Wir bitten, auf die Hausnummer achtlos zu wachen,
da wir weder Filialen noch Niederlagen unterhalten.

Inseratenteil verantw.: Th. Glade, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts

Garbáty

Cigaretten

Qualität

Zeitungs-Ausgabestellen und Inseraten-Aannahme.

Zentrum: Albert Gahnisch, Kderstr. 174, am Koppenplatz. Geöffnet
von 10-1 und von 4 1/2-7 Uhr.

2. Wahlkreis: W.: Gust. Schmidt, Kirchbäckstr. 14, hochparterre.
Geöffnet von 10-1 und von 4 1/2-7 Uhr.

2. Wahlkreis: S. und SW.: Hermann Werner, Gneisenaustr. 72.
Geöffnet von 10-1 und von 4 1/2-7 Uhr.

3. Wahlkreis: St. Fröh. Ringstr. 31, Hof rechts part. Geöffnet
von 10-1 und von 4 1/2-7 Uhr.

4. Wahlkreis: Osten: Robert Bengels, Gr. Frankfurterstr. 190.
Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr. — Richard Dackelbusch,
Petersburgerplatz 4 (Laden). Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

4. Wahlkreis: Südosten: Paul Böhm, Langenpark 14/15.
Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

5. Wahlkreis: Leo Juchst, Sannauerstr. 12 (Hof). Geöffnet
von 10-1 und von 4 1/2-7 Uhr.

6. Wahlkreis (Roabit): Salomon Joseph, Wilhelmshavener
Straße 48. Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

Wedding: S. Gönlich, Röllstr. 34a Ecke Ullricher Str., Laden.
Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt: H. Bolgast,
Ballstraße 9. Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

Gesundbrunnen: Fischer, Poststr. 6, Laden. Geöffnet von
9-2 und von 4-7 Uhr.

Schönhäuser Vorstadt: Karl Marx, Gneisenauer Str. 22.
Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

Adlershof: Karl Schwarzi, Seemannstr. 50. Geöffnet von
7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Alt-Glienicker: Wilhelm Dörre, Köpenicker Str. 6.

Baumshulenberg: O. Hornig, Wollschalen Str. 13, I.

Bernau, Röntgenal., Zepernick, Schönau, Schön-
brück und Buch: Heinrich Brosse, Mühlentstr. 5, Laden.

Bohnsdorf, Falkenberg und Falkenhorst: Paul Gensch,
Bohnsdorf, Genossenschaftshaus „Paradies“.

Charlottenburg: Gustav Scharnberg, Seelenheimer Str. 1. Ge-
öffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

Eichwalde, Schmöckwitz: Oskar Rahl, Stubenrauchstr. 99.

Erkner, Neu-Zittau: Emil Zwang, Scharnbergerstr. 10.

Frederisdorf-Petershagen, Eggersdorf: E. Höfelbarth,
Petershagen.

Friedenau, Steglitz, Südende, Groß-Lichterfelde,
Lankwitz: S. Bernice, Rosenstr. 5 in Steglitz. Geöffnet von
10-1 und von 4 1/2-7 Uhr.

Friedrichshagen, Fichtenau, Rahnsdorf, Schöneiche,
Kl.-Schönebeck: Ernst Werfmann, Friedrichshagen, Köpen-
icker Straße 18.

Grünau: Frau Klein, Friedrichstr. 10.

Johannisthal, Rudow: Max Gonschur, Parkstr. 6.

Karlshorst: Richard Küster, Adelsstr. 9, II.

Königs-Wusterhausen, Wildau, Niederlehme: Friedrich
Baumann, Bahnhofstr. 8.

Köpenick: Emil Wöhler, Kleberstr. 6, Laden.

Lichtenberg, Friedrichsfelde, Hohenschönhausen:
Otto Seifert, Gartenbergstraße 1 (Laden). Geöffnet von 9-2 u. n. 4-7 Uhr.

Mahlsdorf, Kaulsdorf, Biesdorf: P. Heßberg, Kauls-
dorf, Ferdinandstraße 17.

Mariendorf: August Leib, Gaussestr. 296, Hof.

Marienfelde: Emil Weiser, Berliner Str. 114 II.

Neuenhagen, Hoppegarten: Gustav Ley, Wollersstraße.

Neukölln: H. Heinrich, Redacht. 2, im Laden. Geöffnet von 9-1
und von 4-7 Uhr; Neukölln, Brühl: Rohrer, Siegfriedstraße 28/29.
Geöffnet von 7-1 und von 4-7 Uhr.

Nieder-Schöneweide: Wilhelm Lurub, Bräudenstr. 10, II.

Nowawes: Wilhelm Bader, Lutherstr. 2.

Ober-Schöneweide: Alfred Bader, Wilhelmminnenhofstr. 17, Laden.
Geöffnet von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Pankow, Niederschönhausen, Nordend, Frz.-Buch-
holz, Blankenburg: Rigmann, Köpenickerstr. 30. Geöffnet
von 10-1 und von 4 1/2-7 Uhr.

Reinickendorf-Ost, Wilhelmshagen und Schönholz:
P. Gurrich, Grossestr. 56, Laden. Geöffnet von 10-1 u. 4 1/2-7 Uhr.

Rummelsburg, Boxhagen, Stralau: H. Rosenfranz, Alt-
Boxhagen 56. Geöffnet von 10-1 und von 4 1/2-7 Uhr.

Schenkendorf b. Königs-Wusterhausen: Chr. Gahnisch, Dorstr. 10

Schöneberg: Wilhelm Baumler, Martin Lutherstr. 99, im Laden.
Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

Spandau, Nonnendamm, Staaken, Seefeld und
Falkenhagen: Köppen, Breitestr. 64. Geöffnet von 7 Uhr
morgens bis 8 Uhr abends.

Tegel, Borsigwalde, Wittenau, Waidmannslust,
Hermisdorf, Hohen-Neuendorf, Birkenwerder,
Freie Scholle u. Reinickendorf-West: Paul Kienast,
Borsigwalde, Mühlstraße 10. Geöffnet von 10-1 und von 4 1/2-7 Uhr.

Teltow: Wilhelm Bonow, Teltow, Berliner Str. 16.

Treptow: Rob. Gramenz, Kiehlstraße 412, Laden. Geöffnet von
7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Weißensee, Heinersdorf: S. Fuhrmann, Sedanstr. 105, part.

Wilmersdorf, Halensee, Scharnberger: Paul Schubert,
Wilhelmsau 27.

Zeuthen, Miersdorf: Ernst Härtig, Zeuthen, Niedersorfer Str. 14.

Sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke werden geliefert.
Sonntags sind die Ausgabestellen geschlossen.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.

Prinzenstr. 41, dicht am
Moritzplatz

10-2 5-7. Sonntags 10-12.

Steybdecken

größte Auswahl, billig;
auch Aufarbeiten alter
Steybdecken.

Fabrik Berlin,
Wallstr. 72, zwischen Roh- u. Inselstr.

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Bericht über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion

in der Berliner Stadtverordnetenversammlung.

1. Oktober 1911 bis 30. September 1913.

Polizei und Stadt.

In der verflossenen Berichtsperiode hat die sozialdemokratische Fraktion wiederholt verschiedene Angelegenheiten in der Stadtverordnetenversammlung zur Sprache gebracht, welche das Verhalten der Berliner Polizei gegen die Bürgerschaft betrafen.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte am 3. Juli 1911 einen Erlaß des Herrn v. Jagow an die Schutzmannschaft gegeben, nach dem jeder Schutzmann bestraft werden sollte, der zu spät von der Schutzwaffe Gebrauch mache.

Eine scharfe Kritik an der polizeilichen Heße gegen Jugendliche übte unser Redner in der Sitzung am 27. März 1913 anlässlich der Beratung des Polizeirechts. Er geißelte an der Hand reichen Materials das Verhalten der Polizei, wenn es gilt, die freie, aufstrebende Arbeiterjugend zu verfolgen und zu schikanieren.

Der 5. Juni 1913 brachte eine neue Polizeidebatte. Jugendliche Arbeiter, die von dem Spielplatz im Friedrichshain heimkehrten, waren von Polizeihunden, die auf sie gehetzt worden waren, in der gefährlichsten Weise zugerichtet worden.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Stadtverordnetenversammlung führte ein Erlaß des Polizeipräsidenten an die Feuerwehreinheiten, das Koalitionsrecht der genannten Beamtenkategorie betreffend. Wie die Polizei ist auch die Feuerwehr in Berlin königlich, obwohl die Kosten für die Feuerwehre sämtlich von der Stadt getragen werden.

Die sozialdemokratische Fraktion verlangte bei dieser Gelegenheit von neuem die Hebernahme der Feuerpolizei in städtische Verwaltung, fand aber mit ihrem Antrage bei den freisinnigen keine Gegenliebe. Die freisinnigen Vertreter wollten einer Entscheidung, wie in so vielen Fällen, gern ausweichen. Sie erklärten, daß sie nicht feststellen könnten, wer recht habe und daß sie deswegen nicht erkennen könnten, ob die Maßnahmen des Polizeipräsidenten nicht unbedingt notwendig seien und sie beschlossen deshalb, zur Tagesordnung überzugehen.

Für die arbeitende Bevölkerung sollte das Verhalten des Freisinn zum Koalitionsrecht allen Anlaß bieten, mit aller Entschiedenheit für die Wahl sozialdemokratischer Stadtverordneten zu wirken.

Partei-Angelegenheiten.

Reutslin. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Bartisch, Hermannstr. 49: Versammlung der Jugendaktion. Genosse G. Forwig spricht über: „Die Dialektik des Kapitalismus“. Alle jungen Arbeiter und Arbeiterinnen sind hierzu eingeladen.

Bernau. Die Genossen werden erlucht, sich am Donnerstag, 30. Oktober, abends pünktlich um 8 Uhr, vor Beginn der Wählerversammlung bei Salzmann im kleinen Saale zu einer sehr wichtigen Besprechung einzufinden. Die Bezirksleitung.

Berliner Nachrichten.

Häusertrugler.

Eine dichtgedrängte Menschenmenge, die die Luft mit Wliden durchbohrt... Was gibts? Das dem Berliner schon wohlbekannte Motorknattern, das ihm den Anblick eines Fliegers oder Luftkruzers verkündet, löst sich nicht hören. Was also breitet diesen gespannten Ausdruck über eine Unzahl von Menschengesichtern.

Oben im sechsten Stock eines Hauses steht ein Mann an der Hausfassade... Ein Irrsinniger wohl? O nein! Das kaum erkennbare Bündel grauer Leinwand klebt dort in... Berufsangelegenheiten. Ein Maler, der das Schild einer neuen Lichtreklame depinselt! Wer nicht schwindelfrei ist, kann seinem Tun kaum zuhauwen, ohne das sich ihm Grauen in Uebelkeit wandelt. Wie er da in der Luft schwebt und mit seinen Werkzeugen hantiert, scheint er Unglaubliches zu vollbringen — und die Menschenmenge unten starrt hinauf und zittert ihn jede Minute abstürzen zu sehen.

Ein dickes Seil ist ihm um den Leib geschlungen. Dies Seil wieder hält ein anderer Mann, dessen Kopf und Oberkörper über dem Rand des Dachfirstes hervorschaut. Er hält das Seil des Kameraden. Und während unter den Winkelfrischen des Malers Menschen und Dinge farbenfroh auf dem blauen Hintergrund erscheinen, als wäre sein lustiger Platz an senkrecht abfallender Hauswand ein so sicherer Ort, wie den Zuschauern das breite Strohpflaster, wächst die Menge unten an.

Kraft glaubt man, ein allgemeines Aufatmen zu verspüren, wie nach einem gewagten Artistenstück, als die Arbeit vollendet ist, und der Wlablufte das graue Leinwand-

bündel, das sich nun etwas streckt und außer den Armen auch die Beine gebraucht, an dem Seil emporzuklimmen läßt, worauf beide hinter dem Dachfirst verschwinden.

Morgens werden sie an anderer Stelle daselbe Schauspiel wiederholen, ihr Leben wagen, um ihr Leben zu fristen.

Christlicher Klingelbeutel und Austritt aus der Landeskirche.

Fortdauernd legen Zuschriften an uns, die durch Urkunden belegt sind, Zeugnis davon ab, daß sowohl katholische wie evangelische Kirchenorgane aus der Kirche Ausgetretene mit dem Anfinnen behelligen, Kirchensteuern zu zahlen. Einen Teil der Zuschriften haben wir veröffentlicht. In allen Fällen hat selbstverständlich Reklamation Erfolg. Dabauerlich ist, daß die Staatsanwaltschaft noch nicht untersucht hat, ob in derlei wiederholten Aufforderungen zur Zahlung bei Vermeidung von Zwangsvollstreckungen nicht ein strafbarer Erpressungsversuch liegt. Dem Recht sehr zuwider, aber in übereinstimmender Praxis, ist in der Aufforderung, die Löhne zu erhöhen, wibrigenfalls die Arbeit niedergelegt würde, eine strafbare Erpressung gegen Arbeiter erblickt worden. Es ist daher schlechterdings unverständlich, warum in der Drohung eines Kirchenorgans, Zwangsvollstreckung vorzunehmen, wenn die der Kirche nicht gebührenden Steuern nicht gezahlt werden, kein Erpressungsversuch liege. Indes wunderbar sind oft die Wege der Justiz.

Hastet, wenn der Ehemann, aber nicht die Ehefrau ausgetreten ist, der Ehemann der Kirchengemeinde gegenüber für die Kirchenlast der Frau? Diese Frage hat das Oberverwaltungsgericht im vergangenen Jahre verneint. Es ist also der Ehemann, wie wir schon entgegen anderen Ansichten vom 28. Juli 1907 darlegten, nicht verpflichtet, der Aufforderung der Kirchengemeinde auf Zahlung der Kirchensteuer der Frau nachzukommen.

Hat jemand mit der Kirche innerlich gebrochen, so ist es richtig, auch aus der Kirche auszutreten.

Vielsachen Wünschen entsprechend, legen wir nochmals dar:

Wie vollzieht man den Austritt aus der Landeskirche?

Wer aus der Landeskirche in Preußen austreten will, hat einen hierauf gerichteten Antrag an das Amtsgericht seines Wohnortes zu senden. Der Antrag kann auch zu gerichtlichem Protokoll erklärt werden.

Es genügt aber ein Schreiben folgenden Inhalts, das datiert und unterschrieben an das Amtsgericht abzusenden ist:

„Ich melde hiermit meinen Austritt aus der Landeskirche und beantrage, meinen Austritt aufzunehmen.“

Dieser Antrag stellt das Bericht dem Vorstande der Kirchengemeinde abstriflich zu, der der Antragsteller angehört. Der Austritt selbst erfolgt dann durch persönliche Erklärung des Ausstretenden vor dem Richter. Ohne eine Ladung abzuwarten — in der Regel erfolgt keine Ladung — hat der Ausstretende nicht vor Ablauf von vier Wochen und spätestens innerhalb sechs Wochen nach Eingang seines Antrages (frühestens also am 29. Tage, spätestens am 42. Tage) sich persönlich bei Gericht zur Abgabe seiner Austrittserklärung zu melden. Dort wird innerhalb dieser 14 Tage seine Austrittserklärung zu Protokoll genommen.

Man achte darauf, daß man ohne besondere Vorladung, auch ohne daß eine Benachrichtigung von der Anmeldung des Austritts ergehen muß, zwischen dem 29. und 42. Tage nach Eingang des Schreibens bei Gericht zu den Stunden, in denen alle der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufzunehmen sind, den Austritt zu Protokoll zu erklären hat. In Berlin finden derartige Aufnahmen täglich (vormittags zwischen 11 und 1 Uhr), bei einzelnen Gerichten nur an bestimmten Tagen, z. B. in Reutslin am Montag und Donnerstag statt.

Der Ausstretende kann eine Bescheinigung des Austritts oder auch eine Abschrift des Protokolls verlangen. Die Kosten werden später eingefordert. Sie betragen 8 M. für das gesamte Verfahren und etwa 50 Pf. Schreibgebühren.

Der Kirchenvorstand erhält vom Gericht Nachricht von dem erfolgten Austritt.

Welche Rechtswirkungen hat der Austritt aus der Kirche? Keineswegs zehrt der Austritt irgend welche Nachteile nach sich. Er hat aber die Wirkung, daß man endlich von der Kirchensteuerpflicht befreit wird. Der Ausgetretene ist nämlich zu persönlichen Kirchensteuern vom Schluß des auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres ab nicht mehr verpflichtet. Wer in diesem Jahre seinen Austritt persönlich erklärt, hat also nur noch bis zum 31. Dezember 1914 Kirchensteuer zu zahlen. Schiebt er den persönlichen Austritt bis nach dem 31. Dezember 1913 auf, so muß er noch bis zum 31. Dezember 1915 zahlen. Wer innerlich mit der Kirche gebrochen hat, beziele deshalb den Austritt, damit er nicht noch zwei Jahre zu Steuern braucht.

Das Ideal eines Laubensland-Generalpächters.

Aus der Laubensland-Kolonie „Königsheide“ in Treptow-Waumschulenweg berichten Kolonisten uns über Erfahrungen, die sie mit ihrem bisherigen Generalpächter gemacht haben. Die Kolonie ist ihn jetzt los geworden, und die auf den 122 Parzellen stehenden Kolonisten haben fortan gemeinsam das ganze Gelände in direkter Pachtung, in die erfreulicherweise der Berliner Magistrat — die Stadt Berlin ist die Eigentümerin — eingewilligt hat. Aber die Trennung von dem Generalpächter, der seinen Kolonisten noch zu guter Letzt sehr deutlich zeigte, was ihm die Kolonie wert gewesen war, hat sich nicht so ganz schmerzlos vollzogen.

In diesem Generalpächter hatte die Kolonie „Königsheide“ sozusagen „gang was Apartes“ gehabt. Er heißt Bierbach, ist Obermeister der Berliner Schuhmacherinnung und treibt das Generalpächtergeschäft nur aus Idealismus. Wenigstens soll er das damals gesagt haben, als er — vor jetzt sechs Jahren — zur Uebernahme der Kolonie sich erbot. Er erklärte, ihm sei es darum zu tun, daß nicht den Kolonisten das Land verteuert würde. Sicherlich wird er hiernach jedem Laubenslandkolonisten als das Ideal eines Generalpächters erscheinen. Seine eigenen Kolonisten aber merkten leider nur zu bald, was dieses Generalpächters Ideal war. Bis dahin hatten sie pro Quadratrute 20 Pfennig bezahlt, unter Obermeister Bierbachs Herrschaft aber mußten sie sofort 50 Pfennig pro Quadratrute zahlen. Mag sein, daß er zu dieser Steigerung genötigt wurde, weil ihm selber bei Uebernahme des Geländes die Pacht gestiegen worden war. Indes, als nach drei Jahren der Magistrat den Pachtvertrag mit ihm erneuerte, ohne zu steigern, packte der Generalpächter Bierbach dennoch den Kolonisten eine neue Steigerung um 7 Pfennig pro Quadratrute auf. Im Herbst 1913 lief wieder der Vertrag ab, doch jetzt hatten die Kolonisten sich besser vorsehen. Es wurde ihnen gesagt, daß bei einer Fortdauer der Generalpacht des Obermeisters Bierbach sie für das nächste Jahr 75 Pfennig, für das folgende 85 Pfennig, für das darauffolgende gar 1 Mark pro Quadratrute zu zahlen haben würden. Toren wären sie gewesen, wenn sie da nicht alles in Bewegung

gesetzt hätten, um den obermeisterlichen Generalpächter abzugeben. Die Pfängervereinigung der Kolonie „Königsheide“ fand mit ihrem Wunsch, direkt vom Magistrat zu pachten, bei der Grundeigentumsdeputation das gewünschte Entgegenkommen. Der Herr Obermeister soll in Aussicht gestellt haben, das Land würde bei einer etwaigen Ausbietung vielleicht durch ein von ihm abgegebenes Mehrgebot so verteuert werden, daß die Kolonisten sofort 1 Mark pro Rute zu zahlen hätten. Schließlich wurden die Kolonisten und Herr Bierbach dahin bondesteinig, daß sie ihm für Preisgabe von Rechten, die er noch an das Laubensland hatte, 400 Mark Abstandsgeid zahlten. Der alte Vertrag zwischen Bierbach und der Stadt Berlin lief erst zum 1. November 1913 ab, so daß der neue zwischen der Stadt Berlin und dem Vorsitzenden des Pfängervereins geschlossene Vertrag erst mit 1. November in Kraft treten konnte. Die Verträge zwischen Bierbach und den Pfängern endeten aber schon mit 1. Oktober, für den Monat Oktober hätten daher die Pfänger kein Anrecht mehr auf ihre Parzellen gehabt. Dieses Anrecht mußten sie dem Herrn Bierbach für die Summe von 400 Mark abkaufen, die wohl so hoch bemessen wurde, um auch für den wegen Nichterneuerung seiner Generalpacht ihm entgehenden Profit ihn ein wenig zu entschädigen. Die Pfänger wollten nun die Zahlung der 400 Mark möglichst bis zum 1. November hinausschieben. Sie dachten, daß sie ihm auf diese Weise den Abschied verschonen könnten. Doch das war ganz und gar nicht nach dem Sinn des Herrn Bierbach. Was ihnen blieben konnte, wenn sie nicht schleunigst zahlten, ließ er ihnen Mitte Oktober durch seinen Rechtsanwalt anfündigen. Dieser wies darauf hin, daß Herr Bierbach, obwohl sein Vertrag mit der Stadt noch bis 1. November dauert, nicht von den Kolonisten die Räumung zum 1. Oktober verlangt habe. Das Schreiben schloß:

„Kamens des Herrn Bierbach teile ich Ihnen hierdurch mit, daß er die sofortige Räumung verlangt, wenn nicht die 400 Mark spätestens am 20. Id. Okt., mittags 12 Uhr, gezahlt sind. Bleibt die Zahlung aus, werde ich sofort mit Rüge vorgehen.“

Der Herr Obermeister hat inzwischen seine 400 Mark gekriegt, so daß er nicht Gelegenheit fand, die Drohung wahr zu machen. Eigentlich hätte man es doch mal darauf ankommen lassen sollen, ob er noch wenige Tage vor dem 1. November die Räumung des Geländes zu erzwingen versuchen würde. Daß er, ohne drohen oder klagen zu müssen, spätestens am 1. November zu seinem Gelde gekommen wäre, wird er doch nicht bezweifelt haben. Er hat übrigens bei dieser Abfindung ein sehr gutes Geschäft gemacht. Da er selber nur 1300 Mark Pacht pro Jahr zu zahlen hatte, so stellt der Betrag von 400 Mark für den einen Monat einen überaus reichlichen Profit dar. Das ist ein Idealismus, der sich noch rentiert.

Friede zwischen Krankenkassen und Ärzten in Berlin.

In Berlin ist es nach langwierigen Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Ärzten unter Leitung des Direktors des Oberversicherungsamtes Groß-Berlin nunmehr zu einer Verständigung gekommen. Eine Delegiertenversammlung des Zentralverbandes der Berliner Kassenzurückversicherer hat sich am 28. September in der Berliner Kassenzentrale getroffen und die getroffenen Vereinbarungen Stellung zu nehmen. Nach Lage der Verhältnisse ist anzunehmen, daß die Delegiertenversammlung den Vereinbarungen zustimmen wird. Auch die auf dem außerordentlichen Kongress in Berlin am letzten Sonntag gegen die Krankenkassen erlassene scharfe Kriegserklärung wird daran nichts ändern.

Konzerte für Schüler.

Heute Mittwoch, den 29. Oktober, nachmittags 4 Uhr, findet das erste Schülkonzert des Philharmonischen Orchesters unter Leitung des Kapellmeisters Camille Hilbrand in den Konfordia-Festhällen, Andreeastr. 64, für die I. Klassen der in der Nähe gelegenen Gemeindeschulen und Realschulen statt. Es werden gespielt die Ouvertüre „Zur Weisheit des Hauses“ von L. van Beechoven, Militär-Einführung von Joseph Haydn, Ouvertüre zu „Rosamunde“ von Franz Schubert, „Souvenir de Moscou“ für Violine von S. Wieniawski, Rhapsodie aus „Armide“ von Ch. v. Gluck, Slavischer Tanz von A. Dvorak. Karten zu diesen Konzerten werden nicht verkauft.

Das russische Fleisch wird billiger! Infolge billigeren Einkaufs in Rußland wird von morgen ab das russische Schweinefleisch im allgemeinen um fünf Pfennige billiger verkauft werden.

Verlängerung der Hundesperre bis 23. Januar 1914.

Durch gemeinsame Bekanntmachung des Regierungspräsidenten zu Potsdam und des Berliner Polizeipräsidenten wird mit Genehmigung des Landwirtschaftsministers zum Schutze gegen die Tollwut die Hundesperre im Landespolizeibezirk Berlin, den Groß-Berliner Vororten, mehreren Gemeinden und Gutsbezirken in den Kreisen Osthavelland, Teltow und Niederbarnim, sowie in der Stadt Spandau bis zum 23. Januar 1914 verlängert. Bis zu diesem Tage sind sämtliche Hunde und Katzen, auch wenn sie erst nach Anordnung der Sperre in diesen Bezirk eingeführt werden, anzuflehen oder einzusperrern. Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine gleich zu achten. Katzen sind so einzusperrern, daß sie den Raum nicht verlassen können. Um abringen gelten die bisherigen Bestimmungen weiter, doch wird wiederholt betont, daß die Hunde mit einem sicheren Maulkorb zu versehen sind. Die Anordnung tritt bereits heute in Kraft. Den Anlaß zur Verlängerung der Hundesperre haben einige neue Fälle von Tollwut in der Umgebung Groß-Berlins gegeben. Zuletzt wurde in Spandau-Siemensstadt ein Architekt von einem tollwütigen Hund in den Arm gebissen. Die Untersuchung bestätigte den Tollwutverdacht.

Nach dieser Bekanntmachung wird die Hundesperre wieder verschärft. Während es bisher genigte, daß die Hunde mit einem Maulkorb versehen waren, müssen jetzt die Tiere auch weiter an der Leine geführt werden. Ein stichhaltiger Grund für diese Maßnahme scheint nicht vorhanden.

Wegen Mordversuches verhaftet wurde gestern abend die Arbeiterin Maria Barlechy aus der Strelitzer Straße. Das Mädchen war gestern mittag mit seinem Geliebten, einem Arbeiter Karl V., in dessen Wohnung in der Reher Straße, in Streit geraten. In dessen Verlauf zog es plötzlich einen Revolver und gab auf V. einen Schuß ab, der jedoch schlagig. V. erlittete daraufhin seine Geliebte Anzeige wegen Mordversuches. Die Polizei forschte deshalb nach dem Mädchen und nahm es fest, als es gestern abend die Wohnung seiner Mutter in der Strelitzer Straße aufsuchte. Ob tatsächlich ein Mordversuch vorliegt, kann erst die heute vormittag stattfindende Vernehmung der Verhafteten ergeben. Sie wurde noch gestern abend nach dem Polizeipräsidenten gebracht.

Der unaußgeklärte Tod eines Fabrikanten beschäftigte die Polizeibehörde. Auf dem Grundstück Stallstraße 8a wird im dritten Stock des Luergebäudes die chemische Fabrik von Doer u. Co. be-

trieben, deren Mitinhaber der 49 Jahre alte Fabrikant Paul Flachhaar aus der Nordstraße 78 war. Flachhaar, der verheiratet und Familienvater war, suchte hier auch Sonntags das Fabrikantenvater, um für sich allein zu arbeiten. So geschah es auch am letzten Sonntag. Jetzt lehrte der Mann, der seit einiger Zeit schon herzleidend war, nicht mehr zu seiner Familie zurück. Montag früh fand man ihn tot im Kontor liegen, das mit Gas angefüllt war. Von einem Gasloch, der in dem Raume stand, war der Schlauch herabgerissen. Die Angestellten, die den Toten auffanden, sorgten für Abzug des Gases und riefen sofort einen Arzt. Dieser begutachtete, daß nach dem Befund der Leiche Flachhaar wahrscheinlich einem Herzschlage erlegen ist. Er wäre dann im Falle auf die Schlauchleitung gestürzt und hätte diese wohl vom Kocher getrennt. Für einen Selbstmord läßt sich weder in den Umständen des Verstorbenen, noch in seinen Familienverhältnissen irgendein Anlaß finden. Zur bestimmten Feststellung der Todesursache wurde die Leiche beschnitten und nach dem Schauhause gebracht.

Ueberfahren und getötet.

Ueberfahren und sofort getötet wurde am Dienstag das 10-jährige Mädchen Emma Sch. vor dem Hause Prinzenallee 53. Angeblich soll das Kind beim Ueberfahren des Damms gefallen und von einem Straßenbahnwagen überfahren worden sein.

Rindesunterziehung.

Die Kriminalpolizei sucht seit einiger Zeit eine Frauensperson, die am 21. Juli cr. aus der Reichenberger Straße einen zwei Monate alten Knaben mit Pflaster und augenscheinlich irgendwo untergeschoben hat. Die Unbekannte hatte am 15. Juli cr. folgende Annonce in einer hiesigen Zeitung erlassen: „Knaben, niedlichen, nimmt ohne Abfindung „Baby“ Kostant 17.“ Der darauf sich meldenden unehelichen Mutter des Kindes gegenüber hat sie sich als eine Bäckermeistersfrau Winnigbiel aus Stettin ausgegeben. Das Kind ist seitdem verschwunden und die Angaben der angeblichen Winnigbiel haben sich als falsch herausgestellt. Möglicherweise hat sich dieselbe seinerzeit im Osten Berlins aufgehalten und wohnt vielleicht in dieser Gegend auch jetzt noch. Die Unbekannte ist etwa 30 bis 35 Jahre alt, mittelgroß, beinahe klein, und war damals mit einem kleinen runden Hut mit Blumen, bläulichem Jackett und gelben Halbschuhen besetzt gewesen. Personen, die irgendwelche Angaben zur Ermittlung der Täterin oder über den Verbleib des Knaben machen können, werden gebeten, diese der Kriminalpolizei zum Aktenzeichen 3864 IV. 41. 13 mitzuteilen. Mitteilungen werden in jedem Polizeirevier, im Polizeipräsidium, Alexanderstr. 3-6, Zimmer 326, entgegengenommen. Verschwiegenheit wird zugesichert.

In die Klemme geraten.

Mit falschen Papieren, die ihn retten sollten, hat ein Hausdiener aus der Hasenheide trübe Erfahrungen gemacht. Der junge Mann unterschlug vor längerer Zeit seinem Arbeitgeber eine größere Geldsumme und verschwand damit. Um sich den Nachforschungen der Kriminalpolizei zu entziehen, kaufte er in einer Kasse eine falsche Hausdienerkarte für einen großen Nordhäuser die Ausweispapiere ab. Seitdem lebte er nun unter D.'s Namen sicher und unangefochten. Jetzt aber kam eine böse Wendung, als D. sich zur Musterung für den Militärdienst stellen sollte und ausblieb. Die Militärbehörde sah aber nach dem unsicheren Kantonisten und glaubte ihn endlich entdeckt zu haben. Der Hausdiener stand nun vor der Wahl, unter falschem Namen einzugehen und für die Nichtgestellung auch noch bestraft zu werden, oder sich zu offenbaren. Nach einigem Verweilen zog er dieses vor, ließ seine Maske fallen und bekannte seine frühere Verfehlung. Die Kriminalpolizei, die ihn suchte, behielt ihn in Haft und führte ihn dem Untersuchungsrichter vor.

Vorort-Nachrichten.

Eine Konferenz der Gemeindevertreter des Wahlkreises Potsdam-Spandau-Osthavelland

Am Sonntag bei Windt in Spandau statt. Anwesend waren 21 Gemeindevertreter und 1 Stadtverordneter, ferner 3 Delegierte aus Orten, die keine sozialdemokratischen Gemeindevertreter haben, sowie 4 Mitglieder des Kreisvorstandes.

Genosse Stahl, der die Verhandlungen leitete, wies darauf hin, daß die Konferenz zu dem Zweck einberufen worden sei, um den Gemeindevertretern Gelegenheit zu geben, sich über kommunalpolitische Fragen auszusprechen, die in den einzelnen Gemeinden zu erledigen sind.

Landtagsabgeordneter Genosse Hirsch hielt hierauf ein zweistündiges Referat über das Thema: „Die Aufgaben der Gemeindevertreter in den Kommunen.“ Redner führte eingangs seines Vortrages aus, daß den Gemeindevertretern durch die Städte- und Landgemeindegliederung in den Gemeindeparlamenten gewisse Grenzen gesetzt worden seien und durch die Dreiklassenwahl bleibe der Einfluß der Sozialdemokratie hauptsächlich auf die dritte Klasse beschränkt. Infolge der öffentlichen Wahl müssen auch noch viele Wähler gegen ihre Ueberzeugung wählen, wie z. B. in Spandau die Staatsarbeiter. Eine weitere Schwierigkeit werde der Arbeiter durch das Hausbesitzerprivileg auferlegt, das für die Stadtverordnungen die Hälfte der Hausbesitzer, für die Gemeindevertretungen sogar zwei Drittel Hausbesitzer vorsehe. Bereits im Jahre 1875 sah die Regierung das Hausbesitzerprivileg als überlebt an und heute bestehe dasselbe nur noch zu dem Zweck, den Sozialdemokraten den Eintritt in die Gemeindevertretungen zu erschweren. Hinzukomme noch, daß die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts immer reaktionärer werden. Früher konnten mehrere Genossen Besitzer eines Hauses sein, heute gelte in den Städten nur der alleinige Besitzer eines Hauses nach dem Wahlscheit als solcher. In den Landgemeinden dagegen sei das anders. Man gehe aber noch raffinierter vor, indem man für die dritte Abteilung Bezirkswahlkreise, für die anderen Abteilungen aber nicht. Ungünstig aber sei es, wenn die Gemeindevertreter die Wahl der dritten Abteilung so ungünstig ansehen, daß die meisten Arbeiter nicht wählen können. Das Oberverwaltungsgericht habe in solchen Fällen die Wahlzeit so ungünstig festgelegt werden sollte, so könne hiergegen mit Erfolg Protest eingelegt werden. Von der Verwaltungstätigkeit als Gemeindevertreter und Magistratsmitgliedern schied man die Sozialdemokraten ab, gewöhnlich aus, indem deren Wahl nicht bestätigt werde. Hierauf behandelte Hirsch in großen Zügen unsere grundsätzlichen kommunalpolitischen Forderungen. Er schloß seinen lehrreichen und interessanten Vortrag mit der Aufforderung, auch in den Gemeindevertretungen als Sozialdemokraten aufzutreten und nach unserem Programm zu arbeiten. In den Vordergrund müsse der Kampf gegen das Dreiklassenwahlrecht für den Landtag gestellt werden; erst wenn dieses durch ein gerechtes Wahlrecht ersetzt sei, werden wir auch ein freies, freies und besseres Gemeinbewahlrecht erhalten.

In der anschließenden Diskussion verwickelte Genosse Piel Spandau auf den unbedienten Wertzuwachs, den dortige Grundbesitzer durch die Entfestigung für ihre Grundstücke erfahren haben. Während früher der Quadratmeter Land 3 M. kostete, habe er jetzt einen Preis von 40 bis 60 M. erreicht. Des Weiteren führte er aus, daß in Spandau für die höheren Schulen wahre Paläste gebaut

und für den Militarismus riesige Summen aufgebracht würden, während für die Volksschule alles so einfach wie möglich eingerichtet sei. Alle sozialen Einrichtungen seien erst auf Anregungen der sozialdemokratischen Stadtverordneten eingeführt worden.

Genosse Lehmann-Morwitz vertrat die Meinung, daß sich die Anregungen des Genossen Hirsch in armen Gemeinden nicht immer verwirklichen lassen. In Morwitz betrügen die Steuerzuschläge einschließlich der Kreissteuern heute schon 260 Proz. Der größte Teil der Einwohner seien rüchständige Bauern, die aber wenig Steuern zahlen; die meisten Steuern würden von den Arbeitern aufgebracht.

Genosse Dollbois-Hennigsdorf meinte, durch den Großschiffkanal seien rein ländliche Gemeinden wie Hennigsdorf plötzlich zu Industrieorten geworden, so daß die Gemeinden große Aufwendungen machen müßten. Diesen Aufwendungen für die Industrialisierung ständen nun eine große Anzahl Wähler ablehnend gegenüber, weil die Haus- und Grundbesitzer, die doch den größten Vorteil hiervon haben, die aufzubringenden Kosten der Arbeiterschaft aufzubringen suchten. Die Wohnraumkosten seien in Hennigsdorf um das Doppelte, ja um das Dreifache gestiegen. Die Gemeinde habe schon die größten Anstrengungen gemacht, um Nieder-Neuendorf einzugemeinden, weil auf dessen Gebiet die meisten Fabriken angelegt werden. Es wäre auch angebracht, wenn noch andere Gemeinden eingemeindet würden.

Genosse Krüger-Kremmen kritisierte das Verhalten des dortigen Gemeindevorstehers, der die Wahl für die dritte Abteilung gewöhnlich von 10 bis 12 Uhr festsetze und dadurch viele Arbeiter um ihr Wahlrecht bringe.

Genosse Fiedler-Belten regte an, in Zukunft öfter Vorträge über Kommunalpolitik halten zu lassen. Für Anlegung des Stichkanals und Schaffung von Bahnanlagen seien mehrere Millionen Mark beivilligt worden, um das Material für die Industrie heranzuschaffen zu können. Die sozialdemokratischen Vertreter hätten auch für die Bewilligung dieser Summen gestimmt, da doch die industrielle Entwicklung später auch der Arbeiterschaft zugute komme.

Genosse Fiedler-Belten betonte, die Eisenindustrie sei so heruntergekommen, daß dieselbe nicht mehr den dritten Teil der Arbeiter beschäftige, wie vor 10 Jahren. Um den Vorrat an Eisen zu bekommen, müßten allein 60 000 M. aufgebracht werden. Die Grundbesitzer und Wertzuwachssteuer sei nach längeren Kämpfen eingeführt worden. Viele Besitzer bezahlten in Belten aber nur 6 bis 9 M. Einkommensteuer, trotzdem sie eine Jagd gepachtet haben und ihre Kinder auf höhere Schulen schickten.

Genosse Piel-Spandau äußerte: Wir suchen jenseit Industrie heranzuziehen, wie nur irgend möglich. Die Anlegung des Hafens habe 8 1/2 Millionen Mark gekostet; das Anlagelapital verzinst sich jetzt nur mit 2 Proz. Mit aller Kraft suchten er und seine Genossen dafür einzutreten, daß die Grundbesitzer auf unbedeute Grundstücke höher geschraubt werde. Der Antrag, die Verkehrsmittel in eigene Regie zu übernehmen, sei vor einer Reihe von Jahren, als die Straßenbahn einige hunderttausend Mark kostete, abgelehnt worden. Im Jahre 1909 habe man dann die Bahn für 3 1/2 Millionen Mark gekauft, nachdem Privatunternehmer ungeheure Summen daran verdient hätten.

Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten ersuchte Genosse Stahl die Gemeindevertreter, gemäß der angenommenen Resolution des Parteitages in ihren Gemeindeparlamenten Anträge zu stellen auf Ausführung von Volksarbeiten und Einführung von Arbeitslosenversicherungen. Der Kreisvorstand werde der Anregung nachkommen und öfter derartige Konferenzen abhalten. Redner schloß die Tagung mit dem Wunsche, daß die Gemeindevertreter das hier Gehörte im Interesse der Allgemeinheit verwenden mögen.

Nach Schluß der Sitzung fand noch auf Anregung des Genossen Piel eine eingehende Besichtigung des neuen Rathauses statt, die durch liebenswürdiges Entgegenkommen des Stadtbaurats Paul genehmigt worden war.

Schöneberg.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Zunächst kamen die von der vergangenen Sitzung nicht erledigten Beratungsgegenstände zur Verhandlung. Die freie Fraktion wünschte, daß der Schulbauplan auf dem Niedeckerschen Gelände als Spielplatz hergerichtet werden möge. Herr Jahn (Fr. Frk.) betonte, daß der Schulbauplan an einen Pächter verpachtet sei, der Tennisplätze darauf errichten hätte, im übrigen wäre der Platz sehr vernachlässigt; man möge dafür sorgen, daß dort ein Kinderplatz eingerichtet werde. Stadtrat Kay hat den Antrag abzulehnen, es würden der Stadt nur unumgängliche Kosten aufgeladen. Der Pächter wünschte gern aus dem Pachtverhältnis herauszukommen, er könne auf diesen Flächen nicht viel werden. Die Tennisplätze seien gut im Stand gehalten. Für die kleinen Kinder sei dieser Platz zum Spielen nicht geeignet. — Jodel (Lib. Fraktion) wollte von einem Kinderplatz nichts wissen und meinte, daß derartige Provisorien viel Geld verbrauchen; Baupläne seien als Spielplätze äußerst ungeeignet. Man solle definitive Spielplätze schaffen, dann hätte die Sache einen Wert. — Genosse Käter trat ebenfalls für Ablehnung ein, da dieser Platz von allen Seiten bebaut liege, einige Schritte davon auf dem militärärztlichen Gelände hätten die Kinder reichlich Platz zum tummeln. Auch werde das Gelände jetzt schon von den Kindern für alle möglichen Spiele benutzt. Den Pächter möge man davor warnen, daß er ähnlich dem Warburgplatz mit gärtnerischen Anlagen versehen, dann würde dieselbe der ganzen Gegend zur Freude gereichen. Der Antrag wurde abgelehnt. — Für die Wohnungsinspektion sowie für die Schulgesundheitswesen waren Nachforderungen notwendig, da die zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem nicht reichten. — Linke (Fr. Frk.) beschwerte sich über das Vorgehen des Wohnungsinspektors sowie der Pächter, er wünschte, daß mit den Hausbesitzern nicht allzu rigoros verfahren werden möge. — Stadtrat Rahnow erwiderte, seit dem kurzen Bestehen des Wohnungsamts seien ungefähr 2000 Wohnungen inspiziert und davon nur drei Wohnungen beanstandet worden. Allerdings seien Beschwerden der Hausbesitzer eingegangen. Genosse Käter meinte, man solle doch erst ein Jahr vergehen lassen und den Bericht abwarten, bevor unwesentliche Dinge vorgebracht würden. Der Stadtrat Linke hätte diese Fälle in der Deputation zur Sprache bringen und dort untersuchen lassen können. Recht bedauerlich sei es, daß der Magistrat für die Wohlfahrtsfürsorge so wenig Interesse zeige und nicht schon längst mit einer Vorlage gekommen sei, um eigene Räume für diese notwendige Einrichtung zu schaffen. Wenn aber die Wohlfahrtsfürsorge als Plage angesehen werde, dann werde vieles verständlich. — Der Magistrat schwieg sich hierzu aus, die Nachforderungen wurden bewilligt.

20 000 M. forderte der Magistrat noch, um die Heizung im Neubau der höheren Mädchenschule am Stadtpark von Mitte November ab in Betrieb setzen zu können; die Arbeiten für den inneren Ausbau sollen so gefördert werden, daß die Schule im April 1914 dem Betriebe übergeben werden kann. Lassen (Lib. Fraktion) meinte, diese Summe werde nicht ganz gebraucht werden, denn bei Inbetriebnahme sei soviel Heizung nicht erforderlich. Jahn (Fr. Frk.) behauptete, die Summe werde nicht ausreichen, soweit ihm bekannt, würden außerdem ungefähr noch 45 000 M. erforderlich sein. Stadtrat Gelling erklärte, die Berechnung sei von dem Heizungsingenieur aufgestellt und stimme genau. Genosse Käter machte der Liberalen Fraktion im allgemeinen und deren Sprecher, Herrn Lassen, im besonderen den Vorwurf, daß gerade durch ihre Verschleppungspolitik die 20 000 M. Mehrausgabe entstanden wären. Die Vorlage wurde einem Ausschuss überwiesen, dem die Genossen Käter, Rollensdörfer und Reiche angehören.

Die Schöneberger Gewerkschaftskommission hatte beantragt, die Bezirke für die Bezirkswahlen der Arbeitnehmer zum Gewerkegericht nicht mehr nach den Bezirken der Postbezirke zu begrenzen; dies habe zu Ungleichheiten geführt, indem in dem einen Wahlbezirk nur 29 Wähler erschienen seien, während in einem anderen Wahlbezirk 648 Wähler ihr Wahlrecht ausübten. Der Magistrat hat der Anregung Folge gegeben und die Stadt unter Zugrundelegung der Zahlen von 1912 in sieben Wahlbezirke eingeteilt. — Genosse Piel empfahl die Vorlage zur Annahme. Die Versammlung stimmte ohne weitere Debatte zu.

Angenommen wurde das Ortsstatut, wonach auf dem unmittelbaren Gelände am Stadtpark Fabriken, Cafés, Kinos, Krankenhäuser, Irren- und Besserungsanstalten, Hotels, Logierhäuser, Gast- oder Schankwirtschaften, Theater oder sonstige öffentliche Vergnügungsorte nicht angebaut werden dürfen.

Die Liste der Wähler sowie deren Stellvertreter für die am 9. November stattfindenden Stadtverordnetenwahlen wird ohne Debatte angenommen.

In nichtöffentlicher Sitzung monierten unsere Genossen das Vorgehen einzelner Armenkommissionsleiter und das Verhalten des Magistrats. Wenn unsere Genossen in der Kommission neue Pfleger vorschlugen, lasse der Leiter dieselben unberücksichtigt, während bürgerliche Vorschläge unbeanstandet passierten und gewährt wurden. — Von sozialdemokratischer Seite wurde diese Rücksichtslosigkeit auf das entsetzliche gerügt und der Magistrat ersucht, loyal zu verfahren oder gewärtig zu sein, daß unsere Anhänger eines Tages von dieser Tätigkeit als Armenpfleger zurücktreten, da ein derartiges Verhalten von Kommissionsleitern und Magistrat als unwürdig anzusehen wäre. — Der Magistratsvertreter antwortete, daß die Arbeiter gewiß vertreten sein sollen, aber nicht zu stark, denn auch die Geistlichkeit müsse herangezogen werden. Das Zurücktreten der Arbeiter würde wohl nicht viel Erfolg haben, denn es seien doch alle Sozialdemokraten. — Bei der hierauf erfolgten Zettelwahl wurde der Missionar Olmann mit 84 Stimmen gegen 11 Stimmen, die auf den Lederjuristen Zander entfielen, gewählt. — Die Liberalen hatten sich wiedergefunden, wie schon so oft, wenn es gegen die Sozialdemokratie ging. Die Antwort auf diese Nichtachtung, wenn es sich um Arbeiter handelt, muß am 9. November von den Wählern der dritten Klasse gegeben werden.

Charlottenburg.

Russisches Kalbfleisch in Charlottenburg. Außer russischem Rind- und Schweinefleisch wird in Charlottenburg in den städtischen Verkaufsstellen Horstweg 32, Fritschestr. 55 und Korbhauener Str. 23 auch russisches Kalbfleisch abgegeben. Die Verkaufspreise sind bis auf weiteres wie folgt festgesetzt: Rücken 0,95 M., Keule 0,90 M., Brust und Bug 0,80 M., Stamm 0,65 M., Leber 1,10 M. für das Pfund; Lunge mit Herz 0,70 M., Prägen 0,50 M., Junge und Kopf je 0,75 M. das Stk.

Weißensee.

Aus der Gemeindevertretung. Vor Eröffnung der Sitzung teilte der Bürgermeister mit, daß die Gemeinde auf der Internationalen Landbau-Ausstellung in Leipzig für ihre städtebauliche Ausstellung die silberne Medaille erhalten habe. Hierauf berichtete der Leiter des Wohlfahrtsamtes über die Ausstellung „Im Reiche der Hausfrau“, wo die Gemeinde ebenfalls eine ihrer sozialen Einrichtungen aus der Säuglingsfürsorge ausgestellt habe, insbesondere äußerte er seine Meinung über das Säuglingszimmer, wie es sein und wie es nicht sein soll. Am Schluß lud er zum Besuch der Ausstellung ein. Der Bürgermeister ergänzte diese Ausführungen und erwähnte einige lobende Zeitungsnutzen. Unser Vertreter wies darauf hin, daß solche Ausstellungen nur dann einen Wert haben, wenn zugleich auch dargelegt wird, wie dem Uebel am besten gesteuert werde. So müßte der Staat sowohl wie auch die Kommune die Pflicht übernehmen, die armen Wöchnerinnen solange zu unterstützen, als es ihr Zustand erfordert. Jetzt seien in den allermeisten Fällen die jungen Mütter wenige Tage nach der Geburt in der Sorge um sich und ihr Kind gezwungen, schon wieder ihrem Beruf nachzugehen. Auch zeige das angeführte Beispiel wie notwendig eine durchgreifende Wohnungsreform sei. Der Leiter des Wohlfahrtsamtes würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er hier beharrlich doringe. Unteram 15. März 1890 ist eine Polizeiverordnung erlassen worden, wonach das Ausleihen von Badwaren durch die Käufer in den Verkaufsstellen der Bäder oder Badwarenhändler verboten ist. Jetzt, im Jahre 1913 bemerkt man endlich, daß diese Polizeiverordnung ungenügend ist, weil es in der Strafandrohung geheißen hat: Uebertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen geahndet. Dafür soll fortan folgender Paragraph Geltung haben: Uebertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unerwünschensfall mit verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet. Der Erlaß eines Ortsstatuts für den Anbau an Straßen und Plätzen zeitigte eine Debatte von ziemlich drei Stunden. Das bisher bestandene Ortsstatut war veraltet und auf Veranlassung des Landrats sollte dasselbe modernisiert werden; hieran wurde die Verwaltung seit drei Jahren vom Landrat erinnert. Vor allem lehnten sich die Freunde des alten Ortsstatuts gegen das Statut auf, weil sie einige dort bestehende Straßen, unter andern die Feldmanustraße nicht für anbaufähig hielten. Man wollte vor allem alle bestehenden und schon mit Häusern versehenen Straßen als anbaufähig gelten lassen und einen solchen Vermerk in das Statut mit aufnehmen lassen. Bei dieser Gelegenheit brachten einige Vertreter nicht nur allgemeine Grundbesitzerinteressen vor, sondern ließen auch ihre eigenen Angelegenheiten besprechen. So führte der Kohlflohpächter Schwarz darüber Beschwerde, daß er bei der Grundsteuervermehrung benachteiligt werde, indem man ihn nicht den Satz für gärtnerisch betriebene Grundstücke bezahlen lasse. Der Delegierte der Steuerverwaltung diente unter dem Gesicht der Versammlung damit, daß Herr Schwarz selber daran schuld sei, denn er weigere sich, Grundsteuer als Gärtner zu zahlen, somit falle er unter die Großgrundbesitzer und müsse daher die Grundwertsteuer bezahlen. Herr Leichert glaubte immer noch zu bemerken, daß diejenigen, welche einer bestimmten Hausbesitzergruppe angehören, von der Verwaltung anders behandelt werden, als die der „anderen Richtung“. Den Beweis für seine Behauptung blieb der Herr schuldig. Trotz der langen, oft abshweifenden Debatte wurde an dem Wortlaut des vorliegenden Statuts nichts geändert und dasselbe gegen vier Stimmen angenommen.

Groß-Westen.

Das unvorsichtige Umgehen mit der Schußwaffe hat wieder einmal zu einem schweren Unfall geführt. Vor einigen Tagen erhielt der Sekundant W. den Besuch seines Schulfreundes S. aus Königs- münsterhausen. Er zeigte dem letzteren seinen Revolver und wußte nicht, daß die Waffe geladen war. Beim Erklären der Waffe ging plötzlich ein Schuß los und S. brach, von der Kugel ins Gesicht getroffen, zusammen. Dicht neben dem rechten Auge war das Gesicht eingedrungen. Bisher konnte es noch nicht wieder entfernt werden.

Trebbin (Kreis Teltow).

In Harnisch gerieten die ehrbaren Vertreter des hiesigen Handwerks wieder einmal, als es sich in der letzten Stadtverordnetenversammlung darum handelte, die Unterrichtszeit in der Fortbildungsschule auf eine frühere Zeit zu verlegen. Wie im vergangenen, hat auch in diesem Jahre die Regierung unter Androhung der Entziehung des Staatszuschusses, die Festsetzung der Unterrichtsstunden von 6-8 Uhr verlangt. Unsere Genossen unterführten selbstverständlich dieses Verlangen, was unter den sonst durch Abwesenheit glänzenden Handwerksmeistern große Erregung hervorrief. Die freisinnigste, Herr Drachhoff, meinte verwundert: Ich weiß gar nicht, sonst sind sie immer gegen die Regierung und hier gerade sind sie mit der Regierung. — Der Magistratsantrag wurde mit 9 gegen die 4 Stimmen unserer Genossen bei zwei Stimmenthaltungen angenommen. Damit bleibt die Unterrichtszeit von 7-9 Uhr bestehen. Zu der am 10. November cr. stattfindenden Stadtverordnetenwahl wurden als Beisitzer die Herren Schulze und Siebde und als Stellvertreter die Herren Jung und Raß gewählt. Sodann wurde ein Schreiben des Magistrats verlesen, in

in dem der Bürgermeister die Gründe und Vorteile des Verkaufs der Stadtförst Karlegt. Als Gründe werden angeführt, daß die Stadt außer der Forst keinen Grundbesitz mehr habe; der Forst liege aber 7 Kilometer von der Stadt entfernt, gehöre zur Gemarkung Neuenhof und habe daher für Trebbin zur Ansiedelung von Industrie usw. keinen Nutzen. Aus diesen Gründen sei der Magistrat mit Privatleuten sowie mit dem Fiskus in Verhandlung getreten. Von beiden Seiten seien nach Abschätzung der etwa 25 000 Morgen umfassenden Fläche 900 000 M. geboten worden. Bisher habe man mit einer Einnahme von 18 000 M. gerechnet. Die 900 000 M. zu 4 Proz. auf mindelsichere Papiere angelegt, ergäben jedoch die Summe von 36 000 M. Der Ueberfluß von 18 000 M. solle nun nicht in den Etat eingestellt, sondern es sollen 9000 bis 10 000 M. für Landwerb, 4000—5000 M. für Straßenpflasterungen und der Rest für besondere Ausgaben eingesetzt werden. Auf Antrag des Genossen Richter wurde die Angelegenheit einer sechsgliedrigen Kommission überwiesen. Derselben gehören an die Herren: Thiede, Heufelder, Naack, Jung, Genossen Schöne und Siebke. Herr Karl Pinge teilt schriftlich mit, daß er sein Amt als Stadtverordneter niederlegt.

Rauen.
In einer gutbesuchten öffentlichen Versammlung behandelte Genosse K h s c h e - Berlin das Thema: Was finden wir im Reichstag? Die Ausführungen des Redners, in denen derselbe die offizielle Stimmungsmache aus Anlaß der hundertjährigen Wiederkehr der Freiheitskriege durch eine Beleuchtung der heutigen Zustände gliederte, wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Sitzungstage von Stadt- und Gemeindevertretungen.
Wilmersdorf. Mittwoch, den 29. Oktober, abends 6 Uhr, in der Aula der Victoria-Schule, Uhländstraße. Auf der Tagesordnung steht

u. a.: Lösung der Landfrankenkasse, eine Petition des Bundes der Technisch-Industriellen Beamten betr. Einführung einer gemeinsamen Arbeitslosenversicherung, Petition des Deutschen Bauarbeiterverbandes, der weiteren Steigerung der Arbeitslosigkeit vorzugeben.

Novawes. Heute Mittwoch, nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.
Rosenthal. Morgen Donnerstag, den 30. Oktober, abends 8 Uhr, in der Aula der Gemeindeschule Schillerstraße.
Spandau. Morgen Donnerstag, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Sitzungssaal des neuen Rathauses.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeglieder ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizumohnen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 69, vom vier Treppen - Fahrstuhl - wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Sachverhalt und eine Zahl als Wertzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

Gratz 16. Beides ist richtig. — **J. S. Imperial.** — **R. S. 87.** Die Adresse ist und leider auch nicht bekannt. — **J. G. 124.** Fragen Sie bei der Schule unter Befolgung eines Freilichters direkt an. — **W. S. 767.** Darüber läßt sich Bestimmtes nicht sagen. Ein Recht, Ihnen aus den angegebenen Gründen Schwierigkeiten zu machen, hat die Kommission natürlich nicht. Jedenfalls brauchen Sie sich durch derartige Redereien nicht irre machen zu lassen. — **G. T. 1913.** 28. Oktober 1906. — **W. R. Regentin.** 1. Wenn der Verordnete Rentenempfänger war, ja, andernfalls nein. 2. Ja. — **J. Steglitz.** Um 30 Pf. zu hoch berechnet. — **R. S. 10.** 1. Ja, entweder bei dem Kommando des Landwehrbezirks oder persönlich beim Kommando der Schiffsjungenkommission in Friedrichshagen bei Kiel. 2. In der Regel im Alter von 15 1/2 Jahren, ausnahmsweise auch im Alter von 14 1/2 Jahren. 3. Erfahren Sie auf Anfrage. U. a. ist kräftiger Körperbau, fehlen körperlicher Mängel, genügende

Schulbildung erforderlich. Geburtsurkunde und schriftliche, polizeilich beglaubigte Einwilligung des Vaters oder Vormundes muß überreicht werden. **J. U. 100.** Nach Vollendung des 16. Lebensjahres seit 1872. Bis dahin nach Vollendung des 14. Lebensjahres. — **M. B. 207.** 1. Ohne Angabe der Höhe der Versicherungssumme nicht zu beantragen. 2. Ist von den Versicherungsbedingungen bezu. von den Bestimmungen des Vertrages abhängig. 3. Bei zwei unterhaltungsbedürftigen Kindern haben Sie Anspruch auf Herabsetzung um 1 Stufe. 4. Nur dann, wenn Einkommen der Frau mitveranlagt ist. — **W. M. Nannspraye.** Rein

Frauen-Leseabende.

Alt-Glienice. Donnerstag, den 30. Oktober, im Jugendheim, Grünauer Str. 4. Referentin: Genossin Eidel-Neufuß.
Tempelhof. Heute Mittwoch, den 29. Oktober, im Wilhelmshagen, Berliner Str. 9.

Witterungsübersicht vom 28. Oktober 1913.

Stationen	Barometer Hand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. u. F.	Stationen	Barometer Hand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. u. F.
Eutin	759	S	2	Dunst	9	Daparanda	754	SO	2	Schnee	0
Hamburg	757	SO	2	Rebel	10	Petersburg	758	OSO	2	Regen	1
Berlin	760	S	1	Wolffig	9	Schw.	759	SO	3	Wolffig	14
Frankf. a. M.	758	SO	1	Dunst	11	Aberdeen	745	S	3	Wolffig	12
München	760	SO	4	Wolffig	8	Paris	751	SO	2	halb bb.	14
Wien	762	SO	Rebel	8							

Wetterprognose für Mittwoch, den 29. Oktober 1913.
Aussicht ziemlich heiter, am Tage sehr mild bei lebhaften südlichen Winden, später zunehmende Bewölkung ohne erhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Die herzlichsten Glückwünsche unserem Genossen
Otto Schmolke nebst Frau
zur Silberhochzeit.
Die Genossen Bez. 126.

Todes-Anzeigen

**Sozialdemokratischer Wahlverein
i. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.
Landsberger Viertel. Bez. 313, II.**
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unsere Genossin, Frau
Ida Schubert
Kochhamstraße 15, gestorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 30. Oktober, nach-
mittags 3 Uhr, von der Halle des
Zentral-Friedhofes in Friedrichs-
felde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Frankfurter Viertel. Bez. 382, II.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Gastwirt
Hermann Blume
Barnimstraße 2, gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Mittwoch, den 29. Oktober, nach-
mittags 3 Uhr, von der Halle des
Zentral-Friedhofes in Friedrichs-
felde aus statt.
218/3 **Der Vorstand.**

**Sozialdemokrat. Kreiswahlverein
Niederbarnim.
Bezirk Lichtenberg.**
Den Mitgliedern zur Kenntnis,
daß der Genosse
Max Schönebeck
Kesselsgr. 37 (Gruppe 61), im Alter
von 25 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, 30. Oktober, nach-
mittags 4 Uhr, von der Halle des Gemein-
de-Friedhofes, Mühlstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Bezirksleitung
13/1

**Verband der Buch- und Stein-
druckerei - Hilfsarbeiter
und Arbeiterinnen Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin.**
Am 27. Oktober verstarb nach
schwerem Leiden unser Mitglied
Emilie Eckert
im Alter von 82 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Mittwoch, den 29. Oktober, nach-
mittags 3 Uhr, auf dem Simon-
Stirchhof in Mariendorf statt.
28/15 Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.**
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Maschinen-
arbeiter
Johann Pühl
Hellestraße 6, im Alter von
41 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Mittwoch, den 29. Oktober, nach-
mittags 3 Uhr, von der Halle des
Gottlieb-Stirchhofes in Ahrensdorfer
felde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.
21/1

Dankagung.
Allen Freunden und Bekannten
für die herzlichste Teilnahme bei der
Beerdigung meines lieben Mannes
lege hierdurch meinen besten Dank.
Witwe **M. Liemann.**
544 Mariendorf, Schützenstr. 1

Heute nachmittags starb nach
schwerem Leiden mein lieber Mann,
unser guter Vater, Sohn und Bruder
August Lenz
im Alter von 43 Jahren.
Neufuß, den 27. Oktober 1913.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 30. Oktober,
nachmittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Neufußner Gemeinde-
Friedhofes, Mariendorfer Weg,
aus statt. 15/4

**Zentral-Verband der Töpfer
u. Berufsgenossen Deutschlands.
Filiale Groß-Berlin.**
Am Montag, den 27. Oktober,
verstarb unser Mitglied, der Kollege
August Lenz
(Bezirk Neufuß)
im Alter von 44 Jahren an
Nagen- und Nierenleiden.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet morgen
Donnerstag, den 30. Oktober, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Neufußner Friedhofes,
Mariendorfer Weg, aus statt.
193/5 **Der Vorstand.**

**Deutscher
Transportarbeiter - Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.**
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Drofschlei-
fänger
Wilhelm Böhme
am 26. d. Mts. im Alter von
62 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 29. d. Mts., nach-
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Markus-Friedhofes in
Wilhelmsberg aus statt.

Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Bierfahrer
Wilhelm Husmann
am 27. d. Mts. im Alter von
35 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 30. d. Mts.,
nachmittags 3 Uhr, von der
Leichenhalle des Philippus-Kloster-
Friedhofes, Wälderstr. 44, aus statt.
Die Bezirksverwaltung.

**Verband der Fabrikarbeiter
Deutschlands.
Zahlstelle Groß-Berlin.**
Am Sonnabend, den 25. Okto-
ber 1913, verstarb unser Mitglied
August Zander
durch Unfall.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 30. Oktober, von
der Leichenhalle des Tegeler
Friedhofes, nachmittags 4 1/2 Uhr,
statt. Rege Beteiligung erwartet.
Die Ortsverwaltung.

**Frauenunterstützungs- und
Sterbekassenverein Berlin-
Friedenau.**
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
die Statuten genehmigt sind und mit
dem 2. November 1913 in Kraft
treten. Die Beiträge betragen von
diesem Datum an für Mitglieder:
I. Klasse: männlich . . . 0,25 M.
weiblich . . . 0,30
II. „ männlich u. weiblich 0,45 M.
Beitrittsmeldungen werden im
Rassenlokal: Friedenau, Lauterstr. 5/30,
und bei den Verbandsmitgliedern
entgegengenommen. 298/6

Der Vorstand.
Gruß Reich, Hermann Müller,
I. Vor. Raffierer.

Haben Sie Stoff?
Ich fertige davon Anzug od. Paletot
nach Maß, schnell, amerik. Zuteil
von 25 Mark an. Moritz Laband,
Neue Friedländerstr. 11. (Stadtbr. Bln.)

Stoffe
für Maßanzüge,
eleg. Paletots Meter M. 5, 7, 9
Kostüm- und
Mäntelstoffe Mtr. M. 3, 4, 5
Persianer imit.
Plüsch 130 cm br. M. 7 50 9 50
Seiden-Seal prima Qual. M. 15
Astrachan, Feh-
Tuchlager Koch & Seeland G. m. b. H.
Gertraudenstr. 20/21 vis-à-vis der
Petrikirche.

**Land-
und
Bauparzellen**
für Vormieter schon mit
100 Mark Anzahlung.
Keine jährliche Teilzahlung, im
wesentlichen vorort, direkt am
Bahnhof. Guter Boden, größte
Wertsteigerung zu er-
warten. Bevor Sie ander-
weitig beschäftigen, prüfen Sie
dieses Angebot, da streng reell.
Schreiben Sie sofort an
M. Buchholz, Berlin,
Sindobstr. 19. Pläne, Prospekte,
Auskunft kostenlos.

BEBEL-BÜSTE

Der Bildhauer JULIUS OBST-Berlin hat
eine Büste von AUGUST BEBEL ge-
schaffen, deren Generalvertrieb die Buch-
handlung Vorwärts Berlin über-
nommen hat.

Die Büste ist in vier Größen vorrätig:

Größe 1, 80 cm hoch . . . Preis 20 Mark
Größe 2, 60 cm hoch . . . Preis 15 Mark
Größe 3, 40 cm hoch . . . Preis 8 Mark
Größe 4, 20 cm hoch . . . Preis 2.50 Mark

Größe 1 eignet sich zur Dekoration von
großen Sälen — Größe 2 ist für kleinere
Säle, Vereinszimmer, Partei- und Gewerk-
schaftsbureaus bestimmt

Die Größen 3 und 4 sind besonders als
Schmuck für Arbeiterwohnungen gedacht

Die Abgüsse der vom Bildhauer Julius
Obst modellierten Büste tragen ein Schild;
Buchhandlung Vorwärts Berlin,
worauf wir zu achten bitten.

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstraße 69.

**Mohrenstr. 37
Kolonnaden.
Gr. Frankfurterstr. 115**

**Trauer-
Magazin**
Kleider, Hüte etc.
äußerste Preise

**Farbige
Konfektion**
in größtem
Maßstab
zu billigsten
Preisen

Westmann

**Amor
flüssig**

**Bester
Metallputz**

Überall zu haben in Flaschen von 16 Pf. an.
Fabrik: Chemische Werke Lubasynski & Co.
Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenberg.

**PROBLEM
"MOSLEM"
Cigarettes**

Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend
E. G. m. b. H. Zentrale: Lichtenberg, Rittergutstr. 16/26.

**Donnerstag
in unseren Verkaufs-
stellen:**

zu folgenden Preisen:

Schellfisch, ohne Kopf, per Pfd. 24 Pf.
Seelachs, ohne Kopf, per Pfd. 24 „
Schollen, per Pfund . . . 22 „
Goldbarsch, ohne Kopf, p. Pfd. 26 „

Kablau, ohne Kopf, per Pfund 22 Pf.
Seeaal, ohne Kopf, per Pfund 24 „
Knurrhahn, per Pfund . . 22 „
Rotzungen, per Pfund . . 28 „

Heute und morgen: **FrISCHE Räucherwaren.**
Freitag u. Sonnabend: **Gänse, Suppenhühner, Kaninchen.**
Täglich: **Aepfel, Rot-, Weiß- und Wirsingkohl, Rettige.**
Der Vorstand.

Möbel

Sie liefern direkt an Ort und
Teil Haus durch eig. Gelponn
Stube u. Küche M. 208, 244, 30,
276, 50, 317, 357, 370, 429, 493,
2 Stuben u. Küche M. 280,
300, 359, 427, 50, 501, 590,
Schlafzimmer M. 223, 276,
313, 355, 429, 460, 540,
Küchen M. 51, 58, 75, 92,
Ständ. Lager 300 Einrichtungen.
Reichhalt. Preisb. gratis u. franco.
Abgabe einzelner Stücke ohne
Preisveränderung!

Höfner's Möbel-Engroshaus
Berlin N. 201,
Veteranenstr. 11, 12, 13.



Theater und Vergnügungen



Wittmo 9, 29. Oktober 1913.

Berliner. Ein Volksfest.
Anfang 6 Uhr.

Cines Palast am Zoo. Varieté-Lichtspiele.
Anfang 6 1/2 Uhr.

Einedollendort-Theater. Varieté-Lichtspiele.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Rgl. Oberhaus. Don Carlos.
Rgl. Schauspielhaus. Die Reu-
ernüchelten. Jährliche Ver-
sammlung.

Leitung. Herr Gunt.
Königsgräber Straße. Brand.
Zirkus Busch. Galavorstellung.
Zirkus Schumann. Galavorstellung.
Anfang 8 Uhr.

Urania. Mit dem „Imperator“ nach
New York.
Schauspiel: Dr. W. Berndt: Darwin's
Leben und Wirken.

Deutsches Künstler-Theater. Das
Prinzip.

Deutsches. Der blaue Vogel.
Kammerstücke. Bürger Schödel.
Deutsches Oberhaus. Lobelung.
Deutsches Schauspielhaus. Die
heilige Ketzerei.

Neues Operntheater (Kroll).
Die Amalthea.

Berliner. Die einst im Rai.
Thalia. Die Langobarden.
Theater am Kollendorfsplatz. Die
Heimkehr des Odysseus.

Komödienhaus. Hinter Mauern.
Montis Operetten. Die ideale
Gattin.

Theater des Westens. Der liebe
Augustin.

Schiller O. Wenn der neue Wein
blüht.

Schiller Charlottenburg. Rosen-
montag.

Kessels. Heiligt — der Franz.
Metropol. Die Reise um die Welt
in 40 Tagen.

Kaisers. Ferdinand der Jugend-
hafte.

Kleines. Belinde.
Trianon. Seine Geliebte.
Sternfeld. Was sagen Sie zu
Leibsch?

Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Cines Apollo-Theater. Varieté-
Lichtspiele.

Cines Friedrich-Wilhelmstadt.
Varieté-Lichtspiele.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Kole. Im weißen Rössl.
Lustspielhaus. Die Guppenstift.
Lustig. Die Wälder.

Folies Caprice. Ritter Baldrian.
Die Mißgeburt. Das Adoptiv-
kind.

Walhalla. Der Liebesonkel.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Neues Volkstheater. Rubder
Wetoh.

Admiralpalast. Die lustige Puppe.
Cines Kollendorfs-Theater. Varieté-
Lichtspiele.

Sternwarte. Invaldenstr. 57—59

URANIA
Taubenstraße 48/49.
8 Uhr:
Mit dem „Imperator“
nach New York.
Hörssaal 8 Uhr: Dr. W. Berndt:
Darwins Leben und Wirken.

8
Uhr
Residenz-Theater
Hohheit — der Franz!
Musikalische Grotteske in 3 Akten von
Arthur Landberger und Billi Wolf.
Musik von Robert Winterberg.
Morg. u. f. Tage: Hohheit — der Franz!
Sonntag, 2. Nov., nachm. 3 Uhr:
Die Frau Präsidentin.

Montis Operetten-Theater
Schillbauerdamm 4a.
8 Uhr: Galtip. Heiligt Massary, Zirkus
Spielmann: Die ideale Gattin.
Operette in 3 Akten.

Metropol-Theater
Abends 7 Uhr 55 präzise:
Die Reise um die Erde
in 40 Tagen.
Dr. H. H. H. m. G. u. Lang in
19 Bild. m. vollständ. freier Benutzung
des Jules Verne'schen Romanes von
Julius Freund.
Musik von Jean Gilbert.
In Szene gef. v. Dir. Richard Schultze.
Karl Bachmann, Joseph Giampietro,
Guido Thielscher, Alfred Schmasow,
Leopold Wolf, Ludwig Wolf,
Helene Bailot, Ida Busska, J. de Lande.
Neu! Son 9—11 Uhr: Neu!
Metropol-Bar
Rendezvous
der vornehmen Lebewelt.
2 Kapellen.

Folies Caprice.
Anfang
8 1/2 Uhr
Ritter Baldrian
Das Adoptivkind
Die Mißgeburt



Apollo-Theater
Täglich Anfang 8 Uhr.
Palast am Zoo
Täglich Anfang 8 Uhr.
Sonntags 8 Uhr Matinée.
Komplettes Programm grosser
Variété-Akte
sowie unsere
renommierten Lichtspiele

Friedr.-Wilhelmst.
Richard Wagner
1812—1882
Eine Filmographie von
100. Geburtstage des Meisters
Ununterbrochene Vorstellung
täglich von 4 Uhr an.
Nur zwei Preise
35 u. 60 Pf.
Keine touristen Plätze.

Nachmittags
Lichtspiel-Vorstellungen
Apollo-Theater
Täglich Anfang 4 1/2 Uhr.
Nur zwei Preise
35 Pfennig und 60 Pfennig.

Nollendorf-Theater
Cleopatra
Die Herrin des Nils
Das Filmwunder der Welt
Wochentags Anfang 6 1/2 u. 9 Uhr
Sonntags 4, 6 u. 9 Uhr.
Jugend-Vorstellung
Wochentags 4 Uhr
zu halben Preisen.

In allen Theatern:
die Original-Aufnahmen von
Pégouds
sensationalen Sturz-
flügen in Johannthal.

Vereinigte Berliner Volksbühnen.
Luisen-Theater. Walhalla-Theater.
8 1/2 Uhr: Zum 150. Male: Die Allwörden. Täglich 8 1/2 Uhr:
Schauspiel in 7 Bild. v. G. Ritterfeldt. Gasse mit Gesang u. Tanz in 3 Akten. Der Liebesonkel.

Nur kurze Zeit!
Es kommt
mit 2 riesigen 62achsigen Sonderzügen
Zirkus Barum-
Schau
nach
Neukölln.

Zirkus Barum
Der neue Typ. Die Schau des
Wissens und des Schaffens.
Zirkus Barum
grandiose Zusammenfassung
all. d. best., was 5 Erdteile biet.
ist die herrliche, reiche,
wissenschaftl., bedeutende
und sportliche hervorragende Schau in Europa.

Zirkus Barum
bildet eine Schau der Tier-
rassen und Menschenrassen.
Zirkus Barum
von Menschen in allen Städten des In-
und Auslandes waren bewundernde Zeugen
dieser modernen Riesenschau.

Zirkus Barum
Millionen, wo mehrere Tausend Personen
Platz finden.

Große Zeltanlagen,
we mehrere Tausend Personen
Platz finden.

Ein Heer von Künstlern aus aller Welt. **Dompteure,**
Dressure, die Vertreter der klassischen
Reitkunst und des edlen Pferdesports. **Humoristen,**
Komiker, Akrobaten und Turner der Läfte
füllen die Schau.

Große Truppen. Chinesen, Cowboys, In-
dianer.

Großer Marstall edler Pferderassen.

Große Menagerie. Dazu eine Herde von Löwen,
Tigern, Eisbären, braunen
Bären, Wölfen usw.

Eine Karawane von Kamelen, Dromedaren,
Zebus, Lama, Straußen,
Maultieren.

Die wissenschaftliche Bedeutung des Zirkus Barum wird
von den Behörden attestiert. Während meiner diesjährigen
Saison wurden viele tausend Schulkinder in Begleitung
der Herren Lehrer der Barum-Schau zugeführt.

Premiere
Dienstag, den 4. November,
abends 8 1/2 Uhr.
Standplatz:
Neukölln
Sportplatz Pflüger-Str.
Ecke Pannierstraße.
Der Zirkus ist gut geheizt.

Brauerei Friedrichshain
am Königstor. Oekonom: Ernst Liebing.
Mittwoch, den 29. Oktober er.:
Heiterer Künstler-Abend.
Anfang 8 Uhr. Sensations-Programm. Entree 39 Pf.

Der Clou
des Nordens
Konzert-
Café
Nord-Palast
Vornehmes
Familien-Café
18 Brunnenstr. 18
Ecke Veteranenstraße
Eröffnung heute, den 29. Oktober, abends.

„Clou“ :: Berliner ::
Konzertthaus
Mauerstraße 82. — Zimmerstraße 30/31.
Großes Doppel-Konzert!
Berliner Konzertthaus-Orchester. Leitung: Komponist Frz. v. Blon
und als Gastdirigent: Hofkapellmeister Prof. Traugott Ochs.
Musikkorps Garde-Füsilier-Regiments. Dirig. Oberm. Dippel.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.
An allen **Gr. Nachmittags-Konzert** bei freiem
Wochentagen: Eintritt.

ROSE-THEATER
Grosse Frankfurter Str. 192.
Im weißen Rössl.
Lustspiel in 3 Akten von
Stumpe u. Rabelberg.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Morgen: **Im weißen Rössl.**
Sonntagsabend, 4 Uhr: Aschenbrödel.
Sonntagsnachm. 3 Uhr: Othello.

Zirkus Busch.
Heute Mittwoch, den 29. Oktober,
abends 7 1/2 Uhr:
Die berühmten Menschen-Affen
Max, Moritz u. Teddy
aus Karl Hagenbecks Tierpark
in Hamburg.
= Nur noch wenige Tage! =
Kapt. Wall
mit seinen Alligatoren
sowie Kufft, aller gr. Attraktionen.
Zum Schluss:
Die neue Kunstl.-Pantomime
Aus unseren Kolonien.

Berliner Prater-Theater
Kastanien-Allee 7—9.
Jeden Mittwoch:
Familien-Kabarett-Abend.
Kulturreis erstklassiger Bühnenkräfte.
Nach der Vorstellung: **Freitag.**
Anfang 8 1/2 Uhr. Eintritt 39 Pf.
Freitag, den 31. Oktober:
2. Ober-Galtip. (Dir. Steiner-Sandori)
Die Kino-Königin.
Operette in 3 Akten von Jean Gilbert.
Anfang 8 1/2 Uhr.

UT
Lichtspiele.
Weinbergs-UT wog 16—17
2 Min. v. Ko-
Moritz-UT Platz
Hasen-UT hoide
Reinicken-UT dorfer Str.
Die Insel der Seligen
inszeniert von
Professor
Max
Reinhardt
In allen
UT
außer Union-Palast u. Friedrichstr.
heute 4 Uhr
Familienvorstellung

Casino-Theater
Lotharinger Str. 37. Täglich 8 Uhr.
Der neue Saison-Possen-Schloher
Ferdinand der Jugendhafte.
Das groß. Stück seit Bestehen d. Theat.
Vorher das erstl. Spezialität-Prog.
Sonntag, nachm. 4 Uhr:
Mutterliebe.

Trianon-Theater.
Täglich abends 8 Uhr:
Seine Geliebte.

Passage-Panoptikum
Mundmaler Schuldis
der
Rafael
ohne
Arme
bei seinen Arbeiten.
Lebend zu sehen!
Und die anderen Attraktionen.
Die gr. Kino-Variété-Vorstellung
von 5 (Sonntags 3) bis 11 Uhr.

Zirkus
Alb. Schumann.
Heute Mittwoch, 29. Oktober,
abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Sport-Vorstellung.
Nur noch 4 Tage
10 Bengal-Königs-Tiger
vorgeführt von Herrn Sawade.
4 Römische Graxian
Orig. Reitakt
Mit Pia, Rosita, Helene u. Adele.
Die Schauliederfahrt im Luftschiff!
Mr. Winghart.
Um 9 1/2 Uhr:
Ganz Berlin lacht
Ueber uns're Tangoschlaecht
Tango vor Gericht!
Pantomimen-Burleske
in 3 Akten mit Gesang u. Tanz.

Admiralpalast.
Eis-Arena. — Allabendlich
das neue mit durchschlagendem
Erfolg aufgeführte Eisballett
Die lustige Puppe.
Beginn der Vorstellung 8 1/2 Uhr.
Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr
halbe Kassenpreise.

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger
„Alarm!“
Mit Numeroske.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachm.
3 Uhr:
Einmal. Auführ.
„Der
Kompagnio-Ball“
Soa. 1 Pr., Ball. 75 Pf., Entree 39 Pf.

Voigt-Theater
Badstraße 38.
Heute Mittwoch, den 29. Oktober:
Vom Thron zum Schafott.
Historisches Drama in 5 Aufzügen
von Fr. Lieb.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr.

Germania-Praechtsäle
N. Chausseestr. 110. K. Richter.
Jeden Mittwoch:
Paul
Mantheys
lustige
Sänger.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf.
Nachdem **Freitag.**
— Borzugsarten gelten. —
Jeden Donnerstag:
Großes Militär-Streich-Konzert
aufchl. Familienfranzögen.

Sie fühlen sich wie
neugeboren, wenn Sie
Milo - Schnupftabak
schnupfen.
Bester russischer Augentabak.
Milo
gegen Schnupfen
Milo
gegen Verschleimung
gegen Trockenheit der
Nasenschleimhäute
Milo
belebt die Sehkraft
ist frei von schädlichen
Substanzen
Milo
der beste Schnupftabak der
Welt
Milo
wird nach altem Rezept
100jähr. Rezept hergestellt
Milo
kostet die Dose 10 Pf.
durch den Zigarrenhandel
zu beziehen
General-Vertrieb für Deutschland
S. Rund
Zigarren- und Tabak-
General-Agenturen
Berlin NW 87, Tel. Rosbitl 8157.
Für den Inhalt der Inserate
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber keinerlei
Verantwortung.

Der neue Krupp-Prozess.

Ächter Tag.

Berlin, den 28. Oktober 1913.

Zur heutigen Verhandlung herrscht ein besonders starker Andrang, da man die Vernehmung des Herrn v. Mehen als Zeuge erwartet. Zu Beginn der Verhandlung gibt der Oberstaatsanwalt...

Zeuge v. Mehen

Er ist ein ziemlich groß gewachsener, kräftig gebauter, schwarzhaariger Mann mit scharf geschnittenen Zügen, glattrasiertem Gesicht und auferordentlich breiten Schultern, die ihm einen gewissen Amerikanertyp geben. Er gibt an, momentan ohne Beschäftigung zu sein. Er ist 38 Jahre alt und wohnt in Schlachtensee. Bevor ich zu Krupp kam, war ich offizier Offizier, und zwar vom Januar 1896 bis Februar 1903. In der letzten Zeit meiner dienstlichen Verwendung kam ich bei der Uebernahme von Lieferungen mit Krupp in Verbindung. Ich bin dann zu Krupp übergetreten. Ich bekam zunächst den Auftrag, mich auf das Material einzuarbeiten, denn ich war in Aussicht genommen, mit einem Feldgeschütz nach Brasilien geschickt zu werden. — Vorj.: Waren Sie Handlungs-Debitverwalter? — Zeuge: Ich fiel wohl in die Kategorie der Handlungsgehilfen. — Vorj.: Welche Bezüge hatten Sie? — Zeuge: Zunächst 4000 M. — Vorj.: Was war dann weiter Ihre Verwendung? — Zeuge: Der Zweck, zu dem ich in Aussicht genommen war, nach Brasilien geschickt zu werden, erfüllte sich nicht. Ich bekam sonstige Aufträge ins Ausland. 1903 wurde ich in die Schweiz und nach Belgien geschickt. Die Beherrschung fremder Sprachen prädestinierte mich, im Ausland Verwendung zu finden. 1906 war ich noch in Portugal, 1904 in Italien, 1905 und 1906 in Belgien, und von da ab habe ich eigentlich das belgische Geschäft, soweit es sich auf die Beschaffung von Kriegsmaterial bezog, dauernd in Händen gehabt. Es war, glaube ich, 1906, als ich ständiger Vertreter in Belgien wurde. Mein Wohnort ist bis 1909 Brüssel geblieben. — Vorj.: Und wie gestalteten sich in dieser Zeit Ihre Bezüge? — Zeuge: Nach dem ersten Probejahr bei Krupp bekam ich 8000 M., als Vertreter in Belgien 8000 M. Gehalt und 10 000 M. Repräsentationskosten. — Vorj.: Waren da die Provisionen schon einkubegriffen? — Zeuge: Ich wurde erst später provisorisch abgerechnet. Es sollten aber unter allen Umständen 10 000 M. Repräsentationskosten von den Provisionen abgezogen werden. — Vorj.: Also wie hoch war ungefähr der Durchschnitt der Provisionen? — Zeuge: Das war sehr verschieden, je nach der Abwicklung der Geschäfte. Manchmal bekam ich gar nichts über die 10 000 M., manchmal sehr viel. Wenn große Geschäfte gemacht wurden, z. B. im letzten Jahre, wo ich in Belgien war und wo das Geschäft über die Lieferung der 28-Zentimeter-Kanonen abgeschlossen wurde. Da waren es erheblich mehr wie 20 000 M.

— Vorj.: Wie sind Sie nach Berlin verlegt worden? — Zeuge: Alle Geschäfte, die in Belgien spielten, waren 1909 sozusagen erledigt; es hand nur noch eine Lieferung von Feldhaubitzen in Aussicht. Deshalb hat wohl das Direktorium in Essen gefunden, daß es überflüssig sei, mich in Belgien zu lassen, und ich wurde aufgefördert, Brüssel mit Berlin zu vertauschen. — Vorj.: Wodurch wurde der Berliner Posten frei? — Zeuge: Herr v. Schüy wurde nach Essen berufen, um das Jubiläumswerk zu schreiben. Ich trat meine Stellung in Berlin am 21. August 1909 an, nachdem ich hierüber ziemlich lange mit Herrn Eccius verhandelt hatte, was nicht glatt ging, da ich nicht nach Berlin wollte. Hier in Berlin betrug mein Gehalt 10 000 M., meine Repräsentationszulage ebenfalls 10 000 M., und außerdem bekam ich 5000 M., deren genaue Formulierung im Verträge mir nicht mehr einnehmlich ist, im ganzen also 25 000 M.

Provisionen kamen hier nicht dazu. — Vorj.: Worin bestand Ihre Tätigkeit und Ihre Aufgaben als Vertreter in Berlin? — Zeuge: Sie sollten sehr vielseitig sein, ich sollte nicht allein das Geschäft mit den Militärbehörden verwalten, sondern auch mit dem Reichsmarineamt Fühlung haben und außerdem alle ausländischen Kommissionen, die nach Berlin kamen, besuchen, ihre Wünsche entgegennehmen, die Verhandlungen mit den Führern, soweit sie nicht so wichtig waren, daß sie direkt mit dem Direktorium in Essen geführt wurden. — Vorj.: Und welche Aufgaben hatten Sie den Behörden gegenüber? — Zeuge: Vornehmlich hatte ich die Vorverhandlungen zu den Verträgen zu führen. Die Verträge selbst wurden mit den Zentralbehörden abgeschlossen. Ich sprach vornehmlich im Kriegsministerium vor, in der ersten Zeit auch in dem A. P. A., das aber hörte fast vollkommen auf. Ich hatte den Eindruck, daß man es nicht wünschte, daß ich mich um technische Dinge bekümmere, und deshalb ließ ich es auch sein. Ich konnte also den Herren in der A. P. A. nichts bieten, weil ich nicht orientiert war. Ich war etwa vier- bis fünfmal im Jahre in der Feldzeugmeisterei. — Vorj.: Sie sind immer zu den offiziellen Referenzen gegangen? — Zeuge: Jawohl, ich habe immer nur mit Offizieren verkehrt. Herr v. Schüy sagte mir, daß der offizielle Vertreter nicht zu Unterbeamten gehen dürfe. — Vorj.: Wie war nun das Bureau beschaffen? — Zeuge: Das Bureau hatte, als ich nach Berlin kam, überhaupt keine Organisation. Es war meine erste Aufgabe, es zu organisieren. Ich erst habe für das Bureau eine eigene Wohnung gemietet, während es sich früher bei Herrn v. Schüy befand. Heber die Einrichtung und die Tätigkeit des Bureaus habe ich ebenfalls mit Herrn Eccius in Essen verhandelt. — Vorj.: Was hat er Ihnen darüber gesagt? — Zeuge: Nachdem wir einig geworden waren, hatte mich Herr Eccius gefragt, ob ich wüßte, daß die Firma in Berlin einen Agenten, einen Mann oder eine Person unterhalte, die

vertrauliche, ich glaube, er hat gesagt, unterirdische Auskünfte erteilt. — Vorj.: Davon haben Sie bisher nichts angegeben. Sie haben bisher nur gesagt, daß Herr v. Schüy Ihnen ähnliches erklärt habe. — Zeuge: Ich sagte Herrn Eccius auf seine Frage, ob ich von dieser Auskunftsvermittlung wisse, ich habe keine Ahnung davon. Darauf erwiderte Herr Eccius: nun dann gehen Sie zu Herrn v. Schüy und lassen Sie sich alles sagen. Ich kann nicht mit meinem Eide bekräftigen, daß Herr Eccius den Ausdruck „unterirdisch“ gebraucht hat, aber der Ausdruck „unterirdische Auskünfte“ ist bei der Firma

ziemlich geläufig.

Ich ging also zu Herrn v. Schüy. Er gab mir sehr genaue Auskünfte über sein Personal, über die Herren Keen und Brandt. Eine Organisation war, wie gesagt, nicht vorhanden, die beiden Herrn arbeiteten so nebeneinander. Schüy war Keen sehr wohlgefallen. Keen war auch lieblich bei der Familie v. Schüy, während Brandt erst seit einigen Jahren da war und

ausschließlich zur Beschaffung der sogenannten Kornwalzer verwendet wurde. — Vorj.: Was hat Ihnen nun Herr v. Schüy darüber gesagt? — Zeuge: Wort für Wort kann ich es nicht angeben, aber das kann ich bekräftigen, daß ich, als ich von Herrn v. Schüy wegging, recht genau orientiert war über das, was ich in Berlin vorfinden würde. — Vorj.: Hat Herr v. Schüy auch darüber gesprochen, daß Brandt Mittel aufwende, um die Zeugfeldwebel zur Vergabe von Nachrichten zu bestimmen? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen. — Auf Vorhalt einer früheren Aussage erklärt der Zeuge, daß Herr v. Schüy ihm gesagt habe, Brandt leiste ganz außerordentliches in dieser Beziehung und verstehe es sehr gut, frühere Beziehungen auszunutzen. Daraus aber, daß Schüy von einer Aufwendung von Mitteln durch Brandt gesprochen habe, kann ich mich nicht entsinnen. Was mir jedoch Herr v. Schüy gesagt hat, hat mich sehr bedenklich gestimmt. Herr v. Schüy sagte mir auch einmal, Brandt hätte

Teile von Säubern und ganze Säuber der Deeresverwaltung gebraucht, dann hätte er ihn aber angefahren! Ich merkte, wie die Sache mit Brandt lag. Ich mußte es ja schon daran merken, daß er drei Jahre in Berlin ohne andere Tätigkeit als die Beschaffung von Kornwalzern angeheilt war. — Vorj.: Eine Bureauistigkeit übte er doch auch aus. — Zeuge: Nein, die lag ausschließlich in den Händen Keens. — Auf eine Frage des Vorsitzenden, wie der Zeuge nun Wandel im Bureau geschaffen habe, erklärt er, zunächst auf eine frühere wichtige Unterredung mit Eccius eingehen zu wollen. Ich sagte Eccius, ich könnte mich nicht dazu hergeben, Herrn Brandt zu behalten in der Weise, wie er seine Tätigkeit bisher ausgeübt hat. — Der Oberstaatsanwalt unterbricht den Zeugen und läßt sich den Satz nochmals wörtlich wiederholen. — Vorj.: Was sagte Direktor Eccius darauf? — Zeuge: Wie es mit den Geldern gewesen ist, weiß ich nicht genau, ob davon Herr v. Schüy gesprochen hat oder Herr Eccius, das weiß ich nicht, ich kann aber nur auf das Bestimmteste erklären, daß ich mich geweigert habe, daß die Gelder, die Brandt erhielt, durch meine Hände gingen. — Vorj.: Ist davon gesprochen worden, daß diese Gelder Bestechungszwecken dienten? — Zeuge: Nein, das ist nicht erörtert worden, es

lag aber in der Natur der Sache.

Herr Eccius fand sich mit meiner Erklärung ab und sagte, die Gelder würden Brandt von jetzt ab ausbezahlt werden als Repräsentationszulage. Die Höhe hat er mir nicht angegeben. Außerdem sagte ich noch, es sei unmöglich, daß Herr Brandt in dieser Weise dem Bureau allianziert werde. Ich hielt es für richtiger, daß Herr Brandt eine offizielle Stellung im Bureau erhalte, um der Öffentlichkeit gegenüber seine Anwesenheit zu rechtfertigen, anders könnte ich ihn nicht beibehalten. Um mein Gedächtnis zu unterstützen, habe ich mir

Auszüge aus meiner Korrespondenz

gemacht, soweit sie in meinen Händen geblieben ist. Ich bin am 21. August nach Berlin gekommen. Am 22. August bin ich in das Bureau eingetreten und am 23. August habe ich einen Brief an Herrn Eccius geschrieben, in dem es heißt:

„Es muß natürlich mein Wunsch sein, in der Frage der Befehung des Bureaus Klarheit zu bekommen. Nachdem ich die Verhältnisse kennen gelernt habe, muß ich sagen, daß Herr Brandt mir zunächst unentbehrlich sein wird. Herr Brandt ist auch sehr zufrieden, daß er Bureauvorsteher sein soll. Mit Herrn Brandt ist sogleich die Angelegenheit der Kornwalzer zur Sprache gekommen, da er mir sofort eine Liquidation vorlegte. Ich habe aber alles abgelehnt und habe Brandt an Sie gewiesen. Es bleibt das einzig Wahre, daß Brandt eine besondere Zulage für solche Aufwendungen in Berlin erhält, wie es auch in Brüssel bei mir der Fall gewesen ist.“

Ich habe dann auch einen Auszug aus der Antwort des Herrn Eccius gemacht. Der Zeuge verliest dann einzelne Stellen aus dem Briefe, der mit den Worten beginnt: „Lieber Herr von Mehen!“ Es wird in dem Schreiben dargelegt, daß Brandt ebenf. nach Essen kommen müsse, um einen neuen Vertrag zu machen. — Vorj. (unterbrechend): Herr Eccius, wissen Sie von dieser Korrespondenz etwas? — Angekl. Eccius: Ich habe die Korrespondenz durchgesehen und einen derartigen Brief nicht gefunden, es ist aber möglich, daß er unter den vielen Briefen sich auch befindet. — Zeuge: Das Original habe ich selbstverständlich zu Hause. — Oberstaatsanwalt: Ich bin dafür, daß wir diese

Verhandlung abbrechen.

bis die Briefe zur Stelle sind. Diese Briefe mußten den Angeklagten in der Voruntersuchung vorgelegt werden, damit sie sich dazu äußern konnten und darüber Ermittlungen angeestellt werden konnten. Ich habe bei Beginn der Verhandlung gesagt, ich würde ein scharfes Auge auf die Aussage des Zeugen v. Mehen haben. Man hat mir daraus den Vorwurf der Unfreundlichkeit und des Mißtrauens gegen diesen Zeugen gemacht. Ich betone nun, daß die Vorenthaltung dieses Schriftwechsels in der Voruntersuchung ein schwerer Schaden für den Gang der Verhandlungen und für die Gerechtigkeit ist. Dieser Vorwurf trifft Herrn v. Mehen, der die Originale der Briefe dem Gerichte vorenthalten hat. Heute werden wir gewissermaßen damit hier

überfallen.

Die Angeklagten werden mit diesem neuen Material überfallen, da sie sich nicht gleich dazu äußern können, und auch die Anklagebehörde. Daher muß ich den größten Wert darauf legen, daß die Originale zunächst herbeigeschafft werden. — Vorj.: Es ist richtig, daß Sie in der Voruntersuchung nichts von diesen Briefen gesagt haben. Es ist das etwas ganz Neues. — Zeuge: Es sind 30 Briefe, die ich in einem Aktenbündel habe und die sich bei mir zu Hause befinden. — Vorj.: Es ist aber bei der Hausdurchsuchung, die seinerzeit bei Ihnen abgehalten wurde, nichts vorgefunden worden. — Zeuge: Das war ein bloßer Zufall. Damals hatte ich nichts im Hause. — Oberstaatsanwalt: Damals, das will ich anerkennen, war der Zeuge Feldwebel, aber wenn er der Wahrheit dienen wollte, so blieb ihm doch nichts übrig, als diese Briefe herauszugeben. — Zeuge: Herr Präsident,

das Vorhandensein dieser Korrespondenz mußte bekannt sein. — Vorj.: Wem sollte das bekannt sein? — Zeuge: Der Untersuchungsrichter Landrichter Wegel mußte es wissen. — Oberstaats-

anwalt: Der Zeuge hat in der Presse vorher erklärt, daß der lüdenlose Beweis hier in der Hauptverhandlung von ihm geführt werden würde. Er hat durchblicken lassen, daß er Korrespondenzen hinter sich hat, aber er hat sie dem Gericht wissenschaftlich und willentlich vorenthalten. Herr v. Mehen hat vor der Hauptverhandlung in den Zeitungen verschiedene Artikel erscheinen lassen. In verschiedenen Zeitungsartikeln ist Herr v. Mehen als der Hauptbelastungszeuge hingestellt worden. In einer Zeitung fand ich sogar den Satz: „Die Staatsanwaltschaft steht doch sonst mit den Hauptbelastungszeugen auf Du und Du, wie kommt es, daß sie dem Hauptbelastungszeugen v. Mehen Mißtrauen entgegenbringen?“ Ganz abgesehen von dieser geschmacklosen Bemerkung, möchte ich ausprechen, daß ich einem Zeugen

Mißtrauen entgegenbringe,

der mir das Belastungsmaterial wissenschaftlich und willentlich vorenthält. Heute legt Herr v. Mehen das Material auf den Tisch des Hauses und die Folge wird sein, daß wir zunächst die Verhandlung unterbrechen. — Verteidiger Dr. v. Gordon (zum Zeugen): Wo haben Sie sonst noch Material und Kornwalzer verwahrt; es liegt mir daran, daß auch die etwaigen Helfershelfer des Zeugen gefunden werden? — Zeuge: Ruh ich darauf antworten? — Vorj.: Jawohl! — Zeuge: Die Kornwalzer hatte ich an Gerichtsstelle gegeben. Der Briefwechsel war zeitweise im Besitz meines Anwalts. Ich war außerordentlich überrascht, als Geheimrat Hugenberg in Essen mitgeteilt habe, daß ich in Italien etwas getan habe, was man als Verbrechen hinstellen müsse. Ich bin bei meiner Entlassung tatsächlich als Verbrecher behandelt worden und konnte nicht schlimmer behandelt werden, wenn ich mit der Kasse durchgegangen wäre oder einen Diebstahl begangen hätte. Ich wollte aber bei meinem Prozeß mit der Firma beweisen, daß ich in Italien nicht so schlimmes gemacht habe, was ich während der zehn Jahre bei der Firma Krupp gesehen habe, war zehn-

ja vielleicht hundertmal schlimmer,

als das, was ich in Italien gemacht haben sollte. Ich habe die Ansicht vertreten, daß ich in Italien nichts Strafbares getan habe, nicht einmal etwas Unfares. — Vorj.: Wir wollen jetzt auf diese Einzelheiten hier nicht eingehen. — Zeuge: Ich komme damit zu der Erklärung, welche Wichtigkeit für mich die Korrespondenz hat, damit ich den lüdenlosen Beweis führen konnte, daß die Herren vom Direktorium, wenn auch nicht das Gesamtdirektorium, aber

viele Direktoren wissen mußten,

wie die Sache mit den vertraulichen Berichten zusammenhängt. Mein Rechtsanwalt in Essen stand auf dem Standpunkt, daß dieses Material außerordentlich wichtig für den Zivilprozeß sei. Deshalb befand sich die Korrespondenz, als die Hausdurchsuchung bei mir stattfand — aber nicht die Kornwalzer, sondern die Briefe — zufällig bei meinem Vertreter in Essen, Dr. Ballach II. — Oberstaatsanwalt: Zufällig? — Zeuge: Ja, denn gerade damals waren sie dort. Sie waren nur ganz kurze Zeit in Essen, denn als Landrichter Wegel nach Essen kam, war das Material schon weg. Es befand sich dann bei meinem Vater. Natürlich habe ich mich auch an diesen gewendet, denn er ist Jurist und da mußte ich Wert darauf legen, seine Meinung zu hören über den Wert des Materials. Ich würde mich ja geblüht haben, in diesem Prozesse mit etwas herauszukommen, bei dem nicht der Beweis sicher war. Ich hätte dann

in ein Wespennest gestochen.

— Verteidiger Dr. v. Gordon: Sie hatten dem Untersuchungsrichter zwar gesagt, daß die Papiere bei Ihrem Anwalt in Essen seien, und dieser hat auch einige Briefe herausgegeben, Sie hätten ihm aber sagen müssen, daß die Hauptpapiere weg waren. — Zeuge: Es ist doch klar, daß er nur das herausgeben konnte, was er hatte. — Oberstaatsanwalt Dr. Cregesinski boomt darauf, daß ein Beamter mit dem Zeugen in dessen Wohnung fahre, um das Material zu beschaffen. — Justizrat Dr. v. Gordon hebt hervor, daß diese neuen Dinge es für die Verteidigung notwendig machen könnten, mit ihren Mandanten Rücksprache zu nehmen, daß sie nunmehr ganz neues Beweismaterial herbeizuschaffen haben würden. — Der Oberstaatsanwalt erklärt gleichfalls von neuem, daß die Korrespondenz doch nur einen Sinn habe, wenn es allen Beteiligten möglich gemacht sei, sich in der Voruntersuchung zu dem Für und Wider zu äußern. Man müsse daher zunächst Einblick in dieses vielleicht wichtige, vielleicht aber auch bedeutungslose Material erhalten. — Verteidiger Rechtsanwalt Löwentstein findet es merkwürdig, daß der Zeuge hier Auszüge und nicht das Material selbst vorlege. — Zeuge v. Mehen: Ich habe mir Auszüge aus den Korrespondenzen gemacht, um mein Gedächtnis aufzufrischen. — Verteidiger Löwentstein: Das hätten Sie aber doch viel besser bewirken können, wenn Sie das Material selbst zur Stelle hätten. — Zeuge: Das ist nicht der Fall, die Auszüge geben mir einen viel klareren Ueberblick, als die oft seitenlangen Briefe. — Verteidiger Löwentstein: Der Zeuge hat vorhin folgenden Satz verlesen: „Auch ist mit Herrn Brandt sogleich die Angelegenheit der Kornwalzer zur Sprache gekommen, da er mir sofort eine Liquidation vorlegen wollte.“ Ich frage den Zeugen, ob das wirklich ein Satz aus dem Briefe des Herrn Eccius ist oder nur eine Inhaltsangabe. — Zeuge: Ich sehe für jedes Wort in den Auszügen, abgesehen vielleicht von Tippfehlern. — Oberstaatsanwalt: Wir müssen die Korrespondenzen hier zur Stelle haben, ehe wir weiter verhandeln. Da uns Herr v. Mehen diese wissenschaftlich und willentlich vorenthalten hat, so beantrage ich die

Beschlagnahme.

Diese Beschlagnahme ist nur eine bedingte, da sie nicht in Kraft tritt, sofern die zu beschlagnahmenden Gegenstände freiwillig von dem Zeugen dem Gericht zur Verfügung gestellt werden. Ich will jedoch gegen jede Möglichkeit geschützt sein und beantrage daher, da ich mit der Möglichkeit rechne, daß Herr v. Mehen aus denselben Gründen auch weitere Korrespondenzen vorenthalten könnte, daß die Beschlagnahme vom Gericht beschloffen wird. Ich halte es für das Richtige, daß ein Mitglied des Richterkollegiums sich der Aufgabe unterzieht, Herrn v. Mehen in dessen Wohnung zu begleiten. Ob eine Unterbrechung der Verhandlung notwendig sein wird, können wir erst entscheiden, sobald das Material uns hier vorliegt. — Verteidiger Justizrat Dr. v. Gordon: Ich frage den Zeugen unter seinem Eid: Haben Sie noch weiteres Material aus dieser Korrespondenz? — Zeuge: Nein, das ist das gesamte Material. — Oberstaatsanwalt: Es fehlt aber immer noch eine Anzahl Kornwalzer, d. h. Abschriften von Kornwalzern. Es besteht die Vermutung, daß diese sich in Ihrem Besitz befinden. Es sind 71 Abschriften gemacht worden, davon sind 15 in die

Hände des Herrn Liebnecht

gelangt; ein Teil ist von Ihnen dem Gericht übergeben worden, jedoch 41 fehlen noch. Ich stelle daher ausdrücklich an Sie die Frage, ob Sie diese 41 Abschriften von Kornwalzern in Ihrem Besitz haben? — Zeuge: Nein. — Oberstaatsanwalt: Wissen Sie auch nicht, wo sie sind? — Zeuge: Auch das nicht. — Oberstaatsanwalt: Haben Sie diese 41 Kornwalzer auch niemals besessen? — Zeuge:

Nein, auch niemals besessen.

— Oberstaatsanwalt: Werden Sie das beschwören können? — Zeuge: Ja. — Oberstaatsanwalt: Ich betone, daß die Vermutung gegen Sie spricht. — Zeuge: Ich werde noch ei-

gehend darlegen, daß diese Vermutung unbegründet ist. — Ein Zeuge: Haben Sie sich von Ihren Korrespondenzen auch Kopien gemacht? — Zeuge: Ich habe von allen Abschriften mehrere Durchschläge. — Ein Zeuge: Wo befinden sich diese Durchschläge und wo die Originale der Korrespondenzen? — Zeuge: Sie befinden sich sämtlich in meiner Wohnung. Ich bin bereit, sie auch ohne Beschlagnahme herauszugeben. — Auf weiteres Befragen gibt der Zeuge an, daß die Durchschläge der Auszüge in einem Kasten auf seinem Schreibtisch liegen, daß er dagegen die Originale des Briefwechsels mit Herrn Secius im Sofa versteckt hat. — Rechtsanwalt Löwenstein beantragt, ungeachtet der Erklärung des Zeugen, das Material freiwillig herauszugeben zu wollen, den Antrag auf Beschlagnahme aufrecht zu erhalten. — Zeuge: Ich möchte doch betonen, daß der Fall jetzt etwas anders für mich liegt, als zur Zeit, wo ich vom Untersuchungsrichter Befehl vernommen wurde. Ich hatte damals überhaupt keine Veranlassung, die Sachen herauszugeben. Heute aber siehe ich unter dem Eid, und in dieser Eigenschaft muß ich die Sachen doch herausgeben. — Verteidiger Löwenstein: Stehen Sie denn nicht schon seit einer Reihe von Monaten außer Anklage, und haben Sie denn nicht seit dieser Zeit eine Reihe von Eingaben an das Gericht geschrieben, und waren Sie denn nicht in der Lage, die Sachen herauszugeben, insbesondere, da Ihnen doch die Lage der Sache bekannt war? — Zeuge: Rein, das konnte ich nicht. — Der Vorsitzende erklärt dem Rechtsanwalt Löwenstein, daß die letzte Frage überhaupt nicht mehr zur Sache gehört. — Verteidiger Löwenstein: Es ist aber doch eine sonderbare Ausrede des Zeugen.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück, und nach etwa 30 Minuten verläßt der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Karsten folgenden Beschluß: In der Strafsache gegen Brandt und Secius wird eine Durchsuchung der Wohnung des Zeugen v. Rehen in Schlachtensee bei Berlin nach dem besagten dort befindlichen Briefwechsel zwischen v. Rehen und der Firma Krupp oder einem ihrer Direktoren oder Vertreter, seien es Originale oder Abschriften, angeordnet und gleichzeitig die Beschlagnahme alles dieses Materials angedeutet. Die Durchsuchung hat unter der Leitung des Landgerichtsrats Radler durch Beamte der Berliner Kriminalpolizei zu geschehen.

Darauf wird die Sitzung bis 2 Uhr nachmittags unterbrochen.

Die Wiedereröffnung der Sitzung

309 bis nach 3 Uhr hin. Vor dem Gerichtsgebäude hatte sich eine große Anzahl Neugieriger angesammelt, die in den Zuschauerraum gelangen wollten. Auch vor dem Gerichtssaal hatten sich auf die Nachricht von den sensationellen Vorgängen der Vormittags-Sitzung hin noch zahlreiche Personen ohne Einladungskarten eingefunden. Es wurde aber bei Eröffnung der Saaltüren eine außerordentlich strenge Kontrolle beobachtet und nur die Besitzer von Karten fanden Einlaß. — Bei Eröffnung der Sitzung legte der Gerichtsdienster ein großes, in Papier gekülltes Paket vor den Vorsitzenden auf den Gerichtstisch nieder. Es sind das die inzwischen in der Wohnung des Herrn v. Rehen beschlagnahmten Papiere. — Vors.: Herr Zeuge v. Rehen treten Sie wieder vor. Das Gericht hat eine Durchsuchung Ihrer Wohnung und eine Beschlagnahme aller Papiere des Schriftwechsels zwischen Ihnen und der Firma Krupp oder ihrer Direktoren oder Vertretern beschlossen. Das ist inzwischen geschehen. Sie haben einen großen Teil der Briefe freiwillig herausgegeben und Landgerichtsrat Radler hat außerdem auch noch einige Briefe gefunden, von denen er annahm, daß sie vielleicht in Frage kommen könnten. Sie haben erklärt, daß dieses große Paket hier schon früher dem Gericht vorgelegt habe, Ihnen aber als unerheblich zurückgegeben worden sei. Wir wollen zunächst historisch feststellen, woraus dieses Material besteht und es dann verlesen. Ich ersuche Sie, mich hierbei zu unterstützen, wenn ich die historische Reihenfolge nicht ganz einhalte. Der Vorsitzende teilt dann mit, daß sich unter der Korrespondenz ein französischer Brief befindet und fragt zunächst den Gerichtsschreiber, ob er genug französisch könne. Der Gerichtsschreiber verneint mit Heiterkeit. Auch von den als Sachverständige anwesenden Offizieren des Kriegeministeriums hat keiner das Dolmetscherexamen abgelegt. Es meldet sich jedoch der bereits gestern als Zeuge vernommene frühere Direktor der Firma Krupp, Mouths, der das Dolmetscherexamen abgelegt hat, worauf auch der Zeuge v. Rehen erklärt, das Dolmetscherexamen gemacht zu haben. Diese beiden Herren können jedoch als Dolmetscher wegen ihrer Zeugenschaft nicht in Betracht kommen. Das Gericht beschließt hierauf, den Gerichtsdolmetscher, Rechtsanwalt Jlich, schleunigst herbeizulassen. — Vors.: Da ist also zunächst der Brief vom 2. Oktober 1908, über den wir vormittags gesprochen haben. Es ist ein Brief des Herrn v. Rehen an Herrn Secius. Er lautet: ...

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Löwenstein unterbricht den Vorsitzenden mit folgenden Worten: Ich stelle als Verteidiger des Brandt hiermit den Antrag, die Vernehmung des Zeugen v. Rehen und die Verlesung irgendeiner der beschlagnahmten Urkunden so lange auszusetzen,

bis der Verteidigung Gelegenheit gegeben ist, sich wenigstens in großen Zügen über das beschlagnahmte Material zu orientieren und Stellung zu nehmen, ob und in welchem Umfange dieses Material zur Verlesung gelangen soll. Zur Begründung dieses Antrages verweise ich auf die Ausführungen des Oberstaatsanwalts gegenüber der ständigen Vorbereitung dieser Urkunden in der heutigen Vormittags-Sitzung. Der Herr Oberstaatsanwalt hat meines Erachtens durchaus das Recht, dieses über die Vorbringen der Urkunden als einen Ueberfall des Gerichts, der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung zu bezeichnen. Ich stehe auf dem gleichen Standpunkt, daß es ein Ueberfall, ein geplanter Ueberfall war und bin der Meinung, daß, wenn keine gesetzliche Notwendigkeit besteht, ein solcher Ueberfall nicht untersucht werden soll. — Vors.: Als ein Ueberfall können die Befundungen des Zeugen v. Rehen meines Erachtens nicht bezeichnet werden. Der Zeuge ist doch bis vor einem Monat angeklagt gewesen und damals war er doch noch nicht verpflichtet, das Material vorzulegen, wenn er nicht wollte. Seitdem hat sich das geändert. Er ist außer Verfolgung gesetzt worden, ist aber als Zeuge nirgends mehr vorgeladen worden. Und heute ist das hier die erste Gelegenheit für ihn, wieder aufzutreten. — Verteidiger Dr. Löwenstein: Ich habe mir das aufgenommen, was der Herr Oberstaatsanwalt erklärt hat. Sie, Herr Vorsitzender, haben Ihre Ansicht noch nicht bekanntgegeben. Wenn ich annehmen möchte, daß sie gegenwärtiger Art sei, so möchte ich erklären, daß ich sie nicht teile, denn Herr v. Rehen hat bereits seit Wochen oder Monaten den Beschluß in der Hand, daß die Voruntersuchung gegen ihn eingestellt ist. Er weiß, daß er dieses urkundliche Material in der Hand hat. Er hat in Zuschriften an Zeitungen publiziert, daß dieses urkundliche Material für die weitere Behandlung der Sache von großer Bedeutung ist, und er ist kein Kind, daß er nicht wissen sollte, daß er in der Lage war, dieses Urkundenmaterial so rechtzeitig zu geben, daß es in normaler Weise dem Gericht, der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung zur Einsichtnahme vorliegen kann, bevor es zum Gegenstand der Verhandlung gemacht werden kann. Zur rechtlichen Seite dieser Angelegenheit möchte ich bemerken: um jeder Mißdeutung vorzubeugen, erkläre ich, es könnten diese Urkunden ein erhebliches Belastungsmaterial gegen den Angeklagten Brandt enthalten, von dem ich vielleicht wünschen könnte, es dem Gericht oder der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Ein derartiger Gesichtspunkt kann mich bei meinen Ausführungen nicht leiten, da ich ja dazu, auch wenn ich die Urkunden vorher gelesen haben würde, nicht in der Lage sein würde. Meine dahinstellenden Ausführungen sind vielleicht gar nicht im Sinne des Klienten selbst, dem daran liegt, die Verhandlungen so bald wie möglich zu Ende zu führen, aber derartige Wünsche können nicht die Richtschnur für die Verteidigung sein, wenn es sich um eine große bedeutungsvolle Frage handelt, von deren Entscheidung nicht nur das Ergebnis des Prozesses abhängig sein kann, sondern die auch darüber hinaus in das ganze Rechtsleben als solches eingreift. Der § 148 der St.-P.-O. gibt der Verteidigung das Recht, nach Schluß der Voruntersuchung Kenntnis von dem gesamten Aktenmaterial zu nehmen, und ich behaupte, daß diese Bestimmung des Gesetzes ausschließlich dem Zweck dienen soll, der Verteidigung

die Möglichkeit zu geben, in bezug auf alles Befindende und entlassende Material, das die Akten enthalten, sich vorzuzubereiten, um demnach, wo es in der Hauptverhandlung gebraucht werden soll, durch ihre Anträge Stellung dazu zu nehmen, möglicherweise auch durch neue Anträge zu dem Aktenmaterial, durch Anträge, ob und wie weit von dem Aktenmaterial Gebrauch gemacht werden soll. Das liegt auf der Hand und ich brauche Ihnen auch nicht darzulegen, daß es eine der Revision begründende unzulässige Beschränkung der Verteidigung

darstellen würde, wenn die Akten der Verteidigung vorenthalten würden, bevor sie in die Hauptverhandlung hereinkommen. Es ist heute der ganz außerordentliche und nicht alltägliche Fall eingetreten, daß mitten in der Hauptverhandlung die Akten einen Zuwachs erhalten haben, über dessen Bedeutung im ganzen Saale vielleicht mit der einzigen Ausnahme des Herrn v. Rehen, keiner sich irgend ein klares Bild machen kann, weil er eben nicht weiß, was in diesem Aktenmaterial enthalten ist. Ich als Verteidiger des Brandt lege Wert darauf, mich im großen und ganzen wenigstens darüber zu informieren. Ich kann, wenn jetzt ein Brief, über dessen Inhalt ich noch gar nichts weiß, zur Verlesung gelangt, aus dem Zusammenhang herausgerissen, unmöglich wissen, und mir ein Bild machen, ob und wie weit dieser Brief belastend oder entlastend ist. Das ist aber nötig, wenn ich die entsprechenden Verteidigungsmassnahmen zu einem solchen Brief treffen soll. Weiter steht das Gesetz auf dem Standpunkt, daß in der Hauptverhandlung die Urkunden nur so weit zu verlesen sind, wie sie für die gegenwärtige Unternehmung als Beweismittel erscheinen, und daß Urkunden, die nicht zur Sache gehören, auch nicht in die Hauptverhandlung hineingehören. Es handelt sich hier nicht um Urkunden, die Brandt geschrieben und die er empfangen hat, sondern um Dinge, die außerhalb dieses unmittelbaren Wissens des Brandt liegen. Es entsteht eine naheliegende Möglichkeit, mit Rücksicht auf die langjährigen Beziehungen, teilweise familiärer Natur, die zwischen Brandt und v. Rehen bestanden haben (bei den Worten von den familiären Beziehungen dreht sich der Zeuge v. Rehen ganz erstaunt nach dem Verteidiger um) und über die wir nachher vielleicht noch hören werden, daß in dieser Korrespondenz Dinge enthalten sind, die für die Hauptverhandlung nichts bedeuten, aber die nicht in die breite Öffentlichkeit gehören. Von dem Inhalt dieser Briefe hat wohl auch der Vorsitzende noch keine Kenntnis und er kann daher auch noch nicht beurteilen, inwieweit ihre Verlesung zur Sache gehört. Ich sehe hier aber nicht nur als Verteidiger Brandts, sondern blicke als Rechtsanwalt und Verteidiger auch ein öffentliches Amt und halte mich verpflichtet, dem Gedanken Ausdruck zu geben, daß wir hier eine Verhandlung haben, bezüglich deren ja doch eine ganze Reihe von Dingen zur Sprache gebracht worden sind, die nicht in die Öffentlichkeit gehören, weil ihre Bekanntwerden geeignet ist, nach verschiedenen Richtungen hin gefährdend zu wirken, sei es in bezug auf die Staatssicherheit, sei es nach irgend einer anderen Richtung hin. So lange ich das Material nicht kenne, kann ich nicht wissen, ob nicht die Verlesung in der Tat solche Dinge hier zur Sprache bringen würde, von der die Verteidigung und vielleicht auch die Staatsanwaltschaft sagen würde, daß hier die Öffentlichkeit auszuschließen wäre. Ich erachte es als ein Recht der Verteidigung, wenn ein derartiges, erhebliches und umfangreiches Aktenmaterial vorgelegt wird, mit der Behauptung eines Zeugen, daß es die Ueberführung eines Angeklagten darstelle — und diese Behauptung ist von dem Zeugen v. Rehen in verschiedenen Pressenartikeln öffentlich ausgesprochen worden, wenn auch nichts dahinter steht und es mit ein Wuff zu sein scheint, und er auch noch dazugesagt hat, daß er auch noch anderes habe, daß es da das gute Recht der Verteidigung ist, bevor von diesem Material Gebrauch gemacht wird, Einsicht zu nehmen. Ich beantrage deshalb, die Verhandlung so lange auszusetzen, bis der Verteidigung die Möglichkeit gegeben ist, das Material einzusehen. Unser Antrag soll keineswegs im entferntesten mit dem Antrag auf Verlesung dergleichen werden, es würde uns genügen, bis morgen vormittag Zeit zum Studium des Materials zu erhalten. Bei einer derartigen Sache kann die Rücksicht darauf um einige Stunden früher fertig zu werden, keine Rolle spielen, da dieser Prozeß doch vielleicht noch länger dauern wird, keinesfalls aber darf wegen der Rücksicht, vielleicht um 2 oder 4 Stunden früher fertig zu werden, eine unzulässige Beschränkung der Verteidigung eintreten. — Vors.: Das Gericht hat natürlich schon erwogen, ob es diese Briefe in öffentlicher oder mündlicher Verhandlung verlesen soll oder ob sie vorher geprüft werden sollen. Wenn sich das Gericht zunächst zu dem ersteren entschließen will, so hat nicht der Gesichtspunkt eine Rolle gespielt, die Verhandlung möglichst zu fördern und weiterzuführen, sondern es erschien im Interesse der Sache liegend, daß Verteidigung und Staatsanwaltschaft zugleich mit dem Gericht Kenntnis von dem Inhalt des beschlagnahmten Materials erlangen.

Verteidiger Justizrat Dr. v. Garben: Als Verteidiger des Herrn Direktors Secius stelle ich noch der gleichen Richtung einen selbständigen Antrag nicht, und zwar deshalb nicht, weil Herr Secius von dieser Korrespondenz, die ihn angeht, weiß und wissen muß, was sie enthält. Er glaubt auch zu wissen, daß es unmöglich ist, daß er irgendwie von Beschlagnahmen in diesen Briefen gesprochen hat. Daß Indiskretionen vorgekommen sind, hat er vom ersten Augenblick an rückhaltlos zugegeben. Das ist kein Geheimnis. Trotzdem unterließe ich den Antrag meines Herrn Mitverteidigers. Herr Direktor Secius hat nicht aufgehört, bis zum heutigen Tage Mitglied des Direktoriums der Aktiengesellschaft Krupp zu sein. Das Material, das von dem Zeugen v. Rehen hier vorliegt, ist

Eigentum der Firma Krupp

und der Zeuge v. Rehen hat es sich widerrechtlich angeeignet. Wie weit er hierfür zur Verantwortung zu ziehen ist, kann dahingestellt bleiben. Die Firma Krupp ist aber verantwortlich für ihre Korrespondenz der Herrenverwaltung gegenüber, und auch Herr Secius sieht sich als Direktor der Firma dafür verantwortlich, daß solches Material nicht ohne sorgfältige Prüfung in die Öffentlichkeit gelangt. Von diesem Verantwortlichkeitsgefühl heraus verlange Herr Direktor Secius — nicht als Angeklagter —, daß vor der Verlesung dieses Materials von dem Prozeßbeteiligten in Gemeinschaft mit dem Sachverständigen geprüft werde, was veröffentlicht werden kann. — Oberstaatsanwalt: Ich glaube, daß die rechtlichen Bedenken durchaus nicht durchgreifend sind und daß ein Interesse vorliegt, daß wir zuerst gemeinsam in öffentlicher Sitzung durchlesen, was das Material enthält. Das scheint mir das Richtige. Es hat sich heute vormittag der Zwischenfall ereignet, daß zu unserer Kenntnis gelangte, daß bisher unbekanntes Material vorhanden ist. Wir haben deshalb die Verhandlung unterbrochen, um dieses Material zu beschlagnahmen. Es muß nunmehr in öffentlicher Sitzung zu unserer Kenntnis gebracht werden, was an Material beschlagnahmt worden ist. Wir haben uns dabei zunächst nicht über das vorhandene Beweismaterial schlüssig zu machen, sondern nur zu sehen, welches Material sich im Besitze des Herrn v. Rehen befand; die Würdigung des Materials wird eine andere Sache sein. Der Verteidigung ist nicht zu dreistellen, daß sie noch Kenntnisnahme des Materials Gelegenheit haben müsse, zu prüfen, in welcher Weise sie dieses Material zu würdigen hat, aber die öffentliche gemeinsame Durchsicht muß vorausgehen. Ich stelle daher diesen Antrag. — Verteidiger Rechtsanwalt Löwenstein: Der Antrag des Herrn Oberstaatsanwalts ist gleichbedeutend damit, daß vier bis sechs Wochen hindurch hier Briefe verlesen werden, von denen niemand weiß, wie weit sie als Beweismaterial überhaupt Bedeutung haben. Das kann nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, der doch bestimmt hat, daß die Vorbereitungen zur Hauptverhandlung außerhalb derselben zunächst stattfinden haben. Es ist ja überhaupt etwas Ungewöhnliches, daß die Akten einen so umfangreichen Zuwachs erhalten. Wir dürfen die Angeklagten nicht der Gefahr aussetzen, daß die Öffentlichkeit Dinge hört, die nicht zur Sache gehören.

Der Oberstaatsanwalt erwiderte darauf, daß die der Vorbereitung gewidmete Zeit für einen Teil der Verlesung ausgereicht hätte. Die Bedenken der Verteidigung befähigen gar nicht, daß irgendwelche Wünsche oder abgelegte Zeitungartikel in die Akten

hineingekommen sind. Dafür bürgt, daß die Beschlagnahme durch ein Mitglied des Richterkollegiums vorgenommen worden ist. Wenn Aktenmaterial herbeigeschafft ist, so muß es auch in öffentlicher Sitzung vorgelesen werden. — Rechtsanwalt Löwenstein erklärt, daß er diese Ausführungen nicht begreifen könne. — Vors.: Ich bemerke, daß nur ein ganz kleines Paket Briefe in Frage kommt. — Rechtsanwalt Löwenstein: Ich muß meinen Standpunkt aufrechterhalten. — Oberstaatsanwalt: Ich widerspreche dem Gedankengang, daß auch nur eine Zeile in nichtöffentlicher Sitzung verlesen wird; was dort beschlagnahmt worden ist, muß in öffentlicher Sitzung verlesen werden. — Rechtsanw.: Löwenstein: Dann frage ich, ob der Herr Oberstaatsanwalt den Inhalt der Briefe kennt. — Oberstaatsanwalt: Rein, es ist doch gar kein Zweifel, daß mir dieses Material entzogen worden war. Wir haben es ja deshalb doch beschlagnahmt. Es muß verlesen werden, es sei denn, daß die Staatssicherheit dadurch Gefahr laufen würde. In diesem Falle werde ich der erste sein, der mit den militärischen Sachverständigen der öffentlichen Verlesung widersprechen wird. Diese Gefahr besteht aber gar nicht, abgesehen davon aber muß jedes Wort in öffentlicher Sitzung verlesen werden. — Rechtsanwalt Löwenstein: Wenn der Herr Oberstaatsanwalt sagt, daß er keine Kenntnis von dem Material hat, dann kann er doch auch nicht sagen, ob sich dieses Material zur Behandlung in der Öffentlichkeit eignet. — Oberstaatsanwalt: Jetzt handelt es sich lediglich darum: Was ist bei dem Zeugen v. Rehen gefunden worden. —

Der Gerichtshof zieht sich darauf zu einer halbstündigen Beratung zurück. Nach Wiedererschienen im Saal fragt der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Karsten zunächst den Untersuchungsrichter Befehl, ob es richtig ist, daß ein Teil des beschlagnahmten Materials dem Gericht vorgelesen hat, jedoch während der Untersuchung als unerheblich dem Herrn v. Rehen zurückgegeben worden ist. Dies wird bejaht. Hierauf verläßt der Vorsitzende den Beschluß des Gerichts, daß auf den Protest der Verteidiger hin das Gericht erwogen habe, ob es praktisch sei, nach heute die beschlagnahmten Briefe zu verlesen. Das Gericht hat sich entschieden, die Verhandlung zu vertagen, denn wenn in die Verlesung der Briefe eingetreten würde, dann müßten sie, soweit es sich um Originalbriefe des Secius handelt, diesem Angeklagten erst vorgelegt werden. Das Recht des Secius sei, sich auf die Originalbriefe zu erklären, und dazu müßte ihm Zeit gegeben werden. Ferner ist die Verlesung des beschlagnahmten Materials in fahrgemäßer Weise zu verbinden mit der Vernehmung des Zeugen von Rehen. Das könnte aber nicht geschehen, solange der Vorsitzende nicht das Material gesehen hat. Das Gericht hält es daher für praktisch, daß die Verlesung heute vertagt wird, und daß mit der

Verhandlung erst am Donnerstag fortgesetzt

wird. In der Zwischenzeit erhält die Verteidigung und die Staatsanwaltschaft Gelegenheit, in das Material Einsicht zu nehmen, und zwar die Verteidigung morgen Vormittag von 10 bis 2 Uhr in der Gerichtsverhandlung und nachher die Staatsanwaltschaft.

Der Nachmittagsverhandlung wohnte auch der Vorsitzende in dem militärgerichtlichen Krupp-Prozeß, Kriegsgerichtsrat Dr. Coertens, bei.

Jugendbewegung.

Der Wehrstrummel in der Fortbildungsschule.

Im Märzburger Stadtmagistrat interpellierte Genosse Lang wegen eines unerhörten Vorgangs in den städtischen Fortbildungsschulen. Er behauptete, daß die Fortbildungsschüler für den Wehrstrummel förmlich gepreßt werden und zwar durch den Oberlehrer Brand, einem verhassten Agitator der Wehrkraftbewegung. Der Magistrat beschloß, erst nachfragen zu lassen, wobei sich herausstellte, daß Oberlehrer Brand in sämtlichen 24 Fortbildungsschulclassen Zweck und Ziele des Wehrstrummels erklärt und die Jungen zum Beitritt aufgefordert hat, worauf sich circa 150 Schüler meldeten. Nach einigen Tagen wurde die Hälfte der Meldungen wieder rückgängig gemacht; auf Verlangen nach dem Grunde erklärten die betreffenden Schüler, daß ihre Eltern den Beitritt zum Wehrstrummel nicht duldeten. Nur wurde ein ganz unerhörtes Pressionsmittel gegen die Eltern angewendet. Oberlehrer Brand benachrichtigte den Wehrstrummelverein, in dem natürlich das Unternehmertum den Ton angibt; einer der Unternehmer, Kommerzienrat Sachs, erklärte, er werde jeden Arbeiter entlassen, der einen Schüler vom Beitritt zum Wehrstrummel abhalte, und Brand kündigte dann in der Schule den Schülern, die ihren Beitritt nicht aufrecht erhalten wollten, weil es die Eltern nicht dulden wollten, an: „Sagt euren Leuten, sie könnten sich in acht nehmen, sie könnten sonst entlassen werden.“ Genosse Lang protestierte namens der Arbeiterschaft entschieden dagegen, daß die Proletarierkinder auf solche Weise in derartige Vereine hineingepreßt werden. Die bürgerliche Mehrheit hielt es für ganz in der Ordnung, daß ein Oberlehrer die Fortbildungsschüler zur Agitation für den Wehrstrummel benutzte, nur mit der Art, wie Brand diese Agitation betrieb, wußte sie sich nicht identifizieren.

Aus Industrie und Handel.

Ueber den Ankaufsrückgang machte Generaldirektor Hilger in der Generalversammlung der Vereinigten Königs- und Laurahütte (Oberhiesleben) bemerkenswerte Mitteilungen: Am Eisenmarkt hat sich der Rückgang der Preise in sehr scharfer Weise fortgesetzt und dies hat Veranlassung zur Einlegung zahlreicher Preisreduzierungen der Gesellschaft gegeben, da die Verwaltung ihre Produktion zu niedrigen Preisen möglichst einschränken wolle. In der Hauptsache sei der Rückgang auf die Balkanwirren, die aus gespannte Geldmarktlage und die stark vergrößerte Produktion der großen westdeutschen Montankonzerne zurückzuführen. Wie die Preise am Eisenmarkt gesunken sind, beweise eine Submissions für 25 000 Tonnen nahtlose Leitungsröhre bei der Offenbahndirektion in Adln, die für einzelne Sorten die Verbindung zu Preisen von 46 Pf. gegen 130 Pf. im Vorjahre ergab. Durch die soeben erfolgte Zinsfußermäßigung der Reichsbank und die Öffnung einer weiteren Erleichterung am Geldmarkt in Frühjahr dürfte das Baugeschäft und dadurch auch der Eisenmarkt eine Belebung erfahren. Was den Kohlenmarkt betrifft, so äußerte sich der Generaldirektor dahin, daß die Lage bei den oberhiesleichen Kohlenwerken noch durchaus günstig sei. Besonders habe sich der Absatz nach Rußland gehoben, wo die oberhiesleiche Kohle sogar bis Moskau vordringe. Mit einem Rückgang des Inlandsbedarfs dürfe jedoch in nächster Zeit zu rechnen sein.

Krisenscheitern in Oesterreich. Die Oesterreichische Alpine Montan-gesellschaft gibt in ihrem Semestralbericht ein Bild von der zuge-spitzten Lage des Eisenmarktes in Oesterreich: Das mit dem Rückgang des Monats Juni abgeschlossene erste Semester ergab gegen das Vorjahr einen Ausfall im Ertragnis von rund zwei einhalb Millionen Kronen. Die Ursache des Rückganges liegt überwiegend in den besonders ungünstigen Verhältnissen des Eisenmarktes. Die Ankauf der Verhältnisse, die nicht nur auf dem inländischen Absatzgebiete, sondern auch auf allen anderen für die Gestaltung des Eisengeschäftes bestimmenden Märkten, in erster Linie den deutschen, eingetreten ist, hat eine Verschärfung erfahren, die sich in einer weiteren Schwächung der einlaufenden Aufträge und in einem weiteren Rückgang der Verkaufspreise bemerkbar macht. Diese Verhältnisse haben einschneidende Preisreduzierungen zur Folge.

Marktpreise von Berlin am 27. Oktober 1913, nach Ermittlungen des Igl. Vollgebrüders. Weiz (mit), gute Sorte 16,30—16,70, mittel 00,00—00,00, geringe 00,00—00,00. Weiz (runder), gute Sorte 14,30—14,60, mittleres 0,00—0,00, Neu 0,00—0,00. Weiz (heller) 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 30,00—30,00. Erbsenbohnen, weiße 35,00—40,00. Linsen 36,00—40,00. Kartoffeln (Rheinl.) 4,00—7,00. 1 Kilogramm Mischweiz, von der Sorte 1,70—2,40. Mischweiz, Saugweiz 1,50—1,80. Schweinefleisch 1,50—2,00. Rindfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,80—2,40. Butter 2,50—3,00. 60 Stück Eier 4,30—6,40. 1 Kilogramm Karotten 1,20—2,40. Salz 1,40—3,00. Rander 1,20—3,20. Hehle 1,20—3,60. Waare 1,00—2,40. Schale 1,00—3,20. Weiz 0,80—1,90. 60 Stück Röhre 1,00—30,00.

Amol
Hausmittel

Allgemein-Verfälschtes
Grünow's Kaffee-Verd. Dresden 70
C. Kisch Speck- und Schmalzfabrik

Alkoholfreie Getränke
Franz Abraham
Bank Meissn. u. Bismarck-Kell. C. 13
Karlstr. 10, F. Berner, Kr. 13708

Arbeiter-Berufshilfe
Klein, Otto, Gerichtstr. 23.
Partiwareng., Tegel, Brunstr. 43
F. Zillat, Waldemarstr. 42a.

Auto-Fahrerhilfe
Centr. Auto Technikum Norden
Prinzen-Allee 42/43
Tages- und Abend-Kursus
Kursi Lehrst. Praktika gratis.

Sanke
Gr. Frankfurt, 44
Eintr. 141, T. 141 g. ont.

Bade-Anstalten
Arkona-Bad, Anklamer-Str. 24.
Bad Ail-Meabit 104 Krank.-Kass.
Landbergerstr. 107
Gollnowstr. 41.
Kaukita
Anzengruberstr. 25.

Bad Ostend
Original Ostend-Bad
Wallstr. 70/71
Smit. Nider. auch 7. Krankenk.

Passage-Bad
Reform-Bad, Wiener Str. 45.
Reform-Bad Weissenau, Leberstr. 104
Schiller-Bad, Müllerstr. 153a

Silesia
Bad in der siles. Schlesiens Str. 21.

Bandagen, Gummiwaren
R. Banko, Stralauer Str. 16.
Berthold, Köpenickerstr. 70.
A. E. Lange, Brunnenstr. 166
L. E. Schöneberg, Grunewaldstr. 10
Neuer, P. Nils, Berlinerstr. 49-50
H. Nauch, Breitestr. 24, Spandau.
J. Ch. Pollmann, Lohmstr. 40.
M. Spranger, Reinickendorf, Str. 11.

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Bäcker- u. Konditoreien
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reinickendorf
Albrecht, E., Fruchstr. 25.
Landbrotbäcker, Herm. Albrecht
F. Andersch, Zionskirchstr. 17.
H. Anderson, Thüringstr. 22.
Assmus, Wilh., Leberstr. 11.
K. Aust, Brühlenerstr. 40.
W. Bagge, Wollfstr. 43/44.
Wally, B., Strömstr. 48.
Paul Berger, Kirchstr. 29.
Josef Brecht, Kirchstr. 47/47

Erscheint 2 mal wöchentlich.

Bäcker- u. Konditoreien
P. Landa, Immanuelkirchstr. 20
E. Liesegang, Danzigerstr. 42
Adolf Lind, Wilhelmstr. 76
Carl Lindenberg, Lybenerstr. 4.
F. Lutzmann, Hohenloherstr. 2.
W. Luzemann, O. Gabrielstr. 2.
W. Meigow, Lichtenb., Gärtnerstr. 2.
H. Markworth, Pflügerstr. 11.
R. Maschler, Lichtenb., Gärtnerstr. 2.
Anton Meißner, Landsbergerstr. 17
Alfred Meißner, Fuldstr. 55/59

Bäckerlei „Nordstern“
Inh. Gust. Müller
Füllerei verschied. Stadteilen
Mühlstr. 10, Spandau, Eisenstr. 1.
G. Mosler, Weissenburgerstr. 42
E. Mühle, Mantelstr. 87
Max Müth, Falkenstr. 37
Roman Nowak, Wienerstr. 8.
Carl Neudorff, Sickingenstr. 76
Wilhelm Niklas, Malplaquetstr. 5.
Gustav Nielsen, Lindoverstr. 9
F. O. Otto, Warschauerstr. 60.
Paul Otto, Danzigerstr. 31.
Robert Pötschel, Sprengelstr. 45.
J. J. Pötschel, Anhalterstr. 15.
Herm. Prager, Gr. Frankfurterstr. 2
Richard Rosach, Weissenburgerstr. 42
Rob. Niesel, Rekordbrotbäckerei
Schuldenhofstr. 25.
C. Reisch, Bismarckstr. 18
Alfred Rest, Reichenbergerstr. 123
Osw. Reubert, Gürtelstr. 27
Gust. Reutenberg, Metzstr. 11
Kurt Reinecke, Franzstr. 13
P. Reinholtz, Tropow-Klosterstr. 17
Richard Richter, Triftstr. 55, Spandau
Otto Reutwig, Simon-Dachstr. 11.
F. Rübelen, Samariterstr. 11.
Paul Rübelen, Silesienstr. 22
Willy Rohde, Zellestr. 11
Hubert Rösner, Triftstr. 4.
F. Sandmann, Treppow-Grätzstr. 25.
Wilhelm Sauter, Gellertstr. 14.
R. Schade, Füllerei-St. 9
Emil Schaller, Schreinerstr. 52.
F. Schinner, Anhalterstr. 15.
Carl Schleich, O. Wühlstr. 5.
W. Schmidt, Liebenwalderstr. 10
Paul Schmidt, Amsterdamerstr. 9
Gustav Schöffel, Dolgerstr. 21
Paul Schön, Köpenickerstr. 74.
Eberhard Schönebeck, Lichtenb., Gärtnerstr. 2.
Paul Schöndorff, Silesienstr. 22
K. Schön, Reichenbergerstr. 8
W. Schönewiese, Rommelsstr. 24
Carl Schulz, Neukölln, Isestr. 28
Paul Schulz, Hufelandsdr. 37
Paul Schumert, Silesienstr. 22
Adolf Schulz, Florinstr. 78
Paul Schürer, Triftstr. 12.
Reinh. Schurwan, Kastanien-Allee 45
Karl Schwarz, Theaterstr. 21.
P. Schwarzbach, Wollfstr. 27.
Bruno Schwarz, Androssplatz 2.
Reinhold Schwarz, Langhausstr. 143
Schwabe, Herm. Nykstr. 23
E. Seeländer, Lichtenb., Gärtnerstr. 2.
Ernst Seiffert, Reichenbergerstr. 15
Reinhold Seiffert, Jahnstr. 19.
E. Seiffert, Charlottenb., Kantstr. 60
Otto Sieber, Warschauerstr. 60
P. Syguda, Schön., Allee 150
Georg Tank, Christenburgerstr. 17
Carl Thines, Wildenowstr. 17
Carl Tönnert, Schleichstr. 19.
E. Tönnert, Lichtenb., Gärtnerstr. 2.
Ernst Thomas, Voltstr. 17
Johann Tröller, Allee 48
F. Turban, Füllerei in allen Stadteilen.
F. Tuschsch, Wrangelstr. 45
Otto Wagnitz, Müllerstr. 29
Ludwig Walter, Hufelandsdr. 37.
K. Walter, J., Löwenstr. 18
C. Wackerhagen, Pank. Brunstr. 41
Max Waller, Sebastianstr. 82
E. Weber, Triftstr. 19, Reichenbergerstr. 2.
S. Wolf, Köpenickerstr. 148.
Karl Weinlich, Kamerunerstr. 57
W. Weitzel, Köpenickerstr. 70
Arthur Weiser, Silesienstr. 22
Clemens Welsch, Jahnstr. 19.
Otto Winkler, Nannysstr. 25.
O. Wolschendorf, Waldenstr. 25.
Otto Wowerikus, Oldenburgstr. 8
J. Zecher, Gr.-Lichterf., Gärtenstr. 515
Paul Zastrow, Stromstr. 22
M. Zeise, Immanuelkirchstr. 25
J. Zindler, Schw., Böhmerstr. 2.
Zöhle, Glotzstr. 7, Gürtelstr. 28

Bäckerlei „Nordstern“
Inh. Gust. Müller
Füllerei verschied. Stadteilen
Mühlstr. 10, Spandau, Eisenstr. 1.
G. Mosler, Weissenburgerstr. 42
E. Mühle, Mantelstr. 87
Max Müth, Falkenstr. 37
Roman Nowak, Wienerstr. 8.
Carl Neudorff, Sickingenstr. 76
Wilhelm Niklas, Malplaquetstr. 5.
Gustav Nielsen, Lindoverstr. 9
F. O. Otto, Warschauerstr. 60.
Paul Otto, Danzigerstr. 31.
Robert Pötschel, Sprengelstr. 45.
J. J. Pötschel, Anhalterstr. 15.
Herm. Prager, Gr. Frankfurterstr. 2
Richard Rosach, Weissenburgerstr. 42
Rob. Niesel, Rekordbrotbäckerei
Schuldenhofstr. 25.
C. Reisch, Bismarckstr. 18
Alfred Rest, Reichenbergerstr. 123
Osw. Reubert, Gürtelstr. 27
Gust. Reutenberg, Metzstr. 11
Kurt Reinecke, Franzstr. 13
P. Reinholtz, Tropow-Klosterstr. 17
Richard Richter, Triftstr. 55, Spandau
Otto Reutwig, Simon-Dachstr. 11.
F. Rübelen, Samariterstr. 11.
Paul Rübelen, Silesienstr. 22
Willy Rohde, Zellestr. 11
Hubert Rösner, Triftstr. 4.
F. Sandmann, Treppow-Grätzstr. 25.
Wilhelm Sauter, Gellertstr. 14.
R. Schade, Füllerei-St. 9
Emil Schaller, Schreinerstr. 52.
F. Schinner, Anhalterstr. 15.
Carl Schleich, O. Wühlstr. 5.
W. Schmidt, Liebenwalderstr. 10
Paul Schmidt, Amsterdamerstr. 9
Gustav Schöffel, Dolgerstr. 21
Paul Schön, Köpenickerstr. 74.
Eberhard Schönebeck, Lichtenb., Gärtnerstr. 2.
Paul Schöndorff, Silesienstr. 22
K. Schön, Reichenbergerstr. 8
W. Schönewiese, Rommelsstr. 24
Carl Schulz, Neukölln, Isestr. 28
Paul Schulz, Hufelandsdr. 37
Paul Schumert, Silesienstr. 22
Adolf Schulz, Florinstr. 78
Paul Schürer, Triftstr. 12.
Reinh. Schurwan, Kastanien-Allee 45
Karl Schwarz, Theaterstr. 21.
P. Schwarzbach, Wollfstr. 27.
Bruno Schwarz, Androssplatz 2.
Reinhold Schwarz, Langhausstr. 143
Schwabe, Herm. Nykstr. 23
E. Seeländer, Lichtenb., Gärtnerstr. 2.
Ernst Seiffert, Reichenbergerstr. 15
Reinhold Seiffert, Jahnstr. 19.
E. Seiffert, Charlottenb., Kantstr. 60
Otto Sieber, Warschauerstr. 60
P. Syguda, Schön., Allee 150
Georg Tank, Christenburgerstr. 17
Carl Thines, Wildenowstr. 17
Carl Tönnert, Schleichstr. 19.
E. Tönnert, Lichtenb., Gärtnerstr. 2.
Ernst Thomas, Voltstr. 17
Johann Tröller, Allee 48
F. Turban, Füllerei in allen Stadteilen.
F. Tuschsch, Wrangelstr. 45
Otto Wagnitz, Müllerstr. 29
Ludwig Walter, Hufelandsdr. 37.
K. Walter, J., Löwenstr. 18
C. Wackerhagen, Pank. Brunstr. 41
Max Waller, Sebastianstr. 82
E. Weber, Triftstr. 19, Reichenbergerstr. 2.
S. Wolf, Köpenickerstr. 148.
Karl Weinlich, Kamerunerstr. 57
W. Weitzel, Köpenickerstr. 70
Arthur Weiser, Silesienstr. 22
Clemens Welsch, Jahnstr. 19.
Otto Winkler, Nannysstr. 25.
O. Wolschendorf, Waldenstr. 25.
Otto Wowerikus, Oldenburgstr. 8
J. Zecher, Gr.-Lichterf., Gärtenstr. 515
Paul Zastrow, Stromstr. 22
M. Zeise, Immanuelkirchstr. 25
J. Zindler, Schw., Böhmerstr. 2.
Zöhle, Glotzstr. 7, Gürtelstr. 28

Bäckerlei „Nordstern“
Inh. Gust. Müller
Füllerei verschied. Stadteilen
Mühlstr. 10, Spandau, Eisenstr. 1.
G. Mosler, Weissenburgerstr. 42
E. Mühle, Mantelstr. 87
Max Müth, Falkenstr. 37
Roman Nowak, Wienerstr. 8.
Carl Neudorff, Sickingenstr. 76
Wilhelm Niklas, Malplaquetstr. 5.
Gustav Nielsen, Lindoverstr. 9
F. O. Otto, Warschauerstr. 60.
Paul Otto, Danzigerstr. 31.
Robert Pötschel, Sprengelstr. 45.
J. J. Pötschel, Anhalterstr. 15.
Herm. Prager, Gr. Frankfurterstr. 2
Richard Rosach, Weissenburgerstr. 42
Rob. Niesel, Rekordbrotbäckerei
Schuldenhofstr. 25.
C. Reisch, Bismarckstr. 18
Alfred Rest, Reichenbergerstr. 123
Osw. Reubert, Gürtelstr. 27
Gust. Reutenberg, Metzstr. 11
Kurt Reinecke, Franzstr. 13
P. Reinholtz, Tropow-Klosterstr. 17
Richard Richter, Triftstr. 55, Spandau
Otto Reutwig, Simon-Dachstr. 11.
F. Rübelen, Samariterstr. 11.
Paul Rübelen, Silesienstr. 22
Willy Rohde, Zellestr. 11
Hubert Rösner, Triftstr. 4.
F. Sandmann, Treppow-Grätzstr. 25.
Wilhelm Sauter, Gellertstr. 14.
R. Schade, Füllerei-St. 9
Emil Schaller, Schreinerstr. 52.
F. Schinner, Anhalterstr. 15.
Carl Schleich, O. Wühlstr. 5.
W. Schmidt, Liebenwalderstr. 10
Paul Schmidt, Amsterdamerstr. 9
Gustav Schöffel, Dolgerstr. 21
Paul Schön, Köpenickerstr. 74.
Eberhard Schönebeck, Lichtenb., Gärtnerstr. 2.
Paul Schöndorff, Silesienstr. 22
K. Schön, Reichenbergerstr. 8
W. Schönewiese, Rommelsstr. 24
Carl Schulz, Neukölln, Isestr. 28
Paul Schulz, Hufelandsdr. 37
Paul Schumert, Silesienstr. 22
Adolf Schulz, Florinstr. 78
Paul Schürer, Triftstr. 12.
Reinh. Schurwan, Kastanien-Allee 45
Karl Schwarz, Theaterstr. 21.
P. Schwarzbach, Wollfstr. 27.
Bruno Schwarz, Androssplatz 2.
Reinhold Schwarz, Langhausstr. 143
Schwabe, Herm. Nykstr. 23
E. Seeländer, Lichtenb., Gärtnerstr. 2.
Ernst Seiffert, Reichenbergerstr. 15
Reinhold Seiffert, Jahnstr. 19.
E. Seiffert, Charlottenb., Kantstr. 60
Otto Sieber, Warschauerstr. 60
P. Syguda, Schön., Allee 150
Georg Tank, Christenburgerstr. 17
Carl Thines, Wildenowstr. 17
Carl Tönnert, Schleichstr. 19.
E. Tönnert, Lichtenb., Gärtnerstr. 2.
Ernst Thomas, Voltstr. 17
Johann Tröller, Allee 48
F. Turban, Füllerei in allen Stadteilen.
F. Tuschsch, Wrangelstr. 45
Otto Wagnitz, Müllerstr. 29
Ludwig Walter, Hufelandsdr. 37.
K. Walter, J., Löwenstr. 18
C. Wackerhagen, Pank. Brunstr. 41
Max Waller, Sebastianstr. 82
E. Weber, Triftstr. 19, Reichenbergerstr. 2.
S. Wolf, Köpenickerstr. 148.
Karl Weinlich, Kamerunerstr. 57
W. Weitzel, Köpenickerstr. 70
Arthur Weiser, Silesienstr. 22
Clemens Welsch, Jahnstr. 19.
Otto Winkler, Nannysstr. 25.
O. Wolschendorf, Waldenstr. 25.
Otto Wowerikus, Oldenburgstr. 8
J. Zecher, Gr.-Lichterf., Gärtenstr. 515
Paul Zastrow, Stromstr. 22
M. Zeise, Immanuelkirchstr. 25
J. Zindler, Schw., Böhmerstr. 2.
Zöhle, Glotzstr. 7, Gürtelstr. 28

Bäckerlei „Nordstern“
Inh. Gust. Müller
Füllerei verschied. Stadteilen
Mühlstr. 10, Spandau, Eisenstr. 1.
G. Mosler, Weissenburgerstr. 42
E. Mühle, Mantelstr. 87
Max Müth, Falkenstr. 37
Roman Nowak, Wienerstr. 8.
Carl Neudorff, Sickingenstr. 76
Wilhelm Niklas, Malplaquetstr. 5.
Gustav Nielsen, Lindoverstr. 9
F. O. Otto, Warschauerstr. 60.
Paul Otto, Danzigerstr. 31.
Robert Pötschel, Sprengelstr. 45.
J. J. Pötschel, Anhalterstr. 15.
Herm. Prager, Gr. Frankfurterstr. 2
Richard Rosach, Weissenburgerstr. 42
Rob. Niesel, Rekordbrotbäckerei
Schuldenhofstr. 25.
C. Reisch, Bismarckstr. 18
Alfred Rest, Reichenbergerstr. 123
Osw. Reubert, Gürtelstr. 27
Gust. Reutenberg, Metzstr. 11
Kurt Reinecke, Franzstr. 13
P. Reinholtz, Tropow-Klosterstr. 17
Richard Richter, Triftstr. 55, Spandau
Otto Reutwig, Simon-Dachstr. 11.
F. Rübelen, Samariterstr. 11.
Paul Rübelen, Silesienstr. 22
Willy Rohde, Zellestr. 11
Hubert Rösner, Triftstr. 4.
F. Sandmann, Treppow-Grätzstr. 25.
Wilhelm Sauter, Gellertstr. 14.
R. Schade, Füllerei-St. 9
Emil Schaller, Schreinerstr. 52.
F. Schinner, Anhalterstr. 15.
Carl Schleich, O. Wühlstr. 5.
W. Schmidt, Liebenwalderstr. 10
Paul Schmidt, Amsterdamerstr. 9
Gustav Schöffel, Dolgerstr. 21
Paul Schön, Köpenickerstr. 74.
Eberhard Schönebeck, Lichtenb., Gärtnerstr. 2.
Paul Schöndorff, Silesienstr. 22
K. Schön, Reichenbergerstr. 8
W. Schönewiese, Rommelsstr. 24
Carl Schulz, Neukölln, Isestr. 28
Paul Schulz, Hufelandsdr. 37
Paul Schumert, Silesienstr. 22
Adolf Schulz, Florinstr. 78
Paul Schürer, Triftstr. 12.
Reinh. Schurwan, Kastanien-Allee 45
Karl Schwarz, Theaterstr. 21.
P. Schwarzbach, Wollfstr. 27.
Bruno Schwarz, Androssplatz 2.
Reinhold Schwarz, Langhausstr. 143
Schwabe, Herm. Nykstr. 23
E. Seeländer, Lichtenb., Gärtnerstr. 2.
Ernst Seiffert, Reichenbergerstr. 15
Reinhold Seiffert, Jahnstr. 19.
E. Seiffert, Charlottenb., Kantstr. 60
Otto Sieber, Warschauerstr. 60
P. Syguda, Schön., Allee 150
Georg Tank, Christenburgerstr. 17
Carl Thines, Wildenowstr. 17
Carl Tönnert, Schleichstr. 19.
E. Tönnert, Lichtenb., Gärtnerstr. 2.
Ernst Thomas, Voltstr. 17
Johann Tröller, Allee 48
F. Turban, Füllerei in allen Stadteilen.
F. Tuschsch, Wrangelstr. 45
Otto Wagnitz, Müllerstr. 29
Ludwig Walter, Hufelandsdr. 37.
K. Walter, J., Löwenstr. 18
C. Wackerhagen, Pank. Brunstr. 41
Max Waller, Sebastianstr. 82
E. Weber, Triftstr. 19, Reichenbergerstr. 2.
S. Wolf, Köpenickerstr. 148.
Karl Weinlich, Kamerunerstr. 57
W. Weitzel, Köpenickerstr. 70
Arthur Weiser, Silesienstr. 22
Clemens Welsch, Jahnstr. 19.
Otto Winkler, Nannysstr. 25.
O. Wolschendorf, Waldenstr. 25.
Otto Wowerikus, Oldenburgstr. 8
J. Zecher, Gr.-Lichterf., Gärtenstr. 515
Paul Zastrow, Stromstr. 22
M. Zeise, Immanuelkirchstr. 25
J. Zindler, Schw., Böhmerstr. 2.
Zöhle, Glotzstr. 7, Gürtelstr. 28

Bäckerlei „Nordstern“
Inh. Gust. Müller
Füllerei verschied. Stadteilen
Mühlstr. 10, Spandau, Eisenstr. 1.
G. Mosler, Weissenburgerstr. 42
E. Mühle, Mantelstr. 87
Max Müth, Falkenstr. 37
Roman Nowak, Wienerstr. 8.
Carl Neudorff, Sickingenstr. 76
Wilhelm Niklas, Malplaquetstr. 5.
Gustav Nielsen, Lindoverstr. 9
F. O. Otto, Warschauerstr. 60.
Paul Otto, Danzigerstr. 31.
Robert Pötschel, Sprengelstr. 45.
J. J. Pötschel, Anhalterstr. 15.
Herm. Prager, Gr. Frankfurterstr. 2
Richard Rosach, Weissenburgerstr. 42
Rob. Niesel, Rekordbrotbäckerei
Schuldenhofstr. 25.
C. Reisch, Bismarckstr. 18
Alfred Rest, Reichenbergerstr. 123
Osw. Reubert, Gürtelstr. 27
Gust. Reutenberg, Metzstr. 11
Kurt Reinecke, Franzstr. 13
P. Reinholtz, Tropow-Klosterstr. 17
Richard Richter, Triftstr. 55, Spandau
Otto Reutwig, Simon-Dachstr. 11.
F. Rübelen, Samariterstr. 11.
Paul Rübelen, Silesienstr. 22
Willy Rohde, Zellestr. 11
Hubert Rösner, Triftstr. 4.
F. Sandmann, Treppow-Grätzstr. 25.
Wilhelm Sauter, Gellertstr. 14.
R. Schade, Füllerei-St. 9
Emil Schaller, Schreinerstr. 52.
F. Schinner, Anhalterstr. 15.
Carl Schleich, O. Wühlstr. 5.
W. Schmidt, Liebenwalderstr. 10
Paul Schmidt, Amsterdamerstr. 9
Gustav Schöffel, Dolgerstr. 21
Paul Schön, Köpenickerstr. 74.
Eberhard Schönebeck, Lichtenb., Gärtnerstr. 2.
Paul Schöndorff, Silesienstr. 22
K. Schön, Reichenbergerstr. 8
W. Schönewiese, Rommelsstr. 24
Carl Schulz, Neukölln, Isestr. 28
Paul Schulz, Hufelandsdr. 37
Paul Schumert, Silesienstr. 22
Adolf Schulz, Florinstr. 78
Paul Schürer, Triftstr. 12.
Reinh. Schurwan, Kastanien-Allee 45
Karl Schwarz, Theaterstr. 21.
P. Schwarzbach, Wollfstr. 27.
Bruno Schwarz, Androssplatz 2.
Reinhold Schwarz, Langhausstr. 143
Schwabe, Herm. Nykstr. 23
E. Seeländer, L

Max Busse, Ernst Gräber, W. Hübner, G. Kerpel, E. Kersch, H. Köhn, Lehmann, Emil Quade, Schrammek, W. Schroeder, F. Seffner Nachf., Max Storch, C. Wagner, Georg Weigel

Warenhäuser, Carl Hoffmann, Weine, Liköre, Fruchtsäfte, Hugo Boling, F. M. Höppener, Conrad, Hermann Meyer & Co., Ignatz Sello, Wirtschaften, Etablissements

Das lebende Bild, Dresdener Bierhalle, Hagenbeck, Otto Hense, G. Lehmann, Patzenhofer Ausschank, Robert Balzer, Patzenhofer-Aussch., Konzent-Café Nord-Palast, Riebeck-Bier-Ausschank, Weiss, Max, Witte, Max

Adlershof, Bohnsdorf, Fredersdorf, Königs-Wulterhausen, Butterhandlung Monopol, Kaufhaus Emil Bergmann, Otto Krusch, Max Leib, Franz Pischner, Otto Schampe, R. Kerstian, Schloß-Drogerie

W. Werdermann, R. Wilke, Mariendorf, Lichtenfelde, Mahlsdorf, Rud. Grunow, Neukölln, Bartsch, Festsäle

Fr. Pannock, E. Schiller, W. Hübner, O. Kutzweg, S. Spandau, P. Bock, J. Lott, A. Pflieger, O. Rauer, Tegel, F. Scheller, Weiland, Weidenhof, Wilhelmshub

Vericherungen, Deutschland Berlin, Iduna zu Halle a. S., Wild- u. Geflügel, Georg Riedl, H. Straube

Vericherungen, Deutschland Berlin, Iduna zu Halle a. S., Wild- u. Geflügel, Georg Riedl, H. Straube

Wirtschaften, Etablissements, Blütners Festhalle, Auerhof, W. Behmel, Café Metropol, Café Luxemburg

Konzert-Café Nord-Palast, Riebeck-Bier-Ausschank, Weiss, Max, Witte, Max

Adlershof, Bohnsdorf, Fredersdorf, Königs-Wulterhausen, Butterhandlung Monopol, Kaufhaus Emil Bergmann

W. Werdermann, R. Wilke, Mariendorf, Lichtenfelde, Mahlsdorf, Rud. Grunow, Neukölln, Bartsch, Festsäle

Fr. Pannock, E. Schiller, W. Hübner, O. Kutzweg, S. Spandau, P. Bock, J. Lott, A. Pflieger, O. Rauer, Tegel, F. Scheller, Weiland, Weidenhof, Wilhelmshub

Vericherungen, Deutschland Berlin, Iduna zu Halle a. S., Wild- u. Geflügel, Georg Riedl, H. Straube

Vericherungen, Deutschland Berlin, Iduna zu Halle a. S., Wild- u. Geflügel, Georg Riedl, H. Straube

Wirtschaften, Etablissements, Blütners Festhalle, Auerhof, W. Behmel, Café Metropol, Café Luxemburg

Konzert-Café Nord-Palast, Riebeck-Bier-Ausschank, Weiss, Max, Witte, Max

Adlershof, Bohnsdorf, Fredersdorf, Königs-Wulterhausen, Butterhandlung Monopol, Kaufhaus Emil Bergmann

W. Werdermann, R. Wilke, Mariendorf, Lichtenfelde, Mahlsdorf, Rud. Grunow, Neukölln, Bartsch, Festsäle

Fr. Pannock, E. Schiller, W. Hübner, O. Kutzweg, S. Spandau, P. Bock, J. Lott, A. Pflieger, O. Rauer, Tegel, F. Scheller, Weiland, Weidenhof, Wilhelmshub

Vericherungen, Deutschland Berlin, Iduna zu Halle a. S., Wild- u. Geflügel, Georg Riedl, H. Straube

Kleine Anzeigen, Jedes Wort 10 Pfennig, Wererfindet? Erfindungen werden zu kaufen gesucht!

Verkäufe, Teppich-Thomas, Gardinen, Wandteppiche, Vorjährige elegante Herrenanzüge

Ein Polster Teppiche mit kleinen Nebefehlern, Stuhlpolster, Gardinen, Wandteppiche

Rein Geheimnis, Wehe zu mir, ich borge die Möbel für Stube und Küche

Metallbetten, Privatitäten, Möbel-Euroslager des Ostens

Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Kaufgesuche, Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Vermietungen, Zimmer, Schlafstellen

Teppich-Thomas, Gardinen, Wandteppiche, Vorjährige elegante Herrenanzüge

Ein Polster Teppiche mit kleinen Nebefehlern, Stuhlpolster, Gardinen, Wandteppiche

Rein Geheimnis, Wehe zu mir, ich borge die Möbel für Stube und Küche

Metallbetten, Privatitäten, Möbel-Euroslager des Ostens

Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Kaufgesuche, Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Vermietungen, Zimmer, Schlafstellen

Teppich-Thomas, Gardinen, Wandteppiche, Vorjährige elegante Herrenanzüge

Ein Polster Teppiche mit kleinen Nebefehlern, Stuhlpolster, Gardinen, Wandteppiche

Rein Geheimnis, Wehe zu mir, ich borge die Möbel für Stube und Küche

Metallbetten, Privatitäten, Möbel-Euroslager des Ostens

Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Kaufgesuche, Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Vermietungen, Zimmer, Schlafstellen

Teppich-Thomas, Gardinen, Wandteppiche, Vorjährige elegante Herrenanzüge

Ein Polster Teppiche mit kleinen Nebefehlern, Stuhlpolster, Gardinen, Wandteppiche

Rein Geheimnis, Wehe zu mir, ich borge die Möbel für Stube und Küche

Metallbetten, Privatitäten, Möbel-Euroslager des Ostens

Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Kaufgesuche, Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Vermietungen, Zimmer, Schlafstellen

Teppich-Thomas, Gardinen, Wandteppiche, Vorjährige elegante Herrenanzüge

Ein Polster Teppiche mit kleinen Nebefehlern, Stuhlpolster, Gardinen, Wandteppiche

Rein Geheimnis, Wehe zu mir, ich borge die Möbel für Stube und Küche

Metallbetten, Privatitäten, Möbel-Euroslager des Ostens

Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Kaufgesuche, Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Vermietungen, Zimmer, Schlafstellen

Teppich-Thomas, Gardinen, Wandteppiche, Vorjährige elegante Herrenanzüge

Ein Polster Teppiche mit kleinen Nebefehlern, Stuhlpolster, Gardinen, Wandteppiche

Rein Geheimnis, Wehe zu mir, ich borge die Möbel für Stube und Küche

Metallbetten, Privatitäten, Möbel-Euroslager des Ostens

Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Kaufgesuche, Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Vermietungen, Zimmer, Schlafstellen

Teppich-Thomas, Gardinen, Wandteppiche, Vorjährige elegante Herrenanzüge

Ein Polster Teppiche mit kleinen Nebefehlern, Stuhlpolster, Gardinen, Wandteppiche

Rein Geheimnis, Wehe zu mir, ich borge die Möbel für Stube und Küche

Metallbetten, Privatitäten, Möbel-Euroslager des Ostens

Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Kaufgesuche, Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Vermietungen, Zimmer, Schlafstellen

Teppich-Thomas, Gardinen, Wandteppiche, Vorjährige elegante Herrenanzüge

Ein Polster Teppiche mit kleinen Nebefehlern, Stuhlpolster, Gardinen, Wandteppiche

Rein Geheimnis, Wehe zu mir, ich borge die Möbel für Stube und Küche

Metallbetten, Privatitäten, Möbel-Euroslager des Ostens

Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Kaufgesuche, Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Vermietungen, Zimmer, Schlafstellen

Teppich-Thomas, Gardinen, Wandteppiche, Vorjährige elegante Herrenanzüge

Ein Polster Teppiche mit kleinen Nebefehlern, Stuhlpolster, Gardinen, Wandteppiche

Rein Geheimnis, Wehe zu mir, ich borge die Möbel für Stube und Küche

Metallbetten, Privatitäten, Möbel-Euroslager des Ostens

Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Kaufgesuche, Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Vermietungen, Zimmer, Schlafstellen

Teppich-Thomas, Gardinen, Wandteppiche, Vorjährige elegante Herrenanzüge

Ein Polster Teppiche mit kleinen Nebefehlern, Stuhlpolster, Gardinen, Wandteppiche

Rein Geheimnis, Wehe zu mir, ich borge die Möbel für Stube und Küche

Metallbetten, Privatitäten, Möbel-Euroslager des Ostens

Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Kaufgesuche, Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Vermietungen, Zimmer, Schlafstellen

Teppich-Thomas, Gardinen, Wandteppiche, Vorjährige elegante Herrenanzüge

Ein Polster Teppiche mit kleinen Nebefehlern, Stuhlpolster, Gardinen, Wandteppiche

Rein Geheimnis, Wehe zu mir, ich borge die Möbel für Stube und Küche

Metallbetten, Privatitäten, Möbel-Euroslager des Ostens

Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Kaufgesuche, Platinobfälle, Pianoforte, Reste, Kränkele Weiterhandlung

Vermietungen, Zimmer, Schlafstellen

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Dieckhoff, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts, Berlin.